Leipziger Amtsblatt

13. März 2021 | Nummer 5 | 31. Jahrgang

Neues Führungsteam

2022 erhält die Oper Leipzig ein neues Leitungsquartett, das sich nun vorgestellt hat

Seite 2

Zukunft der Innenstädte

Der Deutsche Städtetag unter OBM Burkhard Jung erstellt Konzept zur City-Belebung

Seite 3

Bürgerhaushalt

Leipziger sollen früher beim Haushalt mitreden – erklärt in Alltags- und Leichter Sprache

Seiten 4/5

Konzertfilm zum Bach-Geburtstag

So viel steht fest: Musik wird auf jeden Fall erklingen zu Johann Sebastian Bachs 336. Geburtstag. Die Gaechinger Cantorey unter Leitung von Hans-Christoph Rademann führt im traditionellen Geburtstagskonzert die h-Moll-Messe auf. In Kooperation mit dem Bach-Archiv Leipzig wird das Ganze als Livestream ausgestrahlt, die Pause des Konzertfilms füllt ein gemeinsames Gespräch mit Prof. Michael Maul, Intendant des Leipziger Bachfestes, und Hans-Christoph Rademann. Weitere filmische Eindrücke aus Leipzig und der Thomaskirche werden während des Livestreams gezeigt. Der Livestream wird auf www.bachakademie.de sowie den Facebook-Kanälen von Bachakademie und Bach-Archiv Leipzig veröffentlicht und hier ein halbes Jahr zugänglich sein.

Ob das Bach-Archiv zum Bach-Geburtstag aufgrund der Pandemie weitere Angebote realisieren kann, war zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch offen (11. März). ■

Bach-Geburtstag in diesem Jahr nur online: Ein Livestream der h-Moll-Messe ehrt den großen Leipziger. Foto: Stadt Leipzig

Keine Ostermesse, kein Ostermarkt

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen ist leider auch in diesem Jahr kein Ostermarkt mit historischer Leipziger Ostermesse möglich. Der Leipziger Ostermarkt war schon 2020 eine der ersten Veranstaltungen, die aufgrund von Corona abgesagt wurden. Das Marktamt bedauert diese Entscheidung sehr und geht nun davon aus, dass das Weinfest im Sommer die Saison auf dem Marktplatz eröffnen wird. ■

Bibliotheken wieder offen

Eingeschränkt nutzbar, aber wieder geöffnet sind die Leipziger Städtischen Bibliotheken. Leser mit Bibliotheksausweis können sich unter Einhaltung der Hygienestandards zwanzig Minuten in der Bibliothek aufhalten, Bücher ausleihen und zurückgeben. Die pandemiebedingt ausgesetzte Versäumnisgebühr wird ab 15. März wieder fällig. ■

Interkulturelles Orchester im Aufbau

Die Stiftung Friedliche Revolution will ein interkulturelles Orchester in Leipzig initiieren. Zunächst als Projekt (www.klaenge-der-hoffnung.de) auf drei Jahre angelegt, soll ein Laien-Orchester mit 35 Musikern aus anderen Ländern und Kulturen aufgebaut werden. Im Rahmen der Antirassismuswochen (s. S. 7) wird es am 15. März einen ersten Info-Abend geben, Anmeldung unter orchester@klaenge-der-hoffnung.de. ■

Der Plan für den Leuschner-Platz

Mit Markthalle, deutlich mehr Wohnungen und freien Flächen zur weiteren Gestaltung geht der Entwurf in den Stadtrat

Der Wilhelm-Leuschner-Platz soll bis 2030 vollständig entwickelt sein. Dafür hat die Stadtverwaltung nun einen Bebauungsplan vorgelegt, über den noch im März der Stadtrat bestimmen soll. Darin enthalten ist eine neue Markthalle, viel Platz für zentrales Wohnen und noch einiges an Gestaltungsspielraum.

„Viele meiner Kollegen beneiden uns um so eine Fläche im Herzen der Stadt, die man entwickeln kann“, sagte Oberbürgermeister Burkhard Jung bei der Vorstellung der Pläne in einer Videokonferenz am 1. März. Die Botschaft: Der Knoten aus Wünschen und Machbarem wird nun gelöst. „Wir haben einen guten Kompromiss zwischen kultureller Nutzung, Handel und Wohnen gefunden“, bekräftigte Jung.

Im Zentrum des Bebauungsplans steht die neue Markthalle, deren Tragfähigkeit in einer Machbarkeitsstudie bestätigt wurde. Sie soll auf dem mittleren der drei großen Baufelder im östlichen Teil des Platzes angesiedelt werden. „Wir mussten die Balance zwischen der Konkurrenz zum Wochenmarkt auf dem Marktplatz und der Attraktivität für die Markthallenkunden finden“, erklärte Baubürgermeister Thomas Dienberg.

Der Bebauungsplan des Leuschner-Platzes: Im östlichen Teil entstehen drei Baufelder. Die Markthalle (1.) steht mit dem Global Hub (2.) im Zentrum. Das Forum Recht (3.) und die Juristische Fakultät der Universität (4.) teilen sich das nördliche Feld, daneben das künftige Naturkundemuseum im früheren Bowlingtreff (5.). Im südlichen Baufeld wird das Leibniz-Institut für Länderkunde (6.) Platz finden. Die hellblauen Flächen (7.) bieten Platz für Wohnungen. Für die weiße Fläche (8.) existiert noch keine Nutzungsabsicht. Der westliche Teil (9.) bleibt öffentliche Freifläche. Grafik: Stadt Leipzig/sf

Dies sei gelungen: So hätten nach einer Händlerumfrage auf dem Wochenmarkt bis auf wenige Ausnahmen alle bekräftigt, nicht in die Markthalle umziehen zu wollen, erklärte Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert. Die soll stattdessen andere Händler anziehen, die sich vom Frischemarkt draußen unterscheiden. Dafür sind 18 Marktstände auf rund 40 Prozent der Hallenfläche vorgesehen, davon drei draußen vor dem Eingang.

Ein Drittel der Fläche soll der Gastronomie vorbehalten sein. „Hier könnte bislang unterrepräsentierte Küche aus Frankreich, Spanien oder Japan einziehen“, sagte Dienberg. Um für einen stetigen Strom an Laufkundschaft zu sorgen, soll außerdem ein Supermarkt einziehen, der sich baulich an die Halle anpasst. Zudem soll es Platz für Veranstaltungen und Handwerk geben. Auch ein Wechsel der Flächennutzung vom Tag zum Abend sei denkbar, sagte Ebert.

Neben der Markthalle soll der geplante Global Hub als Wissenschaftszentrum mit sechs Etagen entstehen. Nördlich davon siedeln sich die Juristische Fakultät der Universität Leipzig sowie das vom Bund geplante Forum Recht an. Daneben sind wie auch auf dem südlichen Baufeld nun deutlich mehr Wohnungen geplant. Mindestens 80 Prozent der Bebauung auf den beiden Arealen soll Wohnraum bieten. Im Süden teilt sich dieser den Platz mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde, das bis 2023 fertig sein soll.

Auch über der Markthalle, die mehrgeschossig überbaut werden könnte, und auf einer Fläche nördlich von ihr ist noch Gestaltungsspielraum für Wohnen, Büros, Sport oder Kultur. Hier bestünde auch Platz für einen Umzug der Musikschule Johann Sebastian Bach. „Bei der Standortsuche für die Musikschule sind wir mittendrin und rechnen bis zum Sommer mit einem Ergebnis“, blickte Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke voraus.

Die gesamte Fläche wird als Klimaschutzquartier angelegt – autoarm, mit mehr Bäumen als zuvor, Dachbegrünung und pflanzlicher Bodenüberdeckung. ■

Arbeitsplatz plus Familienhilfe

Mit „Tandem-Plus“ schafft Leipzig in der Verwaltung Beschäftigung für arbeitslose Eltern

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren: Dieses Ziel verbindet Leipzig mit einem neuen Beschäftigungsprogramm, das rund 70 Arbeitsplätze für arbeitslose Eltern in der Verwaltung schaffen soll. „Tandem-Plus“ heißt das Programm, das die Stadt Leipzig, der Kommunale Eigenbetrieb Engelsdorf (KEE), die Arbeitsagentur und das Jobcenter gemeinsam aufgelegt haben. Teilnehmen können Eltern und Alleinerziehende, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und in deren Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind lebt.

Geboten werden eine sozialversicherungspflichtige und auf mindestens zwei Jahre befristete Beschäftigung von bis zu 35 Wochenstunden und Tariflohn. Infrage kommen beispielsweise Tätigkeiten in Bürgerämtern, in Schulbibliotheken oder auch in der Grünflächenpflege. Gleichzeitig setzt das Programm auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterbildung während der Arbeitszeit und die Förderung von Kindern und Jugendlichen gehören dazu. Hier werden Pädagogen das Bindeglied zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern sein, die sie bei schulischen Aufgaben und bei der Berufsorientierung und Ausbildung unterstützen. Auch für ihre Freizeitgestaltung sollen die Kinder und Jugendlichen Anregung und Angebote erhalten.

Eltern und schon lange ohne Arbeit? Zu Jobchancen, die ein neues Beschäftigungsprogramm bietet, informiert der Kommunale Eigenbetrieb Engelsdorf. Foto: KEE/Max Niemann

„‚Tandem-Plus‘ folgt unserem Anspruch an eine familienfreundliche Stadt. Mit dem Ansatz, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien ganzheitlich in Ausbildung und Beruf zu begleiten, wollen wir als Verwaltung ein Zeichen setzen und zugleich Vorbild sein für weitere Arbeitgeber“, betont OBM Burkhard Jung.

Für unverschuldet von Arbeitslosigkeit betroffene Eltern in mitunter auch schwierigen familiären Verhältnissen sei es eine große Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden, erklärt Silko Kamphausen, Leiter des KEE. Hinzu kämen zusätzliche Belastungen wie Homeschooling oder Kinderbetreuung, deshalb unterstütze man besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Steffen Leonhardi, Chef der Agentur für Arbeit Leipzig, ergänzt, dass dieses gemeinsame und für die teilnehmenden Leipzigerinnen und Leipziger wichtige Projekt das abgestimmte Handeln widerspiegele, das die Jugendberufsagentur auszeichne.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln der Stadt Leipzig und der Bundesagentur für Arbeit.

Leipzigerinnen und Leipziger, die interessiert sind, erfahren alle Details unter www.tandem-plus.de. Wer sich persönlich zum Programm beraten lassen will, muss sich telefonisch unter der Rufnummer 659480 anmelden, jeweils donnerstags ab 13 Uhr. ■

www.tandem-plus.de

Corona: Lockerungen und Teststrategie

Inzidenz in Leipzig fallend

Geschäfte, Zoos und Museen öffnen wieder und mehr Menschen dürfen sich privat treffen – das ist die Reaktion auf stabile Inzidenzzahlen in Leipzig und im Freistaat Sachsen. Die Zahl der aktiven Fälle in der Stadt Leipzig lag zu Redaktionsschluss (11. März 2021) bei 632, die 7-Tage-Inzidenz bei 47,0.

Seit 5. März gilt die neue Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen, die die Stadt Leipzig in eine Allgemeinverfügung umgesetzt hat (s. S. 14). Diese gilt bis zum 31. März 2021. Danach dürfen sich wieder zwei Haushalte mit insgesamt fünf Personen treffen, Kinder bis 14 Jahre nicht eingerechnet. Das gilt so lange, wie die Inzidenz der Stadt Leipzig jeweils nicht an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 ansteigt.

Zudem wurde eine Öffnungsstrategie eingearbeitet, die sich an den Inzidenzzahlen der Stadt, gekoppelt an die Zahlen des Freistaats, orientiert. So dürfen bei gemeinsamer Inzidenz unter 100 Geschäfte für Kunden mit Terminbuchungen öffnen. Ab 15. März gilt das auch für Zoos und Museen. Kontaktloser Sport mit zwei Erwachsenen oder bis zu 20 Kindern unter 15 Jahre im Freien ist erlaubt.

Halten sich die Zahlen für 14 Tage unter 100, dürfen ab 22. März auch Gaststätten und Cafés Gäste mit Terminbuchung im Außenbereich sowie Kinos und Bühnenhäuser Gäste mit tagesaktuellem negativem Coronatest empfangen. Weitere Öffnungsschritte sind bei Unterschreitung der Inzidenz von 50 und 35 vorgesehen, die bei steigenden Zahlen wieder zurückgenommen werden.

Alle Beschäftigten und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen ab 15. März einmal pro Woche einen negativen Corona-Test vorlegen, den der Arbeitgeber kostenfrei bereitstellen muss. Ab 22. März muss allen Beschäftigten, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, mindestens ein kostenloser Test pro Woche vom Arbeitgeber angeboten werden. ■

www.leipzig.de/coronavirus

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Ratsversammlung am 24. März

Seite 10

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zu Corona-Maßnahmen der Stadt

Seite 14

Aktuelles auf leipzig.de

Kurs nehmen mit den Online-Angeboten der Volkshochschule „VHS Daheeme“

www.vhs-leipzig.de

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare: Seinen 100. Geburtstag feierte Dr. Clemens Nartschik am 11. März. Jeweils 103 Jahre alt wurden Ruth Meyer am 5. und Maria Stephan am 13. März. Ihren 101. Geburtstag begingen Gerda Reinhardt und Georg Galle am 6. sowie Edith Häsler am 13. März. Allen viel Gesundheit und Freude! ■

Denkzeichen am Felsenkeller für Rosa Luxemburg

Kunstwerk zum Jubiläum: Pünktlich zum 150. Geburtstag von Rosa Luxemburg wurde am 5. März vor dem Felsenkeller in Leipzig ein Denkzeichen gesetzt. Vor dem traditionsreichen Versammlungslokal, in dem Luxemburg am 27. Mai 1913 eine Rede zur weltpolitischen Lage hielt, ist mit auf Granitplatten befestigten Metallbuchstaben, die in das Gehwegpflaster eingelassen sind, ihr Zitat zu lesen: „Solange das Kapital herrscht, werden Rüstung und Krieg nicht aufhören." Das markante Kunstwerk vor dem einstigen Treffpunkt der Arbeiterbewegung schufen der Grafiker Harald Alff und der Bildhauermeister Bodo Grimmer.

Am 5. März wurde der Granitbogen zur Erinnerung an Rosa Luxemburg vor dem Felsenkeller verlegt. Foto: Felsenkeller

Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke betonte: „Wir verdanken ihr wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung in Leipzig. Mit dem Themenjahr 2021 ‚Leipzig – Stadt der sozialen Bewegungen' knüpfen wir daran an und wollen herausfinden, wie soziale Bewegungen subjektive und kollektive Identität stiften, wie sie heute entstehen und noch nachhaltiger in die Gesellschaft hineinwirken." ■

Den Bildern auf der Spur

Stadtarchiv digital: So ein Kindergarten

Fotodetektive gesucht: Alle Leipziger sind aufgerufen, dem Stadtarchiv zu helfen, alte Fotos aus Kindergärten zeitlich einzuordnen: Von 1933 stammt diese Faschingsaufnahme einer Leipziger Kindereinrichtung – Ort des Fotos und die dargestellten Märchenfiguren sind leider unbekannt. Auch der Fotograf ist nicht überliefert. Wer kann zur Aufklärung beitragen: Kennt jemand den hockenden König links oder die Königin in der Mitte? Oder erinnert sich an das Kulissengemälde im Hintergrund?

Hinweise können per E-Mail an stadtarchiv@leipzig.de oder per Post an Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04092 Leipzig gesendet werden. ■

Auf einen Blick

Clûb Virale

Das Schauspiel Leipzig zeigt die nächste Ausgabe des Clûb Virale am 17. März um 21 Uhr. Die Open-Screen-Show mit Ensemblemitglied Wenzel Banneyer & Überraschungsgästen wird live gestreamt. In 25 Minuten erlebt das Publikum Showband, Talks und Live-Cartooning. Nur live über den YouTube-Kanal des Schauspiels. ■

DNB-Rundgang

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) lädt am 21. März von 13 bis 17 Uhr zu virtuellen Rundgängen durch ihre Häuser in Leipzig und Frankfurt/Main ein. Gezeigt wird, wie die Bibliothek funktioniert und mehr als 41 Millionen Medien im Bestand pflegt – zu sehen unter www.dnb.de/tdot. ■

VHS: Online-Kurse

Die Volkshochschule Leipzig bietet im März und April neue Online-Kurse an – von Klimafit mit Erkenntnissen zur Klimakrise über Sport mit Hatha Yoga oder Kaha bis hin zu neuen Sprachkursen Italienisch und Englisch. Übersicht und Anmeldung unter vhs-leipzig.de oder telefonisch unter 1 23 60 00. ■

Bildungspreis

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. lobt zum dritten Mal den Sächsischen Preis für Kulturelle Bildung „Kultur.Lebt.Demokratie" aus. Prämiert werden herausragende Projekte der kulturellen Bildung, die sich für ein demokratisches Gemeinwesen oder die Stärkung demokratischer Prozesse einsetzen. Teilnahmeschluss ist der 15. Juni 2021. Weiteres unter https://soziokultur-sachsen.de/preis-kulturelle-bildung. ■

Neues Team für die Oper

Ab der Spielzeit 2022/23 übernimmt Tobias Wolff die Intendanz und bringt zwei Neue mit

Drei Neue und ein Bekannter: Intendant Tobias Wolff (o. l.), bringt Dr. Cornelia Preissinger (o. r.) und Marlene Hahn (u. l.) in sein Führungsteam. Der bisherige Kapellmeister Christoph Gedschold (u. r.) wird neuer Musikdirektor. Foto: Oper Leipzig

Zum 1. August 2022 wird Tobias Wolff die Intendanz der Oper Leipzig übernehmen. Er hat jetzt sein neues künstlerisches Leitungsteam vorgestellt: Operndirektorin und stellvertretende Intendantin wird Dr. Cornelia Preissinger. Marlene Hahn kommt als neue Chefdramaturgin von der Oper Graz. Der bereits seit 2015/16 in Leipzig engagierte Kapellmeister Christoph Gedschold wird zum Musikdirektor berufen.

Tobias Wolff ist dieses Jahr noch bis Ende Mai Geschäftsführender Intendant der Internationalen Händel-Festspiele Göttingen, ein Jahr später startet seine erste Saison als Intendant der Leipziger Oper. Das Programm und die Ausrichtung der Leipziger Saison 2022/23 für Oper, Musikalische Komödie und Leipziger Ballett bereitet er in der Zwischenzeit zusammen mit seinem neuen Leitungsteam vor und gibt es voraussichtlich im ersten Quartal 2022 bekannt.

Wolff, der schon seit 2002 in Leipzig lebt, hat viel Erfahrung hierzulande wie im Ausland gesammelt. Er studierte Musikwissenschaften am Trinity College im englischen Cambridge, arbeitete für das Internationale Beethovenfest in Bonn und die Deutsche Oper am Rhein. Er kennt sowohl kleinere Häuser wie das Theater Altenburg-Gera als auch große Festivals wie die Internationalen Händel-Festspiele in Göttingen, die er seit 2011 neu ausgerichtet hat – belohnt mit gleich zwei Helpmann Awards, dem Förderpreis Musikvermittlung des Musiklandes Niedersachsen sowie mit einer EU-Förderung des von ihm mit-initiierten Stipendienprogramms eeemerging. Parallel erwarb er sich mit einem Management-Studium an der Handelshochschule Leipzig auch die kaufmännischen Fähigkeiten zur Leitung eines Leuchtturms wie der Oper Leipzig.

Wolff hat sich viel Expertise und eine Mischung aus frischem Blut und bekannten Gesichtern in sein Leitungsteam geholt. Als seine Stellvertreterin und Operndirektorin hat er sich Dr. Cornelia Preissinger ausgesucht. Die promovierte Musikwissenschaftlerin (Universität München) war in ähnlicher Funktion bereits an der Deutschen Oper am Rhein, dem Landestheater in Linz, dem Staatstheater Kassel und zuletzt an der Staatsoper Hannover tätig.

Chefdramaturgin wird Marlene Hahn. Sie arbeitete schon während ihres Doppelstudiums Ethik der Textkulturen und Germanistik/Kunstgeschichte als Regieassistentin für Opernproduktionen, ging danach als Dramaturgin zum Staatstheater Augsburg, wo sie zudem fünf Jahre die künstlerische Leitung des Opernballs innehatte. Aktuell ist sie an der Oper Graz engagiert, hat aber auch schon ein Jahr in New York im Marketing und Sales Management gearbeitet.

Das für Leipziger bekannte Gesicht ist Kapellmeister Christoph Gedschold, der 2022 zum Musikdirektor aufsteigt. Der Pianist und Dirigent, der einst in Leipzig studierte, arbeitete bereits in Zürich, Luzern, Nürnberg und Karlsruhe. In Leipzig dirigierte er unter anderem die Premieren von „Freischütz", „Herzog Blaubarts Burg" oder „Pagliacci". ■

OBM gratuliert Eva Wechsberg

Älteste jüdische Leipzigerin ist 99 Jahre alt

Zum 99. Geburtstag gratulierte Oberbürgermeister Burkhard Jung am 2. März der ältesten ehemaligen jüdischen Leipzigerin telefonisch. Zum (fast) Jahrhundertleben von Eva Wechsberg hat das Referat Internationale Zusammenarbeit mit der Historikerin Dr. Andrea Lorz eine Jüdische Miniatur – als Teil der gleichnamigen Buchreihe – herausgebracht.

Eva Wechsberg, geboren 1922 in Leipzig, hat als Kind Antisemitismus erfahren und die Pogromnacht erlebt. 1939 konnte sie mit ihrer Familie gerade noch rechtzeitig vor der Shoah in die USA fliehen.

1996 nahm sie erstmals am Besuchsprogramm für ehemalige jüdische Leipzigerinnen und Leipziger teil. Über die Jahre hat Wechsberg Leipzig immer wieder besucht und eine tiefe Verbundenheit entwickelt. Inzwischen ist sie aus vielen Zeitzeugenberichten in Leipzig gut bekannt. 2018 nahm sie die lange Reise aus Los Angeles auf sich, um an der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Pogromnacht teilzunehmen, und schilderte eindrücklich ihre Erinnerungen.

Die neue Miniatur erzählt am persönlichen Beispiel von Eva Wechsberg die Geschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig im 20. Jahrhundert. Wechsbergs Lebensgeschichte steht stellvertretend für die Geschichte vieler ehemaliger Leipziger, denen die rettende Flucht gelungen ist, die ein neues Leben beginnen mussten und deren Sehnsucht zur eigenen Geburtsstadt eine Wiederannäherung an Leipzig ermöglicht hat.

Eva Wechsberg bei ihrem bislang letzten Besuch im Alten Rathaus 2019 mit OBM Burkhard Jung. Foto: Mahmoud Dabdoub

Gerade im Jubiläumsjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Leipzig steht die Miniatur exemplarisch für die Stadt und ihre jüdische Gemeinde. In deutscher Sprache ist das Buch bereits erschienen und wird noch in englischer Sprache vom Hentrich & Hentrich Verlag herausgegeben. Weder die Stadt noch die Autoren profitieren finanziell von dem Buch. ■

Förderung für Kulturprojekte

Ab sofort kann für Kunst- und Kulturprojekte in der zweiten Jahreshälfte eine städtische Förderung beantragt werden. Die Projekte müssen in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021 laufen und in freier Trägerschaft organisiert sein. Vorbehaltlich des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2021/22 stehen Fördermittel in Höhe von 200 000 Euro zur Verfügung. Die Anträge müssen bis zum 31. März 2021 beim Kulturamt eingereicht werden.

Im Vorfeld besteht die Möglichkeit, sich von den Fachleuten des Kulturamts telefonisch beraten zu lassen. Alle notwendigen Informationen sowie die Antragsformulare gibt es unter www.leipzig.de/kulturfoerderung. ■

MdbK bringt Kunst in die Stadt

Fünf Gemälde aus fünf Jahrhunderten auf mehr als 200 Citylight-Plakaten / Hörstück per QR-Code

Können die Besucher nicht ins Museum kommen, kommt das Museum eben zu den Besuchern: Noch bis 15. März nutzt das Museum der bildenden Künste (MdbK) den Stadtraum als Ausstellungsfläche: Auf über 200 hinterleuchteten Citylight-Plakatflächen zeigt es während des Lockdowns statt klassischer Werbung Reproduktionen von fünf Gemälden aus seiner Sammlung. Zu jedem der Werke gibt es, analog zu einem Audioguide, ein kurzes Hörstück, das über einen QR-Code auf den Plakaten abrufbar ist.

Im seit dem 2. November 2020 geschlossenen MdbK sind die seit Langem geplanten Ausstellungen „Andreas Gursky" und „1950-1980. Fotografie aus Leipzig" seit Dezember aufgebaut und warten auf den Tag der Wiederöffnung der Museen.

Performance vor Franziska Holsteins Werk ohne Titel aus dem Jahr 2012 am Georgi-Ring. Foto: MdbK

Bis dahin ergibt klassische Ausstellungswerbung keinen Sinn. Das MdbK nutzt daher bereits im vergangenen Jahr reservierte Citylight-Flächen, um Reproduktionen der fünf Gemälde aus fünf Jahrhunderten zu zeigen. Jedes Hörstück trägt die Handschrift eines Mitarbeitenden aus dem Team des MdbK und bietet einen poetischen, musikalischen, kunsthistorischen oder biografischen Blick auf das jeweilige Werk.

Auf seinen Social Media-Kanälen hat das Mdbk bereits in den vergangenen Wochen Museum und Stadtraum verknüpft: Unter dem Label MdbK [outside] werden dessen Kunstwerke, die sich im öffentlichen Raum befinden, präsentiert und Leipziger Orte, die in Fotografien der Ausstellung 1950-1980 zu sehen sind, werden damals und heute gegenübergestellt. ■

Schola Cantorum setzt auf digitalen Einzelunterricht

Die Schola Cantorum, normalerweise Treffpunkt für über 300 gesangsfreudige Menschen, überbrückt die Pandemiezeit mit digitalem Einzelunterricht. Damit ermöglicht die Musikschule in der Manetstraße 8 ihren Kindern und Jugendlichen weiterhin, das Singen erlernen und perfektionieren zu können.

Im Eins-zu-eins-Unterricht treffen sich Sänger und Stimmbildner zum Beispiel per Skype, um gemeinsam zu proben. Die Lieder werden zuvor im MP3-Format an die Kinder und Jugendlichen gemailt und können zu Hause einstudiert werden.

Die Leiterin des Chorbüros, Annette Reinhold, ist froh, so den Gesangsunterricht aufrecht zu halten – genau wie den Konzertbetrieb. „Im Normalfall geben wir über 50 Konzerte im In- und Ausland. Jetzt ersetzen wir diese durch digitale Formate." Mit den Trostpflasterkonzerten sind Werke von Georg Friedrich Händel oder Felix Mendelssohn Bartholdy als YouTube-Video auf der Schulhomepage verlinkt. Ältere Konzertmitschnitte treffen hier auf neue Gesangseinlagen.

„Im Moment bereiten sich die Mitglieder unseres Spatzenchores mit Online-Proben zu Hause auf ein Muttertagskonzert vor", sagt Annette Reinhold. Auch ein Frühlingskonzert mit dem Kinderchor ist geplant. Sie hofft, dass es auf dem gegenüberliegenden Innenhof der Anna-Magdalena-Bach-Schule bald möglich ist.

Reinhold fungiert derzeit auch als Interimsleiterin der Schule. Weil der ehemalige Leiter Marcus Friedrich dauerhaft erkrankt ist, teilt sie sich den Posten mit der musikalischen Assistentin Michelle Bernard. Beide hoffen, dass die Stelle noch vor dem Sommer wieder besetzt werden kann. ■

Zahl der Woche

500

500 Kinder und Jugendliche haben Stadt und Partner in den vergangenen zwei Jahren mit ihrem Förderprogramm „Kultur-Kollaborateure“ erreicht. In diesem Format arbeiten Bildungseinrichtungen mit Kulturpartnern zusammen und setzen gemeinsam mit Kindern Projekte um. Jetzt starten die „Kultur-Kollaborateure“ in die dritte Runde und das als feste Institution: Der Stadtrat hat erstmalig Mittel dafür in den städtischen Haushalt eingestellt und auch der Freistaat erhöhte die Fördersumme. 20 Projekte – doppelt so viele wie im Vorjahr – können damit in das Programm aufgenommen werden. Schulen und Horten stehen 4000 Euro und Kindergärten 3000 Euro zur Verfügung. Bis zum 15. April können sich interessierte Schulen, Horte und Kindergärten bewerben unter www.leipzig.de/kinder-jugendkultur.

Stadt erlässt verschiedene Sondernutzungsgebühren

Um Gewerbetreibende zu entlasten, die derzeit aufgrund des Lockdowns kaum Einnahmen haben, erlässt die Stadt in bestimmten Fällen die Sondernutzungsgebühren für das laufende Jahr. Da es sich in der Regel um Jahresgebühren handelt, gilt dies auch rückwirkend für die vorangegangenen Wochen. Diese Entscheidung traf die Dienstberatung des OBM am 2. März. Für 2020 war diese Gebührenaussetzung bereits erfolgt – die Regelung wurde von der Wirtschaft gut aufgenommen.

„Auf diese Gebühren zu verzichten, ist eine kleine Hilfe für die Wirtschaft, die in der Pandemie seit Monaten stark getroffen ist“, sagte OBM Burkhard Jung. „Es ist eine einfache und unkomplizierte Möglichkeit, wie die Stadt helfen kann – und das wollen wir gern tun. Unabhängig davon müssen die staatlichen Hilfen, die der Bund zugesagt hat, schneller fließen und endlich bei den Unternehmen ankommen.“

Sondernutzungsgebühren werden in der Regel dann fällig, wenn Gewerbetreibende und Unternehmen öffentliche Straßen, Wege und Plätze nutzen möchten, etwa zu Werbezwecken, für ihre Auslagen vor Geschäften oder für Verkaufsstände. Auch Gastronomen, die Freisitze anbieten möchten oder Imbisswagen aufstellen, müssen hierfür eine Genehmigung beantragen. Denn: Mit der Neuregelung entfällt hierfür zwar die Gebühr – weiterhin notwendig ist allerdings die Antragstellung, um beispielsweise die Verkehrssicherheit und Auswirkungen auf Dritte beurteilen zu können.

Je nach Sondernutzung genehmigen Ordnungsamt, Marktamt oder Verkehrs- und Tiefbauamt die Anträge. Geringe Verwaltungskosten für die Prüfung muss die Stadt auch 2021 erheben. Sondernutzungen im Zusammenhang mit Baustellen sowie weitere Sondernutzungen sind nach wie vor gebührenpflichtig. Auch nicht genehmigte Sondernutzungen werden 2021 gebührenpflichtig sein. Die Stadt verzichtet mit dem Gebührenerlass auf geschätzte Einnahmen in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für in Leipzig tätige Unternehmen abzumildern. ■

Deutlicher Rückgang bei Gästeankünften

Die Stadt erlebt deutliche Einbrüche in der Gästestatisik 2020. Mit insgesamt 984 503 Ankünften und 1 959 147 Übernachtungen verzeichnete Leipzig 2020 ein Minus von 49 Prozent bei den Ankünften und ein Minus von 45,6 Prozent bei den Übernachtungen gegenüber 2019.

Noch im Januar/Februar war die Stadt mit etwa 11 Prozent mehr Ankünften und ca. 14 Prozent mehr Übernachtungen gut gestartet. Der zweimalige Lockdown mit Reisebeschränkungen und verlorenem Weihnachtsgeschäft führten zu diesen erheblichen Einbußen. ■

Ausbildung: Einstiegs- und Abschlusshilfen

Die Suche nach einer passenden Ausbildung und ein guter Ausbildungsabschluss: Beides ist in Pandemie-Zeiten für viele junge Leute eine Herausforderung. In der Woche der Ausbildung vom 15. bis 19. März will die Arbeitsagentur daher Angebote und Hilfen vorstellen.

Mit einem vergüteten und vertraglich abgesicherten Langzeitpraktikum, der sogenannten **Einstiegsqualifizierung** zum Beispiel kann möglicherweise der Schlüssel zur Wunschausbildung gefunden werden. Für Firma und Praktikant ein Gewinn: Junge Leute können testen, ob das für sie die richtige Ausbildung ist, Arbeitgeber können prüfen, ob sich der Praktikant als künftige Fachkraft für die Firma eignet. Aktuell besteht die Chance, ab 1. April ein solches sechs bis zwölf Monate laufendes Praktikum aufzunehmen. Firmen können sich an den Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter wenden (Hotline: 0800 4 55 55 20), Jugendliche können für einen Termin die Berufsberatung anfragen (siehe unten).

Wer kurz vor dem Abschluss seiner Berufsausbildung steht und Bedenken hat, dass er die Ausbildung nicht erfolgreich abschließen kann, dem empfiehlt die Arbeitsagentur **ausbildungsbegleitende Hilfen**. Drei bis acht Stunden Stützunterricht pro Woche in Theorie und Praxis können bei freien Bildungsträgern in Anspruch genommen werden, die Kosten übernimmt die Arbeitsagentur. ■

Kontakt

Berufsberatung:
Hotline: 0800 4 55 55 00
Telefon: 91 33 33 33
www.arbeitsagentur/services.de

Mehr Vielfalt in die Innenstädte

Städtetag unter OBM Burkhard Jung legt Ideen für künftige Nutzung von leerstehenden Handelsflächen vor

Leere Schaufenster gab es in deutschen Innenstädten schon vor Corona zu sehen. Die Pandemie hat das Händler- und Bürosterben in der City noch beschleunigt. Der Deutsche Städtetag unter seinem Präsidenten, dem Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung, fordert daher ein zentrales Citymanagement und eine kräftige Förderung vom Bund. Damit sollen die Innenstädte wieder vielfältiger nutzbar gemacht werden.

Höfe am Brühl in rot: Die Initiative „Das Leben gehört ins Zentrum“ beleuchtete bei einer Lichtaktion am 1. März unter anderem Leipziger Einkaufscenter rot, darunter auch die Promenaden Hauptbahnhof, Paunsdorf- und Alleecenter.Foto: Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH

„Handel lässt sich nicht mehr überall durch Handel ersetzen. Da haben wir uns auch zu spät auf den Weg gemacht“, sagte Burkhard Jung offen bei einer Videokonferenz des Deutschen Städtetages am 25. Februar. Die Lösung: In die frei werdenden Läden und Büros sollen Schulen, Handwerker, Künstler und Mieter einziehen. Um das zu erreichen, soll es den Kommunen ermöglicht werden, Schlüsselimmobilien vorübergehend zu erwerben und neu zu entwickeln – und das zum Verkehrswert der Gebäude.

„Man könnte auch leere Ladenlokale anmieten und anders bespielen. Die Innenstadt soll ein Zentrum des Lebens sein“, fügte Jung hinzu. Als Beispiele für gutes Citymanagement wurden das Kreativquartier Dortmund, das Erdgeschoss-Management in Berlin und die Akademie für kollaborative Stadtentwicklung in Aachen genannt. Um das in Städten bundesweit umzusetzen, bedürfe es aber finanzieller Hilfe vom Bund, sagte Jung: „Wir fordern einen starken Impuls vom Bund mit 500 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten fünf Jahre.“

Dann könnte es mehr erfolgreiche Projekte geben wie die Umnutzung früherer Hertie-Kaufhäuser, die Städtetags-Geschäftsführer Helmut Dedy anführte: „In Hamm hat man das Kaufhaus umgebaut zur Stadtbibliothek und Volkshochschule und noch eine private Fachhochschule hineingenommen. In Gera hat man eine Mischnutzung aus Handel, Büros, Fitnessstudio und Wohnen entwickelt und in Delmenhorst wurde abgerissen und neu gebaut, dann wieder verkauft.“

Das Leiden der Händler unter den Corona-Beschränkungen war ebenfalls Thema der Presserunde. „Wir stehen vor verzweifelten Unternehmern“, sagte Städtetags-Vizepräsident Markus Lewe, der zugleich betonte: „Einzelhandel ohne Gastronomie und Kultur wird nicht funktionieren. Wir brauchen mehr Diversität und Balance zwischen Handel und Gemeinwohl in den Innenstädten.“

Burkhard Jung zeigte Verständnis für die Lage der Händler, mahnte aber zugleich, angesichts der „fragilen Situation“ jetzt nicht nachzulassen. Er forderte Perspektiven für den Handel durch Stufenpläne. „Diese müssen verbunden sein mit einer Teststrategie. Das ist die Brücke zur Impfung für alle.“ Bei möglichen Öffnungen sehe er Kitas und Schulen sowie Sporteinrichtungen noch vor dem Handel und betonte: „Ein Ausbruch der mutierten Variante des Virus treibt die Inzidenz innerhalb einer Woche über 100. Und man muss deutlich sagen: Der bisherige Lockdown hat Tausende Leben gerettet.“ ■

138 Millionen Euro für Gleise und Fahrzeuge

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) wollen trotz Pandemie die Verkehrswende anpacken. 17 neue XL-Bahnen und 19 Elektrobusse sollen 2021 gekauft werden. Daneben investieren die LVB mit 39 Millionen Euro auf weiterhin hohem Niveau in ihr Gleisnetz, um für ihre Kunden leistungsfähig zu bleiben. Wie bereits bekannt, bauen die LVB ab Mai am Adler und beginnen somit erste Schritte in der Modernisierung des zentralen westlichen Verkehrsknotens. Daneben stehen zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet sowie an der Haltstelle Hauptbahnhof auf dem Plan. 2021 soll hier der Abbiegebereich in die Goethestraße saniert werden.

Insgesamt investieren die LVB in diesem Jahr 138 Mio. Euro in die Stadt. Mit der Inbetriebnahme weiterer XL-Straßenbahnen und E-Busse bewegen sie sich schrittweise in Richtung moderner Antriebstechnologien und Klimaschutz. Entsprechende Umbauarbeiten zum Laden der Busse im Stadtgebiet sowie auf dem Bushof sind in Planung. Mit ersten Fahrzeugen einsteigen wolle man auf der Linie 89, die dann auch alle zehn Minuten fahren soll, informiert das Unternehmen. Zunächst müssten aber Fahrer und Werkstattkollegen qualifiziert werden.

Für diese und weitere Angebote suchen die LVB weitere 173 Mitarbeiter sowie Auszubildende, alle Infos dazu unter www.L.de/ausbildung. ■

„Schau rein! ...“ verschiebt sich

Berufe in Firmen kennenlernen, das macht „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ möglich. In diesem Jahr muss die Woche auf den 21. bis 26. Juni verschoben werden. Daher können sich noch immer Unternehmen anmelden und ihre Angebote präsentieren. Das Ziel bleibt: Digital und vor Ort über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten informieren, berufliche Anforderungen erklären, frühzeitig mit potenziellen Nachwuchskräften in Kontakt treten. Ab 26. April bis 14. Juni werden sich dann die Schülerinnen und Schüler für die Angebote der Unternehmen anmelden. Sie erhalten bei Buchung bis zum 9. Juni für den Tag der Veranstaltung eine kostenfreie Schau-Rein!-Fahrkarte (ÖPNV), um die Unternehmen selbstständig zu erreichen. „Schau rein! ...“ wird vor Ort durch die Stadt, die Arbeitsagentur, das Landesamt für Schule und Bildung und die Kammern umgesetzt. Details und Anmeldungen unter:

www.schau-rein-sachsen.de

Wasserwerke setzen Aufwärtstrend fort

83 Millionen Euro fließen 2021 in Ausbau von Anlagen und Kanälen

Leipzigs Infrastruktur fit machen für die Zukunft, dafür legen die Leipziger Wasserwerke in diesem Jahr ein ambitioniertes Programm auf. 83 Millionen Euro will das Unternehmen der L-Gruppe in Leipzig und der Region investieren. Das sind rund 18 Prozent mehr als 2020. Der Löwenanteil ist mit 61,5 Millionen Euro im Bereich des Trinkwasser- und Abwassernetzes geplant, hingegen sind 15,3 Millionen Euro für Arbeiten in den Wasser- und Klärwerken vorgesehen. Gerade beim Kanal- und Trinkwassernetz stehen die Wasserwerke vor großen Herausforderungen, denn es gibt erheblichen Sanierungsbedarf. Zudem haben sich Baupreise verteuert und Leipzigs Bevölkerung ist gewachsen – nicht so umfänglich wie geplant, dennoch müssen Netze erweitert und angepasst werden. „Wir steigern unsere Investitionen in diesem Jahr weiter deutlich und setzen mit der Fortführung des Trends der vergangenen Jahre ein ganz klares Zeichen auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Wir haben in den vergangenen Jahren unsere wesentlichen Leitungs- und Anlagenkonzepte angestoßen und sind nun in der konzentrierten Abarbeitung. Das macht uns in der jetzigen Phase zu einem wichtigen Partner für regionale Unternehmen, für die Umsetzung wichtiger Klima- und Entwicklungsziele in Stadt und Region und als Arbeitgeber“, sagt der Technische Geschäftsführer, Dr. Ulrich Meyer.

Brunnenbau 2021: Im Zentrum stehen Arbeiten am Wasserwerk Naunhof 1. Seit 2017 und bis 2022 werden 36 Brunnen plus Leitungen zum Wasserwerk erneuert. 13 Brunnen sowie 1650 Leitungsmeter stehen in diesem Jahr auf dem Plan. Foto: KWL

Kanalsanierung: Schwerpunkt bilden neben mehreren hundert Projekten in Stadt und Region Arbeiten an den Trinkwasserhauptversorgungsleitungen, die Modellierung des Trinkwassernetzes und die Fortsetzung des 2016 begonnenen Kanalsanierungsprogramms. 33 Kanalkilometer sollen mit verschiedenen Techniken saniert werden, allein dafür fließen 28 Millionen Euro.

Projekte mit Partnern: Koordiniertes Bauen mit der Stadt und den Verkehrsbetrieben läuft 2021 am Adler und in und um Lindenau, derzeit beispielsweise am Lindenauer Markt.

Projekte im Umland: Im Gebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZV ALL) sollen Kläranlagen zukunftsfest gemacht werden. Daher stehen 2021 Planungsarbeiten für die spätere Sanierung u. a. an den Kläranlagen Dölzig, Radefeld, Kulkwitz und Gotha auf dem Arbeitsprogramm der Wasserwerke. ■

Anger-Crottendorf im Umbau: Parkplätze sind nicht die Zukunft

Digitale Bürgerinfo: Stadt stellte Pläne für den Stadtteil vor

„Wir als junge Familie begrüßen alle geplanten Maßnahmen und freuen uns auf eine großartige Zukunft in Anger-Crottendorf, vielen Dank!“ In die Freude einer Familie über die Entwicklung Anger-Crottendorfs in puncto Schule, Grün und Freizeit mischen sich aber auch kritische Stimmen zu Parkplatzsituation und Nahverkehrsangeboten im Wohngebiet.

Am 3. März hatten Ämter der Stadt ihre Pläne für den Stadtteil im Leipziger Osten in einer digitalen Info-Veranstaltung vorgestellt – moderiert vom Quartiersmanagement Leipziger Osten.

Neue Schule – reduziertes Parkangebot

2180 Schulplätze insgesamt werden in den Schulbezirken im Leipziger Osten benötigt. Deshalb will die Stadt 2025 mit dem Bau einer Grundschule für rund 450 Schülerinnen und Schüler in der Gregor-Fuchs-Straße beginnen. Das Amt für Schule plant hier einen viergeschossigen Neubau und eine Zwei-Feld-Sporthalle. Manko: Zwei Garagenhöfe mit insgesamt 179 Garagen müssen weichen, so das Liegenschaftsamt, das die Pachtverträge voraussichtlich zum Jahresende 2023 kündigen wird. Lange im Vorfeld hat das Stadtplanungsamt nach Alternativen gesucht, Bestandsgebäude geprüft und auch die Umnutzung der Alten Feuerwache in Erwägung gezogen. Letztlich standen die zu hohen Umbaukosten in keinem Verhältnis zu dem jetzt geplanten Neubau. Unter den Bewohnern sorgt das für Unmut und die Frage und Sorge, wo denn die Autos dann stehen sollten. Das Quartier sei durch den starken Zuzug jetzt schon am Limit. In diese Diskussion mischten sich auch andere Stimmen: Gerade in der Klimakrise gelte es, weniger Autos, dafür neue intelligente Nahverkehrsangebote, die einen privaten Pkw ersetzten, zu schaffen und damit das Wohnviertel aufzuwerten. Parkplätze seien nicht die Zukunft, hieß es da von Anwohnern.

An einer Strategie für den gesamtstädtischen Nahverkehr feilt bereits das Verkehrs- und Tiefbauamt und präsentierte am 3. März online auch Varianten für Bus und Bahn, die im Stadtteil geprüft werden, denn die Wege gerade für Ältere sind zu lang.

Alte Feuerwache – neue Freiräume

Mit dem Parkbogen Ost auf der alten S-Bahntrasse und dem Umbau der Alten Feuerwache sollen für Anger-Crottendorfer viel öffentliches Grün und ortsnahe Freizeitangebote entstehen. Diese Projekte betreut das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung. Ab 2022 wird beispielsweise am Parkbogen gebaut, Bauherr ist das Amt für Stadtgrün und Gewässer, und das Verkehrs- und Tiefbauamt will im Frühjahr kommenden Jahres die Sanierung der Brücke über die Theodor-Neubauer-Straße in Angriff nehmen. Dreh- und Angelpunkt für Soziales und Kultur im Quartier könnte indes die Alte Feuerwache werden. Diese Idee verfolgt der Verein Ostwache Leipzig e. V., der sich hier auch Räume für kleines, nichtstörendes Gewerbe vorstellen kann, über ein Café in der ehemaligen Wagenhalle nachdenkt und eine Kooperation mit der künftigen Grundschule anstrebt.

Das Quartiersmanagement erlebt damit ein mehrheitlich positives Echo auf die Präsentation und will deshalb weitere Veranstaltungen zu Anger-Crottendorf folgen lassen. ■

Bürger-Haushalt in Leichter Sprache

Auf dieser Seite lesen Sie ein Gespräch mit Torsten Bonew in Leichter Sprache.
Herr Bonew ist Finanz-Bürgermeister von Leipzig.
Er kümmert sich um das Geld von Leipzig.
Seit dem 18. Februar 2021 gibt es einen Bürger-Haushalt in Leipzig.
Herr Bonew hat Fragen dazu beantwortet.

Wozu braucht Leipzig einen Bürger-Haushalt?

Die Bürger von Leipzig sollen mitbestimmen.
Immer mehr Menschen gehen wählen.
Vor 10 Jahren haben viel weniger Menschen gewählt.
Zum Beispiel bei den Kommunal-Wahlen.
Wählen gehen heißt mitbestimmen.

Menschen können aber auch anders mitbestimmen.
Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.
Die Menschen in Leipzig sollen mehr mitbestimmen.
Das wollen wir erreichen.

Wann und wie geht es damit los?

Ab 1. Juli 2021 gibt es die Möglichkeit mitzubestimmen.
Das geht im Internet unter www.leipzig.de.
Dort kann jeder Leipziger seine Ideen hinschreiben.
Die Ideen werden für die Jahre 2023 und 2024 gesammelt.
Leipziger können aber auch einen Brief schreiben.
Oder sie nehmen an Bürger-Versammlungen teil.
Über die Ideen stimmen die Bürger ab.
Die Ideen mit den meisten Stimmen werden verwirklicht.
Am Ende schauen wir, was gut geklappt hat.
Und was besser werden muss.

Wer hatte die Idee für einen Bürger-Haushalt?

Die Idee für einen Bürger-Haushalt hatte der Stadtrat.
Gemeinsam haben wir überlegt:
Wie können die Bürger besser mitbestimmen?
Wir haben 2 Möglichkeiten gefunden:
- jeder Leipziger darf von Anfang an mitbestimmen
- es gibt Geld für die Stadt-Teile

Welche Ideen sind das zum Beispiel?

Wir bekommen schon viele Ideen
zum Gelände der Klein-Messe.
Oder zum City-Tunnel 2.

Es gibt aber noch viele andere Sachen.
Zum Beispiel Helfen bei Vereinen und Projekten.

Was wird mit dem Geld für die Stadt-Teile gemacht?

Jeder Stadt-Teil bekommt 50 000 Euro im Jahr.
Das Geld ist für gute Sachen für die Bürger.
Zum Beispiel:
- eine neue Park-Bank
- neue Müll-Eimer
- ein Stadt-Teil-Fest

Wie erfahren Leipziger von der Möglichkeit, sich zu beteiligen?

Gute Erfahrungen haben wir mit Plakaten gemacht.
Darauf sind Leute und ihre Ideen zu sehen.
Viele Leipziger haben uns geschrieben. Zum Beispiel:
- über Facebook
- mit einer E-Mail
- einen Brief

Einige haben auch angerufen.

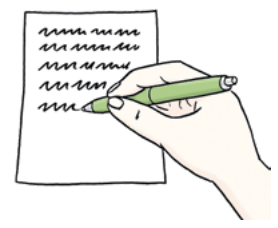

Wie können Leipziger beim Bürger-Haushalt mitbestimmen?

Leipziger sollen von Anfang an dabei sein.
Sie können ihre Ideen einbringen.
Meistens geht das nur,
wenn schon beschlossen ist:
So viel Geld gibt die Stadt aus.
Jetzt sollen die Leipziger vorher mitbestimmen.

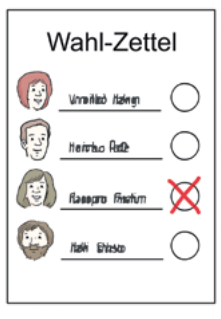

Wir wollen die Leipziger informieren!

Das machen wir mit:
- Falt-Blättern
- Plakaten
- Informationen im Internet
- unserer Mitmach-Karte zum Haushalts-Plan
  Dort können Bürger schon jetzt jede Zahl finden.
- Erklär-Videos im Internet
  Die Erklär-Videos gibt es auch in Gebärden-Sprache.

Die Stadt Leipzig hat das Gespräch geführt. Anja Seidel hat das Gespräch aufgeschrieben.
Steven Wallner hat die Leichte Sprache geprüft. Sie arbeiten beim Verein Leben mit Handicaps e.V.
Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013; die Fotos sind von: Stadt Leipzig.

Leipziger beteiligen sich schon rege am Haushaltsplan

Ende des vergangenen Jahres waren Katja Taubert, Paale Sieber, Sebastian Gruß, Torsten Dittmar, René Streubel und Rocco Hundertmark auf Plakaten überall in der Stadt zu sehen. Darauf warben die sechs für die Beteiligung der Leipzigerinnen und Leipziger am Doppelhaushalt der Jahre 2021 und 2022. Sie alle hatten verschiedene Möglichkeiten des Bürgereinwandes genutzt. Darauf machte die Stadt mit der Plakatkampagne aufmerksam.

„Nicht nur reden, sondern tun“, ist das Motto von Torsten Dittmar. Er hat als Elternrat an der Gustav-Hertz-Schule erreicht, dass die Fahrradbügel, die zuvor vor dem Schulgebäude montiert waren, hinter die Schule verlegt wurden – weg von der öffentlichen Straße und in Sichtweite zum Sekretariat. „Die Diebstahlzahlen sind dadurch wirklich gesunken“, freute er sich.

René Streubel störte der Zustand der Toiletten an der Astrid-Lindgren-Schule. Zusammen mit dem Kreiselternrat hat der Schulelternsprecher einen Bürgereinwand verfasst, der im Stadtrat Anklang fand. Den Weg zum Kindergarten sicherer gemacht hat Rocco Hundertmark. Er schrieb eine Eingabe über www.leipzig.de, um eine Fußgängerampel an der viel befahrenen Dieskaustraße aufstellen zu lassen. „Es dauerte nur ein halbes Jahr bis zur Umsetzung“, sagte er.

Noch rund eineinhalb Jahre werden ins Land gehen, bis sich der Wunsch von Elternrätin Katja Taubert, Schüler Paale Sieber und Lehrer Sebastian Gruß erfüllt: eine Sporthalle am Robert-Schumann-Gymnasium. „Bisher ist der Unterricht auf drei Hallen verteilt, die zum Teil nicht den Anforderungen an den Unterricht genügen“, erklärt Gruß. Katja Taubert schrieb ebenfalls über leipzig.de – und wurde vom Stadtrat eingeladen. „Ich war sehr positiv überrascht. Man kommt den Menschen, die entscheiden, nahe, kann Fragen stellen“, berichtete sie. Mit dem neuen Bürgerhaushalt wird dieser Weg künftig noch einfacher und effizienter. ■

Katja Taubert, Paale Sieber und Sebastian Gruß setzen sich für eine Sporthalle am Schumann-Gymnasium ein. Plakat: Stadt Leipzig

„Von Anfang an dabei sein“

Finanzbürgermeister Torsten Bonew über den Bürgerhaushalt und wie dieser zu mehr Mitbestimmung führen soll

Am 18. Februar hat der Stadtrat der Einführung eines Bürgerhaushalts in der Stadt Leipzig zugestimmt. Zwei große Neuerungen zusätzlich zu den bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten gibt es: Zum einen bekommen die Stadtbezirksbeiräte jährlich ein Budget von je 50 000 Euro, mit dem Bürgerideen umgesetzt werden können. Zum anderen können die Leipzigerinnen und Leipziger ab 1. Juli erstmals vor der Erstellung eines Doppelhaushaltes ihre Ideen einbringen. Finanzbürgermeister Torsten Bonew erklärt im Interview, wie das funktioniert.

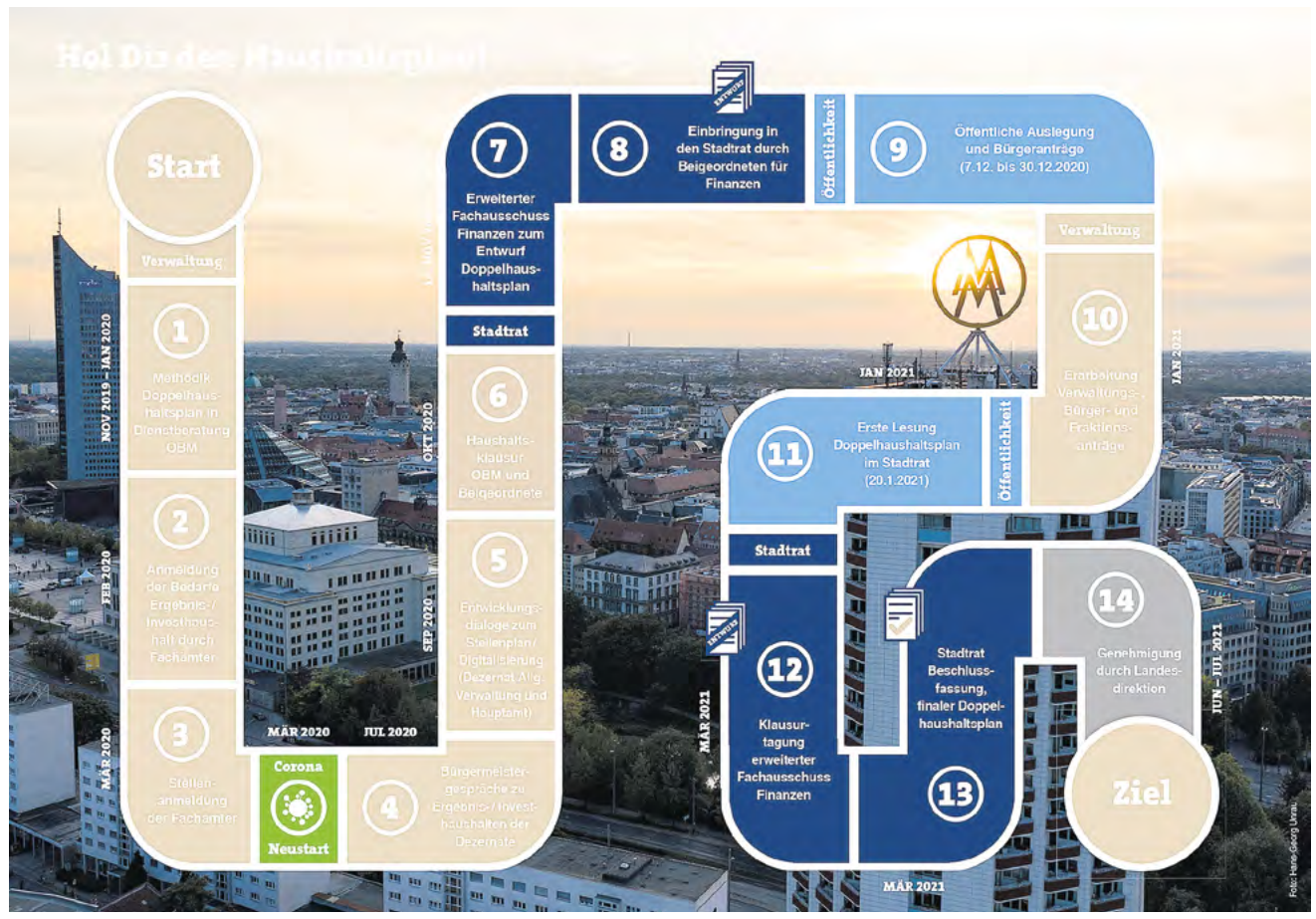

Der Weg zum Doppelhaushalt als Spielbrett: Auf diesem Weg konnten Bürger bereits auf den kommenden Haushalt 2021/22 Einfluss nehmen (Punkt 9). Mit dem Bürgerhaushalt sind deren Ideen künftig von Anfang an gefragt. Grafik: Stadt Leipzig

Herr Bonew, wozu braucht die Stadt einen Bürgerhaushalt?

Torsten Bonew: Ich möchte die Akzeptanz und die Begeisterung für unsere parlamentarische Demokratie erhöhen. Wir haben da schon Fortschritte gemacht – das zeigt allein die Beteiligung bei der Kommunalwahl, die in den letzten zehn Jahren deutlich auf rund 60 Prozent gestiegen ist. Aber die Demokratie lebt vom Mitmachen und wir wollen einfach noch mehr Elemente zur Beteiligung anbieten. Ich muss dabei auch zugeben, dass wir die bisher vorhandenen Mittel wie den Bürgereinwand als Stadtverwaltung auch eher schlecht beworben haben. Da wurden oft mehr die Risiken als die Chancen gesehen. Das wollen wir jetzt ändern.

Woher kam der Impuls, einen solchen Bürgerhaushalt jetzt einzuführen?

Wir haben viele Jahre mit dem Stadtrat an kleinen Stellschrauben gedreht und Formate gesucht, die Leipziger Gesellschaft stärker einzubinden. Als der Antrag zum Bürgerhaushalt aus dem Stadtrat kam, haben wir uns im Finanzausschuss zusammengesetzt und zwei neue Elemente der Beteiligung erarbeitet: das Stadtbezirksbudget und den Bürgerhaushalt nach dem Stuttgarter Modell.

Dann zunächst zu den Stadtbezirksbudgets: Wie funktionieren diese?

Jeder Stadtbezirksbeirat erhält 50 000 Euro jährlich, die für alle Vorhaben verwendet werden dürfen, die nicht ungesetzlich sind oder gegen städtische Verordnungen verstoßen. Ausgeschlossen sind auch kommerzielle Zwecke oder Parteienwerbung. Die Bevölkerung soll mit ihren Wünschen und Vorschlägen zu den Beiräten gehen, die diese dann schnell umsetzen können – das kann ein Papierkorb oder eine Parkbank sein, ein Zuschuss für einen Kita-Förderverein oder ein Heimatfest.

Torsten Bonew. Foto: Stadt Leipzig

Und wie können sich die Leipziger über den Bürgerhaushalt beteiligen?

Im Bürgerhaushalt werden Ideen für den jeweils folgenden Doppelhaushalt gesammelt. Der Zeitpunkt der Beteiligung ist neu. Die Leipziger und Leipzigerinnen sollen die Möglichkeit bekommen, bereits vor der Verteilung der städtischen Finanzen mitzuwirken und nicht erst, wenn der 4000-seitige Entwurf des Doppelhaushaltes öffentlich ausliegt. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger erstmals die Chance, von Anfang an dabei zu sein.

Wann und wie geht es damit los?

Ab 1. Juli dieses Jahres soll eine Beteiligungsplattform unter www.leipzig.de an den Start gehen. Dort können dann bis Jahresende Ideen für den Haushalt 2023/24 eingegeben werden. Für alle, die kein Internet nutzen, wird es auch die Möglichkeit geben, Vorschläge per Post einzusenden oder sich auf Bürgerkonferenzen zu beteiligen. Die Ideen werden dann von uns geprüft, ob sie rechtmäßig, umsetzbar und finanziell machbar sind und inwieweit die Stadt dafür zuständig ist. Die Vorschläge, die dann übrig bleiben, werden wir einerseits im Internet, andererseits auf Bürgerkonferenzen mit stichprobenartig ausgewählten Teilnehmern, die die Stadtgesellschaft repräsentieren, zur Abstimmung stellen, um eine Prioritätenliste zu erhalten. Bis 30. Juni 2022 haben wir dann eine Gesamtliste, die von Anfang an in die Haushaltsplanung für 2023 einfließen kann. Am Ende werten wir aus – was gut geklappt hat, verstärken wir, alles andere lassen wir weg.

Welche Art von Ideen stellen Sie sich für den Bürgerhaushalt vor?

Das möchte ich nicht beschränken, denn ich will nicht den Anspruch erheben, dass die Stadtverwaltung alles im Blick hat. Die Menschen, die sich vor Ort engagieren, haben eine bessere Ortskenntnis als die Verwaltung, was ganz natürlich ist. Ich gehe davon aus, dass es differenzierte Projekte gibt – soziokulturell, in der Jugendhilfe, beim Bedarf an Kitas und Schulen, aber auch das ein oder andere Großprojekt. Schon jetzt erreichen mich Anfragen zur Neugestaltung des Kleinmessegeländes oder zum Citytunnel 2.

Sie haben die bisher eher schlechte Bewerbung der Beteiligungsmöglichkeiten angesprochen – wie soll das künftig geschehen?

Wir haben Ende 2020 erstmals eine Plakatkampagne zu erfolgreichen Bürgereinwänden für den Haushaltsplan gemacht und darauf viel positives Feedback bekommen. Mich erreichten Anrufe, Facebook-Nachrichten, E-Mails und sogar handschriftliche Briefe auf Büttenpapier. Daher war das ein Weg, die Bürgerschaft zu erreichen. Auch für die Stadtbezirksbudgets wollen wir die Werbetrommel rühren. Da werden wir noch entscheiden, ob das wieder mit Plakaten geschieht, mit Flyern oder mit einer Kampagne im Internet. Wenn die Ideensammlung für den Bürgerhaushalt im Sommer startet, werden wir das ebenfalls mit einer öffentlichen Kampagne begleiten. Was wir in jedem Fall beibehalten, ist unsere interaktive Karte zu den Investitionen von Leipzig sowie Zahlen zum Haushaltsplan unter www.haushalt.leipzig.de. Dort können Bürger schon jetzt jede Zahl finden. Auch mit den Erklärvideos haben wir schon gute Erfahrungen gemacht und sogar die Einbringung des Haushalts in den Stadtrat mit Gebärdendolmetscher als Video veröffentlicht. Wir erhoffen uns außerdem, dass sich das eigene Corporate Design mit Logo für den Haushalt als Wiedererkennungswert in den Köpfen festsetzt. ■

Bürgereinwand vs. Bürgerhaushalt

Nicht erst mit der jetzt beschlossenen Einführung des Bürgerhaushaltes haben die Leipzigerinnen und Leipziger die Möglichkeit, sich an der Gestaltung des Haushaltsplanes zu beteiligen. Schon in den Jahren zuvor konnten sie durch Bürgeranträge oder -einwände Einfluss nehmen – beispielsweise durch Eingaben über die städtische Webpräsenz www.leipzig.de, was auch rege genutzt wurde (s. Text links oben). Allerdings waren zum Zeitpunkt dieser Art der Bürgerbeteiligung die Planungen für den jeweiligen Haushalt schon weit fortgeschritten und der Gestaltungsspielraum geringer. Mit dem Bürgerhaushalt wird die Beteiligung der Einwohner der Stadt deutlich nach vorn verlegt, um ihre Ideen von vornherein aufzugreifen. Der Bürgereinwand bleibt als Bestandteil des Weges zum Haushaltsbeschluss dennoch erhalten. ■

Vorbild Stuttgarter Modell

Für ihren Bürgerhaushalt hat sich die Stadt Leipzig Inspiration beim Modell der vergleichbar großen Stadt Stuttgart (609 000 Einwohner im November 2020) geholt. In der baden-württembergischen Landeshauptstadt startete im Februar bereits der sechste Bürgerhaushalt. Die Einwohner konnten zwei Wochen lang ihre Vorschläge für den Doppelhaushalt 2022/23 einbringen. Jetzt werden die Vorschläge geprüft, ähnliche zusammengefasst und dann zur Bewertung durch die Bürger veröffentlicht. Bis April wird eine Rangliste erstellt. Die häufigsten Vorschläge werden von der Verwaltung in die Haushaltsdebatte eingebracht. Der Gemeinderat (Äquivalent zum Leipziger Stadtrat) berät Ende dieses Jahres darüber, welche Vorhaben aufgenommen werden.

Der Bürgerhaushalt kommt bei den Schwaben sehr gut an: Wie die Stadt Stuttgart unter www.stuttgart.de erklärt, hat der Gemeinderat im Doppelhaushalt 2020/21 zahlreiche Vorschläge der Stuttgarterinnen und Stuttgarter beschlossen. Mehr als 40 600 Einwohner hatten sich beteiligt. Dabei kamen 3753 Vorschläge und über 1,44 Millionen Bewertungen zusammen. ■

Kontakt

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister,
Dezernat Finanzen
Erster Bürgermeister und Beigeordneter
für Finanzen Torsten Bonew
E-Mail: torsten.bonew@leipzig.de
Webseite: www.leipzig.de/haushaltsplan
www.haushalt.leipzig.de

Was tut ein Stadtbezirksbeirat?

Anlaufstelle vor Ort: So kann jeder Leipziger Politik mitmachen

Politik vor der Haustür machen – was plakativ klingt, machen Stadtbezirksbeiräte (SBB) und Ortschaftsräte (s. Text r.) möglich. Jede Leipzigerin und jeder Leipziger hat hier die Möglichkeit, Probleme anzusprechen und die Lösungen dafür gleich mit vorzuschlagen. Dank eines neuen eigenen Budgets können die SBB ab dem Jahr 2021 sogar eigenständig entscheiden, wofür Geld ausgegeben werden soll. Doch wie können die Anwohner mitmachen?

Ulrike Gebhardt.

Organisation der SBB

Leipzig hat zehn Stadtbezirksbeiräte: Alt-West, Mitte, Nord, Nordost, Nordwest, Ost, Süd, Südost, Südwest und West. Jeder hat analog zu seiner Adresse einen SBB als Anlaufstelle. In einem Beirat sitzen elf Mitglieder, die mit der Wahl des Leipziger Stadtrates neu bestimmt werden. Je nach Wahlergebnis entsenden die Parteien im Stadtrat elf Einwohner des Stadtbezirks als ehrenamtliche Mitglieder. Es können sich auch Parteilose beteiligen, sofern sie von einer gewählten Partei unterstützt werden.

Die Beiräte beraten monatlich über Anträge des Stadtrates und Vorlagen der Stadtverwaltung, die ihre unmittelbare Umgebung betreffen – vom Gehweg über die Grundschule bis zur Parkbank. Die Sitzungen sind öffentlich zugänglich – in aktuellen Corona-Zeiten per Videostream. Der SBB kann zwar keine rechtlich bindenden Entscheidungen treffen, hat aber ein Anhörungsrecht im Stadtrat. Erst danach darf eine Entscheidung getroffen werden.

Beteiligung ausbaufähig

Immer wieder werden Bürgerideen umgesetzt, auch wenn die Bürgerresonanz noch größer sein könnte, meint Beirätin Ulrike Gebhardt (40) vom SBB Ost: „Der Stadtbezirksbeirat ist ein demokratisches Instrument, das im Osten der Stadt derzeit nicht so rege genutzt wird. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen kommen im Moment nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger in die Sitzungen des SBB.“

Das könnte sich mit den im Stadtrat beschlossenen SBB-Budgets grundsätzlich ändern. 50 000 Euro erhalten die Gremien jeweils pro Jahr, um sich eigenverantwortlich um Probleme in der Nachbarschaft zu kümmern, Feste zu organisieren oder die Geschichte des Stadtteils fortzuschreiben. „Damit können wir Initiativen und kleine Dinge gut unterstützen, wie mal eine Sitzbank reparieren oder auch Spritzenbehältnisse im Elsapark und am Rabet aufstellen. Wir bekommen mehr Beinfreiheit auch für einzelnes Engagement. Das könnte so aussehen: Die Bürgerin oder der Bürger kommt ins Gremium und stellt ihre/seine Idee vor. Ist der Stadtbezirksbeirat einverstanden, kann diese sofort umgesetzt werden. Dadurch erhoffe ich mir bei den Leuten auch ein anderes Verständnis vom eigenen Stadtteil“, erklärt Gebhardt, die selbst aufgrund eines konkreten Projekts zur SBB-Arbeit kam.

„Seit 2015 bin ich Vorsitzende des Bürgervereins Anger-Crottendorf e.V. und habe mit anderen Initiativen beispielsweise an der Entwicklung des Parkbogens Ost mitgearbeitet. Dadurch konnte ich die Arbeit des Stadtbezirksbeirates beobachten und kennenlernen“, erzählt sie. Zur Stadtratswahl 2019 trat sie für Bündnis 90/Die Grünen an, wurde Dritte auf ihrer Liste und von der Fraktion in den SBB Ost entsandt.

Falk Warnecke. Fotos (2): abl

Vorfreude auf Debatten

Ähnlich engagiert ist Falk Warnecke im SBB Mitte, wo neben Straßenbau, Schulweg- und Verkehrssicherheit viele Hochbauthemen diskutiert werden. „Wir sind ein vielseitiges und urbanes Quartier, in dem oft über Dinge entschieden wird, die die ganze Stadt betreffen – zum Beispiel die Sanierung von Kultureinrichtigungen, die Bebauung des Matthäikirchhofes und des Leuschner-Platzes oder die Entwicklung des Freiladebahnhofs“, sagt Warnecke.

Das sind genau die Themen, die den 38-Jährigen, der seit 2017 für die CDU im SBB Mitte sitzt, bewegen. „Ich setze mich viel mit den Geschehnissen in unserer Stadt auseinander. Stadtplanung und -entwicklung sind meine Steckenpferde“, sagt er, der im SBB eine Art Vermittler zwischen Einwohnern und Stadtrat sieht. „Der Stadtbezirksbeirat kann lokal viel nahbarer als der Stadtrat tätig sein. Mit dem Jahr der Demokratie sind die Gestaltungsmöglichkeiten stark gewachsen und mit den neuen Budgets können wir eigene Akzente setzen. Wir freuen uns schon auf die Debatten zur Umsetzung und wofür welches Geld in Mitte ausgegeben werden soll.“

Die derzeitige Zuschaltung per Livestream würde Falk Warnecke auch nach Corona beibehalten, da diese Chance von mehr Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. „Da war manchmal die Hemmschwelle, vor Ort zur Sitzung zu gehen, offenbar sehr groß“, meint der Stadtbezirksbeirat. ■

Ortschaftsräte dürfen mitbestimmen

Er ist einer der direkten Ansprechpartner, um Ideen, Probleme und Veränderungen vor der Haustür aufzugreifen: Der Ortschaftsrat berät monatlich über Pläne, Anträge und Vorlagen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, die jeweils die Nachbarschaft in den 14 Ortschaften betreffen – vom Gehweg über die Grundschule bis zum Park. Und er hört allen Nachbarn und Nachbarinnen genau zu: Drückt irgendwo der Schuh, kann der Ortschaftsrat das Thema unter weiteren Voraussetzungen in den Stadtrat einbringen. Dort muss darüber diskutiert werden.

Die Ortschaftsräte werden parallel zum Leipziger Stadtrat gewählt. Es können sich sowohl parteilose als auch parteigebundene Einwohner ihres Ortes beteiligen. Die Mitglieder des Ortschaftsrats wählen den beziehungsweise die Ortsvorsteherin, die nicht aus den Reihen des Ortschaftsrates kommen muss. Eine Übersicht gibt es unter: leipzig.de/ortschaftsraete. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

AfD FRAKTION LEIPZIG

Sylvia Deubel

Stadträtin

Lebensmittel haben Vorrang!

Die Stadt Leipzig will verstärkt in erneuerbare Energien investieren. Zu diesem Zweck müssen zunehmend Acker- und Gartenbauflächen herhalten. Das jüngste Beispiel hierfür ist der Beschluss zum „Energiestandort Lausen“, der im November 2020 gegen die Stimmen der AfD-Fraktion verabschiedet wurde. Hier soll auf einer Ackerfläche eine Solaranlage errichtet werden. Oft ist es lukrativer, Ackerflächen mit subventionierten Windkraftanlagen und Solarmodulen zu bestücken. Der Anbau regionaler Lebensmittel wird somit erheblich eingeschränkt. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und landwirtschaftliche Flächen zu schützen, stellte die AfD-Fraktion den Antrag, alternative bzw. versiegelte Flächen zur regenerativen Energiegewinnung zu nutzen. Die Verwaltung erklärte, dass das Anliegen in ihrem Handeln bereits berücksichtigt sei. Doch bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass sich keine Maßnahme explizit mit dem Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen beschäftigt. Für die links-grüne Ratsmehrheit ist es offenbar wichtiger, alle verfügbaren Flächen für die „Energiewende“ zu opfern, anstatt sich für frische, regional produzierte Lebensmittel mit kurzen Transportwegen einzusetzen. Folglich lehnte Rot-Rot-Grün im Verbund mit den FDP-Stadträten unseren Antrag ab. ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Beate Ehms

Stadträtin

Kein Bitten und kein Betteln!

8. März vorbei? Frauentag erledigt? Auf gar keinen Fall! Eine formale Gleichberechtigung mag es geben – von der wirklichen Gleichstellung aller Geschlechter sind wir noch immer (2021!!) deutlich entfernt. Erst recht in Zeiten der Pandemie wird wieder einmal deutlich, wer das meiste zu stemmen hat: die Frauen. Ob im Homeoffice, bei der Kinderbetreuung, in der Pflegearbeit von Angehörigen, in Krankenhäusern usw. – es sind die Frauen, die hier die Mammutaufgaben bewältigen müssen. Auch vom Wegfall der Minijobs sind sie besonders betroffen. Und Entscheidungsträgerinnen und -träger sind meistens Männer. Die Linke wird nicht müde, immer wieder auf dieses Ungleichgewicht hinzuweisen. Da machen auch Ausnahmen wie eine Kanzlerin das Kraut nicht fett. Bei der letzten Ratsversammlung hieß es während der Debatte zur Erinnerungskultur aus der konservativen Ecke doch tatsächlich: Die Frauen seien mitgemeint. Hallo? Noch nicht in der neuen Zeit angekommen? Wir wollen nicht „mitgemeint“ sein. Wir wollen die Hälfte der Welt. Und wir wollen sie JETZT. Kein Bitten und kein Betteln! Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Mehr Frauen in Führungspositionen. Die Linke ist dran. ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat Freie Demokraten

Sven Morlok

Fraktionsvorsitzender

Lockdown verfassungskonform?

Ist die Ansteckungsgefahr im Möbelhaus höher als in der Buchhandlung? Der Lampenbereich im Baumarkt ist sicher – im Einrichtungshaus tobt dort das Virus. Ist das so? Kühlschrank: Baumarkt immer – Fachgeschäft mit Anmeldung? Grundrechtseingriffe müssen begründet und dürfen auf gar keinen Fall willkürlich sein. Unsere Innenstadt verödet. Oft mühsam aufgebaute Existenzen sind in Gefahr. Schluss mit der Lockdown-Willkür! Der Leipziger Einfluss ist klein, aber wir können was tun. Leipzig muss die Spielräume für Lockerungen vollständig ausnutzen. Wir müssen uns in Richtung Landespolitik für mehr Freiheit einsetzen, und der Oberbürgermeister kann seine Funktion als Städtetagspräsident nutzen. Schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle gibt es bei uns überwiegend bei den Älteren und bei Risikogruppen. Wenn durch die fortschreitende Impfung diese weitgehend vermieden werden, bleibt für Grundrechtseinschränkungen kein Raum mehr. Schäuble hat Recht. Das Recht auf Leben steht nicht über allem. Wenn ein Grundrecht die anderen überstrahlt, dann ist es die Menschenwürde. Für mich ist ein menschenwürdiges Leben mehr als das möglichst lange Hinauszögern des Todes. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Fragen und Anregungen per E-Mail: info@freibeuterfraktion.de.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Nuria Silvestre Fernandez

Stadträtin

Migrantenbeirat und JuPa wählen!

Das Jugendparlament und der Migrantenbeirat sind zwei wichtige und nicht mehr wegzudenkende Stützen unserer Stadt. Beide versuchen Demokratielücken zu schließen, indem sie hier lebenden Menschen, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Staatsangehörigkeit leider nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, eine aktivere politische Teilhabe ermöglichen. Politische Haltung sollte keine Frage des Alters oder der Herkunft sein, die Stimmen der Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten müssen gehört und gestärkt werden. Bis wir ein Wahlrecht für alle und damit eine gerechte Repräsentation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erreichen, sind wir dankbar für die Impulse und die Sichtweisen dieser beiden Gremien. Ihre Projekte, Veranstaltungen und Anträge sind eine Bereicherung für Leipzig! Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hören beiden Gremien zu und gestalten gemeinsam, durch einen direkten Dialog auf Augenhöhe. Diesen Monat finden sowohl die Online-Wahlen für das Jugendparlament als auch für den Migrantenbeirat statt. Wir freuen uns, dass viele interessierte und engagierte Menschen kandidieren. Genauso wichtig ist es auch, dass Sie, liebe Jugendliche und liebe Migrantinnen und Migranten, die Kandidatinnen und Kandidaten durch Ihre Stimmen unterstützen und wählen. ■

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Christian Schulze

Stadtrat

Entschuldungskonzept

Die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2021/22 sind mit dem erweiterten Finanzausschuss am vergangenen Wochenende auf die Zielgerade eingebogen. Uns war und ist wichtig, dass die ohnehin schon durch die Corona-Pandemie angespannte Situation nicht noch durch zusätzliche Einsparungen verschärft wird. Dennoch müssen wir im Blick behalten, dass die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben. Schließlich haben die vielen Maßnahmen, die auch die Stadt ergriffen hat, um die Pandemiefolgen zu dämpfen, den Schuldenstand der Stadt schon jetzt deutlich erhöht. Ende 2022 wird die Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten von rund 1,2 Milliarden Euro haben. Das ist deutlich mehr als das Doppelte der Verschuldung Ende des Jahres 2019. Wir müssen also unseren Blick auch auf die nächsten Jahre legen, denn unsere Stadt muss langfristig handlungsfähig bleiben. Meine Fraktion hat deshalb den Antrag gestellt, dass die Stadt bis Ende des 2. Quartals 2022 ein Konzept erarbeiten soll, wie die im Zuge der Corona-Pandemie und zur Abmilderung der Pandemiefolgen zusätzlich aufgenommenen Darlehen längerfristig abgebaut werden können. Wichtig ist hierbei, dass dadurch keine weiteren Investitionsstaus entstehen, denn auch das wäre eine Belastung für künftige Generationen. ■

CDU

Jessica Heller

Stadträtin

Schottergartenpolizei ist unnötig

In Leipzig gibt es schon seit vielen Jahren eine Vorgartensatzung. Diese schreibt vor, dass Vorgärten mit Pflanzen gärtnerisch zu gestalten sind, und verbietet Zweckentfremdung, etwa durch Überbauung oder in Form von „Schottergärten“ (nackter Schotter ohne Bepflanzung). Und das ist auch gut so. Nun aber fordert die Grünen-Fraktion, dass die Stadt extra zwei Mitarbeiter einstellen soll, die den ganzen Tag durch Leipzig patrouillieren und Satzungsverstöße ahnden soll. Eine solche Schottergartenpolizei heißt im Grunde, mit den sprichwörtlichen Kanonen auf Spatzen zu schießen. Dabei wäre es doch ganz einfach: Täglich sind viele städtische Mitarbeiter im Außendienst tätig, etwa im Ordnungsdienst. Diese Mitarbeiter sollten einfach beauftragt werden, neben ihrer eigentlichen Tätigkeit auch auf Verstöße gegen die Vorgartensatzung zu achten und bei Bedarf solche Verstöße zu dokumentieren und an das zuständige Amt zu melden. Das stellen wir uns unter pragmatischem Verwaltungshandeln vor. Wichtig ist uns dabei: Jeder Eigentümer soll seinen Vorgarten nach eigenem Gusto gärtnerisch gestalten können, ob nun als Blumenwiese oder als Steingarten mit Alpenblumen. Nur eben nicht mit tristem Schotter, der sich im Hochsommer auch noch aufheizt. ■

Anzeigen

GESUNDHEIT, PFLEGE UND BETREUUNG IM ALTER

Unterschätzte Volkskrankheit: Schlafapnoe

Die nächtlichen Atemaussetzer können sechs gefährliche Gesundheitsfolgen haben

(djd). Schnarchen ist ein lästiges, wenn auch meist harmloses Übel. Bleibt es aber nicht bei leisen, regelmäßigen Geräuschen, sondern ist das Schnarchen laut, röchelnd und wird von Atemaussetzern begleitet, raubt das nicht nur dem Partner den Schlaf. Es kann auch den „Täter“ selbst krank machen. Denn die Atemunterbrechungen – medizinisch Schlafapnoe genannt – führen zu Sauerstoffmangel und Weckreaktionen, die die Nachtruhe stören und den ganzen Körper schädigen können. In Deutschland sind rund 3,7 Millionen Menschen betroffen, vor allem Männer zwischen 40 und 70 Jahren. Leider wird bei 75 bis 80 Prozent der Betroffenen die Erkrankung nicht erkannt, da sie sich nicht untersuchen lassen.

Gesundheitliche Folgen von Herzinfarkt bis Depressionen

Dabei ist eine Behandlung äußerst wichtig, denn eine Schlafapnoe kann gefährliche Gesundheitsfolgen mit sich bringen: Tagesmüdigkeit bis hin zum unfallträchtigen Sekundenschlaf, Herzinsuffizienz und Herzinfarkte, ein erhöhtes Schlaganfallrisiko, Bluthochdruck, Typ-2-Diabetes sowie Depressionen. Es ist deshalb empfehlenswert, zeitnah einen Arzt oder ein Schlaflabor aufzusuchen, wenn man selbst oder der Partner Anzeichen einer Schlafapnoe bemerkt. Das können neben starkem Schnarchen und ständiger Müdigkeit während des Tages Konzentrationsschwierigkeiten, schnelle Erschöpfung, morgendliche Kopfschmerzen und Potenzprobleme sein – mehr Informationen gibt es unter www.therapie-auf-knopfdruck.de. Zwei Formen der Schlafapnoe existieren: Bei der selteneren zentralen Form ist der Atemantrieb im Gehirn gestört. Die häufigere obstruktive Schlafapnoe wird durch eine Verengung der oberen Atemwege ausgelöst. Die Standardbehandlung bei obstruktiver Schlafapnoe ist eine sogenannte CPAP-Maske, die durch leichten Überdruck die Atemwege offenhält und jede Nacht getragen werden muss.

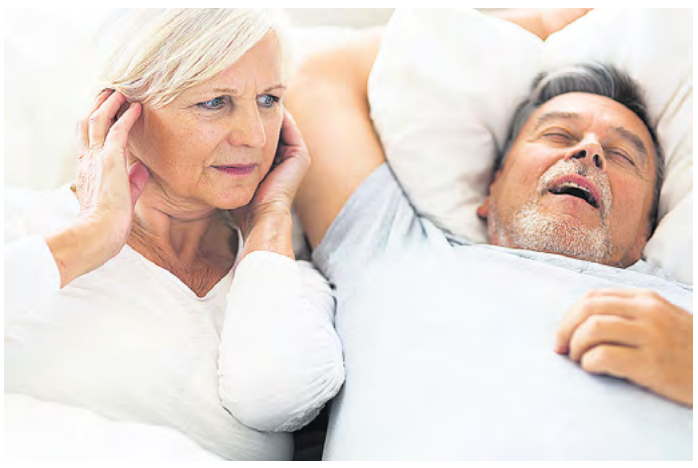

Lautes, röchelndes Schnarchen raubt nicht nur dem Partner den Schlaf. Kommen Atemaussetzer dazu, kann es auch der Gesundheit schaden. Foto: djd/Inspire/iStockphoto/PIKSEL

Zungenschrittmacher als Alternative

Wird die Maske nicht vertragen oder wirkt sie nicht ausreichend, kann die Therapie mit einem Zungenschrittmacher eine wirkungsvolle Alternative sein – bei der Expertenhotline 0800-0009-7890 gibt es hierzu umfassende Beratung. Das kleine Gerät wird unter Vollnarkose minimalinvasiv implantiert. Danach wird es vom Arzt individuell auf die Bedürfnisse des Patienten eingestellt und hält fortan während der Nacht die Atemwege durch eine sanfte Stimulation offen. Per Knopfdruck auf eine kleine Fernbedienung vor dem Schlafengehen können Betroffene dann nachts frei atmen und ohne Maske und Bewegungseinschränkungen durchschlafen.

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst?
Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:

- Unterstützung im Haushalt (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- Behandlungspflege (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- Grundpflege (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- Betreuung von Senioren (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- Beratung rund ums Thema Pflege (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Frau Springer / Herr Tandel
tandel@pflege-haende.de

Mobiler Pflegedienst Helfende Hände

Täglich ein heißes Mittagessen – auch sonn- und feiertags

Von den freundlichen Kurieren der Landhausküche ins Haus gebracht.

Gerade Wochenenden und Feiertage werden durch ein leckeres Essen erst richtig schön. Darum ist es den Köchen der Landhausküche besonders wichtig, diese Tage nicht nur zu „überbrücken“, sondern sie mit bestem Service und leckeren Mittagsgerichten zu etwas Besonderem zu machen. Die Kuriere der Landhausküche kommen auch am Wochenende und am Feiertag – auf Wunsch 365 Tage im Jahr, ganz ohne vertragliche Bindung und schon ab einer Portion.

Für mehr Informationen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar:
montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nummer
03 41 - 86 09 73 21

Tel. 03 41 - 86 09 73 21 · www.landhaus-kueche.de
Mit Liebe gekocht. Mit Freude gebracht. Von apetito
Landhausküche – eine Marke der apetito AG, Bonifatiusstraße 305, 48432 Rheine

Samstag, 20. März 2021
09:00 bis 11:00 Uhr

Online-Seminar Darmkrebs

Diagnostik, Operationstechniken und Therapieverfahren

für Patienten, Angehörige und Interessierte

Anmeldung zur Online-Veranstaltung:
www.helios-gesundheit.de/parkklinikum/patientenseminar-krebs
(0341) 864-2261 oder 864-2254

Helios Park-Klinikum Leipzig
Strümpellstraße 41, 04289 Leipzig
www.helios-gesundheit.de/parkklinikum

Helios www.helios-gesundheit.de

Antirassismuswochen starten am 15. März

Rassismus auf dem Wohnungsmarkt, in Kita, Hort und Schule, Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei, kolonialistische Spuren an verschiedenen Orten in Leipzig, Muslimfeindlichkeit und Rassismus bei Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind einige der Themen der diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 15. bis 28. März.

„Rassismus ist auch in unserer Stadt in vielen Lebensbereichen leider noch immer spürbar. Wir können und dürfen uns damit nicht abfinden“, sagt Manuela Andrich, die Leiterin des Referates für Migration und Integration, das die Antirassismuswochen koordiniert. „Die Veranstaltungen der Aktionswochen sensibilisieren dafür, Rassismus wahrzunehmen. Ich lade alle ein, die vielfältigen Angebote zu nutzen“, ruft Andrich auf. Sie bedanke sich bei allen beteiligten Organisationen und Engagierten und habe größten Respekt. Dank ihres Ideenreichtums könne Leipzig trotz schwieriger Bedingungen infolge Covid-19 ein so anspruchsvolles und ansprechendes Programm bereitstellen.

Nachdem 2020 nahezu alle geplanten Aktivitäten der Antirassismuswochen aufgrund der Pandemie ausgefallen waren, haben sich die Akteure jetzt gut auf die neuen Bedingungen eingestellt.

Das Programm hält 55 Veranstaltungsangebote von rund 30 Vereinen und anderen Organisationen bereit. Den Auftakt bildet am 15. März eine Aktion im Lene-Voigt-Park, bei der entlang der Mauer des Parks gemeinsam ein Plakat mit einem antirassistischen Motiv gestaltet wird. Zusammen mit Plakaten der Stiftung gegen Rassismus wird es während der gesamten Aktionswochen zu sehen sein.

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen findet online statt. Dazu gehören Diskussionsforen, Workshops, Vorträge, Lesungen und Online-Kino für Schulklassen. Zu Themen wie diskriminierungsfreie Verwaltung, Antirassismus-Bildung an Schulen, Solidarität zwischen den Religionen in Leipzig und vielen weiteren können sich Interessierte informieren und an Diskussionen beteiligen. Open Air sind Kurzfilme zum bundesweiten Aktions-Thema „Solidarität. Grenzenlos“ an verschiedenen öffentlichen Plätzen zu sehen und Stadtrundgänge sowie ein Graffiti-Workshop am Jugendzentrum Rabet zu erleben.

Für zahlreiche Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen entsprechenden Link für die Zuschaltung erhalten können. Informationen zu allen Veranstaltungen:

www.leipzig.de/antirassismus

Ihnen gewidmet – Leipzig im Kampf gegen Corona

Ein Jahr Corona – seitdem steht der Alltag auch in Leipzig für die meisten Menschen auf dem Kopf: Rückzug im Privatleben, dafür permanente Neuorientierung und Forderung im Arbeitsleben. Die Leipziger Fotoagentur Punctum wollte dieser außergewöhnlichen Situation Gesicht verleihen und hat gemeinsam mit dem Fotografen Arne Reimer Leipziger porträtiert, die vor allem im ersten Lockdown in ihrer Arbeit direkt mit dem Pandemiegeschehen befasst waren. Da steht die Studentin, die ins Gesundheitsamt wechselte, neben der Pflegerin in der Intensivstation,

Corona gehört zu ihrem Berufsalltag: Janine Nebel, Pflegerin in der „Operativen Intensivstation“ am Universitätsklinikum, und Daniel Salomon, Kundenbetreuer im Jobcenter. Foto: Punctum/Arne Reimer

der Direktor des universitären Instituts für Virologie neben dem für Desinfektionsmaßnahmen verantwortlichen Feuerwehrmann oder dem Kundenbetreuer an der Jobcenter-Hotline. 60 Porträts sind in Kooperation mit der Stadt zwischen April und September 2020 entstanden. Sie stehen stellvertretend für die vielen Leipziger, die an der Coronafront kämpfen. Ihnen ist ab 16. März eine Broschüre (als PDF unter www.punctum.net), eine Bildergalerie auf www.leipzig.de und eine kleine, 28 Fotos umfassende Schau im Neuen Rathaus gewidmet. ■

Mitwählen – mitbestimmen!

Vom 22. bis 29. März 2021 findet die Online-Wahl zum Migrantenbeirat der Stadt Leipzig statt. Aus einer Liste von Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Aufstellung für die Online-Wahl beworben haben, werden zehn künftige Mitglieder des Migrantenbeirates gewählt.

Wahlberechtigt sind Leipzigerinnen und Leipziger mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Eingebürgerte und Spätaussiedler (nach Eintragung). Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Leipzig wohnen.

„Ich ermutige alle wahlberechtigten Leipzigerinnen und Leipziger, sich zu beteiligen und per Mausklick die Zusammensetzung des künftigen Migrantenbeirates mitzubestimmen“, ruft Leipzigs Integrationsbeauftragte Manuela Andrich auf. „Nutzen Sie diese Möglichkeit, Ihre Interessenvertreter in diesem Gremium selbst zu wählen.“ Die Online-Wahl ist eine von drei Säulen des neuen, im Oktober 2020 von der Ratsversammlung beschlossenen Verfahrens zur Wahl des Migrantenbeirates. Alle Infos zur Wahl gibt es unter: www.leipzig.de/migrantenbeirat. ■

Der kurze Draht zum Amt

Auskünfte von A bis Z – Bürgertelefon feiert Zehnjähriges

Kompetent, schnell und serviceorientiert: Über die Rufnummer 123-0 erreicht man in Leipzig die freundliche Stimme vom Amt – kurz: das Bürgertelefon. Am 4. März konnte das Team auf ein Jahrzehnt neu organisierten telefonischen Bürgerservice zurückblicken und damit auf sage und schreibe 2,2 Millionen Anrufe.

Hinter dieser Quantität steckt aber vor allem Qualität: In einer EU-Vergleichsstudie von 83 Städten „attestiert man Leipzig sehr gute Leistungen bei schneller und unkomplizierter Hilfe in nahezu allen Bürgerfragen“, weiß Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning, der das 24-köpfige Team mit Sitz in der Prager Straße 8 zum Zehnjährigen persönlich beglückwünscht hatte. Leipzig sei die Stadt der kurzen Wege. Dies gelte auch für die Verwaltung, erklärte Hörning nicht ohne Stolz auf die Frauen und Männer, die sich längst als Informationslotsen der Verwaltung etabliert haben.

Spitzenreiter sind Auskünfte zu Personaldokumenten und An- und Abmeldungen. Dazu kommen Fragen zum Leipzig-Pass, zum Kindergeld oder der Zweitwohnungssteuer. Auch die in diesen Zeiten besonders nachgefragten Terminbuchungen sind kein Problem. Schwieriger wird es bei unübersichtlichen Lagen wie aktuell in der Corona Pandemie, aber auch beim Hochwasser

Von Anfang an dabei und immer noch ambitioniert: Ramona Guhr vom Bürgertelefon. Zum Zehnjährigen gab sie Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning Einblick in ihre Arbeit. Foto: Stadt Leipzig/Svenja Schnüll

2013 oder den Bombenfunden 2019. Hier ist die zentrale Nummer für die konkrete Sachinformation unerlässlich. Erreichen das Team in normalen Jahren zwischen 250 000 und 270 000 Anrufe, waren es im Corona-Jahr 2020 allein 310 000 Telefonate, die die Lotsen abzuwickeln hatten. „Diesen enormen Zuwachs haben wir nur bewältigen können, weil uns bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ämtern unterstützt haben“, erklärt Hauptamtsleiter Dr. Christian Aegerter.

Auf Standards wie auch auf komplizierte Anliegen ist das Team gut vorbereitet – eine Wissensdatenbank, die sich aus verschiedenen Quellen speist, bildet das Fundament. Ämter liefern regelmäßig neue Spezialinformationen, ergänzen und aktualisieren ihre Basics.

Und das Bürgertelefon bedient als Dienstleister auch die Region: Im März 2012 trat die Stadt dem Verbund der einheitlichen Behördenrufnummer 115 bei. Seit 2016 sind die Landeshauptstadt Dresden und die Kommune Brandis angeschlossen, 2018 kamen die Landkreise Leipzig, Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge hinzu. Alle Anrufe der Bürgerinnen und Bürger dieser Regionen auf der Rufnummer 115 werden in Leipzig entgegengenommen und bearbeitet.

Und weil die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen stetig zunimmt, wird sich das Bürgertelefon auch in diese Richtung weiterentwickeln – als kompletter Dienstleister rund um technische Fragen beispielsweise auch bei Online-Anträgen. ■

Suchtbericht: Mehr Drogen- als Alkoholsucht

Betreutenzahl in Suchtberatungsstellen steigt

Zeitenwende in Leipzigs Suchtproblematik: Erstmals waren 2019 in Leipzig mehr Menschen mit einer Drogenabhängigkeit in Behandlung als mit einer Alkoholsucht. Das geht aus dem jetzt vorliegenden Suchtbericht 2020 mit den Daten aus 2019 hervor. Während 1833 Personen wegen ihrer Alkoholproblematik betreut wurden, lag diese Zahl bei Abhängigkeit von illegalen Drogen bei 2053.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4720 Fälle in den Suchtberatungsstellen, einschließlich der Jugenddrogenberatungsstelle betreut und damit noch einmal deutlich mehr als 2018 (rund 3900 Fälle). Davon waren 4189 selbst von einer Suchtproblematik betroffen. In 531 Fällen wurden Angehörige beraten. Die Gruppe der Menschen, die von stimulierenden Substanzen abhängig ist (darunter Crystal Meth) ist mit 847 Fällen die größte unter den Fällen mit einer Drogenproblematik.

Die Zahl der Heroinkonsumentinnen und -konsumenten ist erneut angestiegen und liegt bei 535 Fällen. Eine Cannabisabhängigkeit wurde bei 530 Fällen festgestellt. Ein Großteil konsumiert nach wie vor mehr als eine Substanz gleichzeitig.

Die von der Stadt Leipzig geförderten Jugendschutzprojekte haben knapp 6400 junge Menschen erreicht – rund 400 mehr als im Jahr zuvor. Sie werden ergänzt durch Präventionsveranstaltungen der Polizeidirektion. Flankierende Projekte wie der Wettbewerb für alkoholfreie Cocktails „ShakeStar“ ergänzen die Angebote.

Aufsuchende Angebote für alkohol- und drogenabhängige Menschen gehören zum festen Bestandteil des Hilfesystems. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Streetwork-Teams für Erwachsene zählten 2059 Kontakte im ganzen Jahr. Einen Schwerpunkt bildete dabei weiterhin der Kontakt mit Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Leipziger Sucht- und Drogenpolitik wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit erbracht. Der Bericht fasst die Daten der Suchtberatungsstellen und Kliniken, Informationen über Projekte der Suchtprävention, Maßnahmen des Ordnungsamtes sowie kriminalstatistische Daten und Aktivitäten der Polizeidirektion zusammen.

Seine Veröffentlichung hat sich aufgrund der Pandemie verzögert. Der Suchtbericht ist jetzt als Download zu finden unter:

www.leipzig.de/suchthilfe

Erste Leipzig-Kita in Seehausen eröffnet

Ein Jahr nach dem ersten Spatenstich hat die Kindertagesstätte „Seehausen“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. am 10. Februar ihre Türen geöffnet. 5,06 Millionen Euro investierte die Stadt Leipzig als Bauherrin in der Seehausener Allee 24 A – einer der zwölf Standorte der Leipzig-Kitas. „Die Nachfrage nach Kitaplätzen ist in Leipzig weiterhin hoch. Um künftig alle Bedarfe an Betreuungsplätzen auch wohnortnah abdecken zu können, wird die Stadt in ihren Bemühungen nicht nachlassen, neue Plätze zu schaffen und bestehende zu erhalten“, sagt Bürgermeisterin Vicki Felthaus.

Der Bau wurde gefördert mit 762 840 Euro durch den Freistaat Sachsen. Besonderes Merkmal der Einrichtung ist, dass Kita, Krippe und Hort unter einem Dach vereint sind. Hier stehen 30 Krippen- und 85 Kitaplätze (davon sechs als Integrationsplätze) für Kinder aus der Region vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Für Schulkinder im Alter bis zehn Jahre werden ab dem neuen Schuljahr 2021/22 50 Hortplätze angeboten.

Größte Herausforderungen beim Neubau waren der weiche und inhomogene Baugrund sowie der Schallschutz aufgrund der naheliegenden Autobahn, dem mit einer Schallschutzwand sowie der Pflanzung von 1500 Bäumen im anliegenden Waldgrundstück begegnet wurde.

Die Eltern waren froh, als es endlich losging. Mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit dem 15. Februar konnten alle angemeldeten 15 Krippen- und 8 Kitakinder willkommen geheißen werden. Eine Eröffnungsfeier soll nachgeholt werden, sobald dies wieder erlaubt ist. ■

Kinder- und Jugend-Umweltwettbewerb startet – Einsendeschluss 30. Mai

Die Stadt Leipzig schreibt 2021 den Kinder- und Jugend-Umweltwettbewerb „Visionen für die Zukunft – Taten für die Zukunft“ aus. „Wie kann das Leben in einer klimaneutralen Stadt aussehen? Wie stellt ihr euch die nachhaltige Schule der Zukunft vor?“ sind dabei die zentralen Fragen.

Bis zum 30. Mai können Projekte und Konzepte zu Themen wie Klima- und Naturschutz, gesunde Ernährung, Mobilität, Energiesparen oder Umgang mit Ressourcen eingereicht werden.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, einzeln oder als Gruppe, Schulklasse, Arbeitsgemeinschaft, Verein oder Hortgruppe. Die Anmeldeformulare gibt es unter www.leipzig.de/umweltwettbewerb. Ansprechpartnerin ist Britt Schültzky, Amt für Schule, Telefon 1 23-10 84. ■

■ Selbsthilfe

Adoptivkinder: Erwachsene, die als Kind adoptiert wurden, möchten sich einmal monatlich in einer Selbsthilfegruppe treffen. Interessierte melden sich per E-Mail: ErwachseneAdoptierteLeipzig@t-online.de.

Selbstverletzer: Menschen, die sich Selbstbeschädigungen wie Nägelkauen oder -aufessen, Hautbeschädigen oder Haareausreißen zufügen, wollen eine Selbsthilfegruppe gründen – zunächst online, später auch mit realen Treffen. Interessierte wenden sich an das Gesundheitsamt unter selbsthilfe@leipzig.de oder Tel. 1 23 67 55. ■

Mahlzeit: Zehn Jahre Lehrküche der VHS

Kochen ist eine Kunst und die kann man lernen, beispielsweise in der Leipziger Volkshochschule (VHS). Vor zehn Jahren hat die Bildungsstätte eine eigene Lehrküche eröffnet, seither ist der Run auf die Kurse ungebrochen: 15 000 Buchungen, 8 800 Unterrichtsstunden in 1 580 Kursen, betreut von mehr als 80 Kursleiterinnen und Kursleitern. Und wer in die Töpfe guckt, weiß auch warum. Die Köche sind so erfolgreich, weil sie Vielfalt und Ernährungsbildung zu ihrem Programm gemacht haben. Es stehen Klassiker der internationalen Küche, wie beispielsweise die thailändische oder libanesische Küche auf dem Plan, genau wie Kochkurse speziell für Männer und „süße“

Kochen online als neue Erfahrung: Lehrküchenleiter Peter Kabitzsch bereitet sich akribisch auf die Kurse vor. Foto: VHS

Kurse zur Pralinenherstellung. Höhepunkte der zehn Jahre waren beispielsweise das mit der Stiftung Bürger für Leipzig veranstaltete Projekt „Speisen der Welt“ – ein gemeinsamer Kochkurs mit Flüchtlingen – oder die Teilnahme am europaweiten Grundtvig Projekt „The Food Concept for Healthy Life on the Kitchen of Europe“ 2013.

Im Mai 2019 hat sich die VHS mit einer Kursreihe am bundesweiten „Grill Mass Open Online Course – Ernährungsbildung online“ beteiligt, einem Projekt, das digitale Bildung mit Grillen verbindet. Dafür erhielt sie 2020 den Innovationspreis Weiterbildung Sachsen. Alle Lernbausteine und Videos sind auf www.grillmooc.de zu finden.

Momentan verbietet die Pandemie allerdings das gemeinsame Kochen. Doch die Herde bleiben nicht permanent kalt: Die bundesweite Reihe „Kulinarische Reisen online“ ist auch in der Leipziger Lehrküche gestartet. Hier kommen die Köchinnen und Köche direkt in die heimische Küche. Details dazu erfährt man über www.volkshochschule.de/kulinarische-reise.

Auch wenn nicht gekocht wird, faltet das Personal nicht die Hände. Im Frühjahr wird ein Kochblock so umgebaut, dass auch Menschen, die im Rollstuhl sitzen, an Kochkursen bei Lehrküchenleiter Peter Kabitzsch teilnehmen können. Zum Jubiläum ein gutes Geschenk an die wachsende Kundenschar. ■

Max-Lab: Henriette-Goldschmidt-Schule lädt ein

Das Berufliche Schulzentrum „Henriette Goldschmidt“ hat eine kleine Denkfabrik, den sogenannten Schüler Think Tank „Max-Lab“, entwickelt. Dafür gab es einen Preis im Ideenwettbewerb Sächsischer Mitmach-Fonds in der Kategorie „Kleinprojekte Mitteldeutschland“.

Jetzt wird das Projekt umgesetzt. Mitmachen im „Max-Lab“ können Schulklassen aus dem gesamten mitteldeutschen Raum. Dabei kommen Schülerinnen und Schüler jedes Alters frei zu Wort und entwickeln mithilfe eines methodischen Moderationsbaukastens Ideen für eine erstrebenswerte Zukunft.

Sie erreichen über direkte Kanäle ein stetig wachsendes Netzwerk von Kommunal,- Landes- und Bundespolitikern, um so Gehör an einflussreichen Stellen zu finden und im besten Fall gesellschaftliche Wandlungsprozesse direkt mitzugestalten.

„Junge Menschen denken oft unkompliziert und weniger verkopft und steuern somit auch einfache und sehr gute Lösungen für bestimmte Probleme bei. Menschen jedes Alters sollten gehört werden“, unterstreicht Schulleiterin Dr. Sigrun Helfricht den Nutzen des Projekts. ■

www.max-lab.de/aktuell

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 18., 24. und 25. Februar 2021

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Stadtratssitzung vom 18. Februar

Abschaffung der Waffenverbotszone in Leipzig

Die Waffenverbotszone in Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf soll abgeschafft werden. Dafür votierte der Stadtrat nach langer Diskussion. Momentan wird die Waffenverbotszone vom Sächsischen Staatsministerium evaluiert. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Sachsen auf eine Aufhebung der Waffenverbotszone hinzuwirken. (VII-A-01730-NF-02-ÄA-01, VII-A-01730-NF-02)

Weiterentwicklung des Kraftwerksstandorts Süd – Technologieführerschaft Wasserstoff ausbauen

Die Leipziger Gruppe soll ein Strategie- und Standortkonzept zum Kraftwerksstandort Süd entwickeln. Ziel ist es, den Standort zu einem „Leuchtturm" für Mitteldeutschland im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie auszubauen. Das Konzept soll dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2021 vorgelegt werden. (VII-A-01732-NF-02)

Leihsystem für Lastenräder

Die Stadt ermöglicht mit einem geeigneten Partner ein Verleihsystem für Lastenräder. Zunächst ist es als Pilotprojekt bis Juli 2023 geplant, um den tatsächlichen Bedarf und das Handling zu testen. (VII-A-01862-VSP-01, VII-A-01862)

Preisspirale durchbrechen – Mietpreisbremse einführen!

Der Stadtrat votierte für die Einführung einer Mietpreisbremse. Der Oberbürgermeister setzt sich bei der sächsischen Landesregierung schriftlich dafür ein, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mietpreisbremse 2021 in Leipzig einzuführen. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch können Kommunen die Kaltmieten bei der Wiedervermietung auf maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete – unter Bezugnahme des Mietspiegels – begrenzen. (VII-A-01905)

Spekulativem Leerstand entgegentreten

Die bisherigen Instrumente zum Abbau von Leerstand werden weitergeführt und an die aktuellen Bedarfe angepasst. Dabei wird der Wohnungsleerstand von der Stadt mit einem Verfahren geschätzt. Bei leerstehenden Gebäuden mit einem städtebaulichen oder wohnungspolitischen Nutzen versucht die Stadt, diese wieder dem Markt zugänglich zu machen. (VII-A-01906-VSP-01)

Lernavatare für den Regelunterricht

Die Stadt prüft den Einsatz von Lernavataren für den Unterricht. Lernavatare sollen – vorwiegend chronisch – kranken Kindern die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe von Telepräsenzrobotern ermöglichen. Sie übertragen das Klassengeschehen via Internet und sollen so Isolation vorbeugen. Das Prüfergebnis wird dem Fachausschuss Jugend, Schule und Demokratie zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorgelegt. (VII-A-02003-VSP-01, VII-A-02003)

Baubeschluss Apollonia-von-Wiedebach-Schule, Oberschule, Arno-Nitzsche-Straße 7 – Modernisierung

Die bisher 3,5-zügige Oberschule in Connewitz soll durch einen Anbau auf eine 4-zügige Schule erweitert werden. Aufgrund einer Havarie durch eine defekte Wasserleitung 2019 muss das bestehende Gebäude komplett von innen saniert werden. Die Gesamtkosten liegen bei 8,8 Millionen Euro, rund 4,5 Millionen davon trägt die Stadt. Die Arbeiten werden im Mai 2021 aufgenommen und sollen bis August 2022 abgeschlossen sein. (VII-DS-02035)

Planungsbeschluss Modernisierung und Erweiterung Paul-Robeson-Oberschule

Die Schule zwischen Wahren und Lindenthal soll modernisiert und erweitert werden. Dafür votierte der Stadtrat mit großer Mehrheit. Der Planungsbeschluss sieht vor, in drei Bauabschnitten den Neubau aufzustocken, den Plattenbau zu modernisieren und die Freianlagen neu zu gestalten sowie eine neue 3-Feld Sporthalle zu bauen. Die Arbeiten im ersten Bauabschnitt sind für Februar 2023 bis Juli 2024 geplant. Zudem wird geprüft, ob die Gebäude mit einem Gründach und Photovoltaik ausgestattet werden. (VII-DS-01933)

Verlängerung des Optionszeitraumes und Fortführung des Projektes „Erweiterung der Umsatzbesteuerung"

Die Stadt führt die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes, das der Bund beschlossen hat, erst nach 2023 ein. Damit wird der Optionszeitraum verlängert. Das Projekt „Erweiterung der Umsatzbesteuerung", das sich um die nötigen Änderungen in der Stadtverwaltung kümmert, wird bis Ende 2022 mit zwei Vollzeitstellen verlängert. (VI-DS-05606-DS-02)

eCulture Strategie Dezernat Kultur der Stadt Leipzig

Der Stadtrat stimmt der eCulture Strategie des Dezernates Kultur zu. Das Dezernat inklusive der Ämter und Eigenbetriebe soll bis 2023 neu ausgerichtet werden. Insbesondere die Angebote, Vermittlungsarbeit und Kommunikation der Kultureinrichtungen soll an die aktuellen technischen Entwicklungen angepasst werden. (VII-DS-01550)

Verfahren zur Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplans

Der Radverkehrsentwicklungsplan wird bis 2030 fortgeschrieben. Die geplanten Schwerpunkte sind unter anderem, Radschnellverbindungen, weitere Fahrradstraßen und E-Ladestationen zu schaffen, um den Radverkehr weiter zu fördern. (VII-DS-00604-NF-01)

Strategisches Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe

Die Ratsversammlung stimmt dem Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes bis 2024 zu. Das Konzept muss dem Rat maximal alle fünf Jahre vorgelegt werden. Geplant sind unter anderem, den Kinder- und Jugendnotdienst zu trennen und zu erweitern sowie die Kapazitäten der stationären Einrichtungen auszubauen. (VII-DS-01114)

Gesamtkonzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes – 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Stadt setzt das Konzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes um und legt dem Stadtrat im dritten Quartal 2022 einen Bericht vor. Dazu erarbeiten die Stadt, die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte unter Bürgerbeteiligung ein konkretes Verfahren. Jeder Stadtbezirk erhält 2021 und 2022 je 50 000 Euro. Bei Projekten bis 1 000 Euro kann der Stadtbezirksbeirat frei verfügen. Zusätzlich erhält jeder Ortschaftsrat sog. Brauchtumsmittel, 6 Euro pro Einwohner und Jahr. Diese können für Dinge ausgegeben werden, die ausschließlich die Ortschaft betreffen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die über 14 Jahre alt sind, können Vorschläge für eine Unterstützung aus dem Stadtbezirksbudget einreichen. (VII-DS-01372-NF-10, VII-DS-01372-ÄA-03-NF-01, VII-DS-01372-ÄA-04, VII-DS-01372-ÄA-06)

Evaluierung und Fortschreibung der Konzeption Freiwillige Feuerwehr

Die Konzeption der Freiwilligen Feuerwehr wird für 2021 bestätigt, sie wird jährlich evaluiert. Die Freiwillige Feuerwehr erhält zweckgebunden 100 000 Euro pro Jahr. Davon wurde bisher die Mitgliederzahl gesteigert, der Zustand der Ausrüstung, der 24-stündigen Bereitschaft und der bauliche Zustand der Gebäude verbessert. (VII-DS-01576)

Bestellung des Abschlussprüfers für den Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2020 des kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf bestellt der Stadtrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG. Gemäß Sächsischer Eigenbetriebsverordnung muss ein Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss prüfen. Dieser wird jährlich vom Stadtrat bestellt. (VII-DS-01577)

Festlegung kalkulatorischer Zinssatz 2021/2022

Für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschließt der Stadtrat für die Stadt Leipzig einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 5 Prozent. Der Zinssatz gilt für alle Einrichtungen der Stadt Leipzig, die Gebühren und Entgelte erheben, zum Beispiel die Stadtreinigung, die kommunalen Friedhöfe und Kultur- und Bildungseinrichtungen. Durch die kalkulatorischen Zinsen soll das von der Stadt eingesetzte Geld refinanziert werden. Die Gebühren sollen die angefallenen Kosten decken, aber nicht übersteigen, so gibt es das Sächsische Kommunalabgabengesetz vor. (VII-DS-01596)

Themenjahr 2022: Leipzig – Freiraum für Bildung

Für 2022 ist ein Themenjahr geplant. Kerngedanke ist es, Leipzig als Ort innovativer Bildungskonzepte und gesellschaftlicher Ideen zu präsentieren, etwa hinsichtlich Solidarität, sozialer Teilhabe und Chancen- und Bildungsgleichheit. Dafür entwickeln zum Beispiel die Volkshochschule, die Städtischen Bibliotheken, das Naturkundemuseum, das Stadtgeschichtliche Mueseum und viele weitere Projekte. Dazu kommen 2022 Jubiläen, wie der 175. Todestag von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Die Stadt stellt insgesamt 670 000 Euro zur Verfügung. Zudem wird das Thema Henriette Goldschmidt Schule – Frauen-, Berufs- und frühkindliche Bildung mit 25 000 Euro unterstützt. Die Themen Postkolonialismus sowie jüdisches Leben werden aufgenommen und mit 45 000 Euro finanziert. (VII-DS-01690 , VII-DS-01690-ÄA-01, VII-DS-01690-ÄA-02)

Abschluss des 7. Nachtrages zum Mietvertrag für das Objekt Kiewer Str. 1-3

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Kiewer Str. 1-3 wird um acht Jahre verlängert. Dort sind aktuell Teile des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, der Allgemeine Sozialdienst, das Bürgeramt sowie das Ordnungsamt untergebracht. Wenn das Amt für Jugend, Familie und Bildung in die Messehalle 12 umgezogen ist, werden die Räume an die Volkshochschule vermietet. (VII-DS-01812-NF-01)

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Die Satzung, bei der es um Richtlinien der Stadt zu Kunst im öffentlichen Raum und an kommunalen Gebäuden geht, wurde geändert. Der Beirat Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau wird neu gebildet. Er berät die Stadt bei der Realisierung und Pflege von bildender Kunst im öffentlichen Raum. (VII-DS-02151-NF-01)

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2018

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest. Es gab einen Überschuss von rund 145 Millionen Euro im Jahresergebnis. (VII-DS-02240-NF-01)

Darstellung der Einführung der Entgeltfreiheit für die Dauerausstellungen der städtischen Museen

Die Dauerausstellungen der städtischen Museen könnten künftig kostenfrei sein. Der Stadtrat hat die finanziellen Auswirkungen dazu zur Kenntnis genommen. Ab 2024 wäre ein jährlicher Zuschuss von insgesamt 825 000 Euro notwendig. Die Stadt prüft nun, ob die Kosten in die Planungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden können. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Dauerausstellungen wegen der Pandemie erst ab 2023 kostenfrei zu machen. Ziel ist es, allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu den Ausstellungen zu ermöglichen. (VII-DS-01721)

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortskern Liebertwolkwitz"

Die Sanierungssatzung wird aufgehoben, da die Sanierung fertiggestellt wurde. Damit entsteht für die Eigentümer die Pflicht, Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Sanierung zu zahlen. Dieser Betrag ist die Differenz zwischen dem Bodenwert, den ein Grundstück ohne Sanierung hätte, und dem Bodenwert, der sich durch die Sanierung ergibt. (VII-DS-01722)

Leipziger Denkmalstiftung – Mitgliedschaft der Stadt Leipzig im Kuratorium

Als amtierender Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau wird Thomas Dienberg für die Dauer seiner Amtszeit als Vertreter der Stadt Leipzig in das Kuratorium der Leipziger Denkmalstiftung entsandt. (VII-DS-01741)

Stadtratssitzungen vom 24. und 25. Februar

Leipzig aktiv gegen Diskriminierung

Die Stadt setzt sich weiter aktiv gegen Diskriminierung ein. Bis Ende des zweiten Quartals 2021 soll ein Runder Tisch Antidiskriminierung eingerichtet werden, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenengruppen, städtischen Beauftragten und Beiräten, des Antidiskriminierungsbüros, beratenden Einrichtungen sowie der Stadtverwaltung besteht. Der Runde Tisch erstellt bis zum zweiten Quartal 2022 ein Antidiskriminierungskonzept sowie einen Kosten- und Zeitplan. Ziel ist es, Benachteiligungen in Ämtern, Behörden, Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen abzubauen. Zudem wird ein Antidiskriminierungsbeauftragter der Stadt ernannt sowie unabhängige Beschwerdestellen in der Stadtverwaltung eingerichtet. (VII-A-01507-NF-03, VII-A-01507-ÄA-02-NF-01)

Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen

Der Stadtrat hat entschieden, dass alle Schenkungen und Spenden an die Stadt Leipzig angenommen werden. Im Rahmen der Corona-Pandemie erhielt das Gewandhaus bis zum 1. Januar 2021 28 303 Euro und die Oper 2 346 Euro. (VII-DS-02294)

Aufstockung des Sonderbudgets im Dezernat Allgemeine Verwaltung zur Bewältigung der Pandemie

Das Dezernat Allgemeine Verwaltung bekommt für Ausgaben im Rahmen der Pandemie, etwa für Schutzmaterialien, 3 Millionen Euro für das Jahr 2021. Damit sollen Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher der städtischen Einrichtungen vor einer Ansteckung geschützt werden. (VII-DS-01081-DS-02-NF-01)

Entgelt- und Sportstättenvergabeordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten

Die Stadt erhöht nach Bekanntgabe der Verordnung die Kosten für die Nutzung kommunaler Sportstätten (außer Bäder). Grund dafür ist die geänderte Umsatzsteuergesetzgebung. Die Sportstätten werden vor allem von Vereinen genutzt, rund 100 000 Leipzigerinnen und Leipziger sind Mitglied in einem Sportverein. Die Nutzung für Kinder und Jugendliche zwischen 17:15 und 21:45 Uhr bleibt weiterhin kostenfrei. (VII-DS-01425)

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr

Der Stadtrat hat eine neue Satzung beschlossen, die den Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen regelt. Sie gilt rückwirkend ab dem 13. Juli 2019. Unter anderem ist die minutengenaue Abrechnung der Einsätze vorgesehen, damit die Zusammensetzung der Kosten besser nachvollzogen werden können. Hintergrund ist die Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019. (VII-DS-01445)

Planungsbeschluss für den Neubau des Rettungszentrums West

In der Saturnstraße in Grünau soll ein neues Rettungszentrum gebaut werden. Der Stadtrat fasste dafür den Planungsbeschluss. Laut eines Gutachtens ist der Rettungsdienst, insbesondere im Leipziger Westen, verbesserungsbedürftig. Denn aufgrund der Standorte kann die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist nur in 73 % der Einsätze eingehalten werden. Mit dem Neubau soll dies künftig verbessert werden. (VII-DS-01608)

Planungsbeschluss für den Neubau des Feuerwehrzentrums 4. BA der Branddirektion Leipzig

In der Gerhard-Ellrodt-Straße 29 in Großzschocher wird ein neues Feuerwehrzentrum gebaut, den Planungsbeschluss für den vierten Bauabschnitt fasste der Stadtrat. Dort soll ein Werkstatt- und Ausbildungsbereich entstehen. (VII-DS-01636)

„UNESCO – Welthauptstadt des Buches" 2024

Die Lenkungsgruppe für Großveranstaltungen und die Leipziger Literaturszene prüfen die Bewerbung der Stadt Leipzig um den Titel UNESCO-Welthauptstadt des Buches 2024. (VII-A-02214-VSP-01, VII-A-02214)

Fachförderrichtlinie Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen

Der Stadtrat hat die Fachförderrichtlinie Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Das „Netzwerk Leipziger Freiheit" sowie die Beratungs- und Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen und die AG Barrierefreies Bauen sollen künftig bei Projekten zur Förderung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen verstärkt beratend einbezogen werden. Die Stadt prüft, welche kommunalen Grundstücke für Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden können. Mit der Unterstützung derartiger Wohnprojekte soll Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht werden. (VII-DS-01622, VII-DS-01622-ÄA-01)

Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Der Stadtrat bestätigt die Bedarfsplanung an Kindertagesstätten für 2021 sowie die Fortschreibung für 2022 bis 2024. Die Kommune muss sicherstellen, dass in ihrem Gebiet die erforderlichen Kitaplätze zur Verfügung stehen. Dafür wird jährlich ein Bedarfsplan aufgestellt, welcher die Voraussetzung für die Finanzierung ist. (VII-DS-01768)

Sammelvorlage Kita-Investitionen und Folgekosten

Der Stadtrat hat Vorlagen für Kitas beschlossen, die vorwiegend von freien Trägern vermietet werden. Die Mietkosten für künftige Kitas werden 2021/2022 als Sachkosten finanziert. Mögliche höhere Mietkosten durch Zinsänderungen brauchen keine erneute Zustimmung des Stadtrates. Das Interimsgebäude Gundermannstraße 18 kostet monatlich 8 999 Euro für drei Jahre. Zudem sind neue Kitas mit insgesamt 434 Plätzen geplant: in der Demmeringstraße, Benedixstraße, Gerichtsweg/Perthestraße und Neue Leipziger Straße. (VII-DS-01874)

Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt/St. Georg und der Klinikum St. Georg gGmbH

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Leipzig bzw. dem Klinikum St. Georg und der Klinikum St. Georg gGmbH wird rückwirkend zum 9. Juni 2020 geändert. Das an die gGmbH verkaufte Grundstück „Krankenhausneubau" ist kein Pachtgegenstand mehr. Der Pachtzins des noch bestehenden Pachtvertrages erhöht sich um 30 000 Euro auf jährlich 1 290 000 Euro. (VII-DS-01943)

Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Delitzscher Straße/Krostitzer Weg"

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet in Eutritzsch wird eingeleitet. Auf der Freifläche gegenüber des St. Georgs soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit einem Supermarkt und einer ambulanten Pflegestation entstehen. (VII-DS-01992)

Einziehung Teilfläche des Flurstücks 4625 Gemarkung Leipzig

Für die geplante Schule Dösner Weg wird eine Teilfläche der Semmelweißstraße zur Überbauung benötigt. Die als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche wird daher aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die Schule soll 2025 eröffnet werden. (VII-DS-02110)

Wirtschaftsplan 2021 für das Klinikum St. Georg

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan des St. Georgs für 2021 beschlossen. Für 2020 wird dem St. Georg ein Kassenkreditrahmen von 2 773 000 Euro bestätigt. Das Klinikum darf Kredite für Investitionen in Höhe von 8 888 000 Euro aufnehmen. Die Kreditvornahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesdirektion. (VII-DS-02095)

Planungsbeschluss „Haus der Festivals", Gottschedstraße 16

Das Gebäude in der Gottschedstraße 16 wird saniert und zum Haus des Festivals umgebaut. Damit bleibt es im Eigentum der Stadt und wird dauerhaft kulturell genutzt. Dieser Planungsbeschluss ist die Grundlage, um die tatsächlichen Kosten zu ermitteln und einen Baubeschluss vorzulegen. Die Stadt Leipzig unterstützt den Cinémathèque e. V. weiterhin bei der Suche nach einem geeigneten Standort und beim Erarbeiten und Umsetzen eines Konzeptes für ein Filmkunsthaus in Leipzig. (VII-DS-01807-NF-03)

Umstufungsverfahren für die Teilfläche der Straße Lindenauer Markt

Aufgrund der Umgestaltung des Lindenauer Marktes wird die Teilfläche der Straße Lindenauer Markt zwischen Kuhturmstraße und Demmeringstraße sowie zwischen Kuhturmstraße und Kreuzung Dreilindenstraße/Götzstraße umgestuft. Das heißt, dass die Fläche, die derzeit als Ortsstraße unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, einer anderen Straßenklasse zugeordnet wird. Sie soll dann einem öffentlich beschränkten Weg zugeordnet werden, also für Fußgänger- und Rad- sowie Lieferverkehr. Dies erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Aufwertungsgebiet Leipzig West." (VII-DS-01830-DS-01)

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße"

Auf dem Gleisdreieck zwischen Arno-Nitzsche-, Zwickauer Straße und den Gleisanlagen soll auf einer Teilfläche Club-Kultur angesiedelt werden. Unter anderem die Distillery und der TV-Club könnten dorthin umziehen. Für den Fall, dass die Deutsche Bahn die Flächen verkaufen möchte, kann die Stadt diese nun vorrangig erwerben. (VII-DS-01834)

Fortsetzung der Bertolt-Brecht-Gastprofessur am Centre of Competence for Theatre

Mit großer Mehrheit stimmte der Stadtrat für die weitere Finanzierung der Bertolt-Brecht-Gastprofessur am Centre of Competence for Theatre des Instituts für Theaterwissenschaft der Universität Leipzig. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 20 000 Euro geplant. Die Unterstützung beginnt mit dem Sommersemester 2021 und endet mit dem Wintersemester 2022/2023. Die Gastprofessur ergänzt die durch den Freistaat Sachsen finanzierten zwei Juniorprofessuren. (VII-DS-01855)

Papierkorbkonzept fortschreiben!

Das Papierkorbkonzept der Stadt wird fortgeschrieben. Bis zum dritten Quartal 2021 wird eine Vorlage erarbeitet. Dafür wird der Bedarf analysiert und Bürgerinnen und Bürger werden beteiligt. (VII-A-02217)

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 18., 24. und 25. Februar 2021

Kauf von Fahrzeugtechnik für die Stadtreinigung und Ausnahmegenehmigung zum Klimanotstand

Der Stadtrat hat dem Kauf von 83 Fahrzeugen für den Eigenbetrieb für insgesamt rund 13 Millionen Euro zugestimmt. Abweichend vom Ratsbeschluss zum Klimanotstand wird der Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Höhe von rund 8 Millionen Euro zugestimmt. (VII-DS-01894)

Mitgliedschaft Sportmuseum in der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V."

Das Sportmuseum der Stadt Leipzig wird Mitglied in der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V." (DAGS). Der Jahresbeitrag liegt bei 50 Euro. (VII-DS-01981)

Besetzung von Gremien: Stadtbezirksbeirat Mitte und Seniorenbeirat

Als Mitglied aus dem Stadtbezirksbeirat Mitte wird Julian Wälder (AfD) mit sofortiger Wirkung abberufen. Dafür wird Leonore Bordzakian (AfD) in den Stadtbezirksbeirat Mitte bestellt. Als Stellvertreterin wird Doreen Voigt in den Seniorenbeirat bestellt. (VII-DS-00340-DS-01, VII-DS-00358-DS-03)

Teilweise Neubesetzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wird hinsichtlich seiner Mitglieder und ihrer Stellvertreter neu besetzt. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen entsenden jeweils zwei Mitglieder, die CDU, die AfD, die SPD sowie die Freibeuter entsenden jeweils ein Mitglied in den Ausschuss. Laut des Beschlusses des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 26. Januar 2021 war die Besetzung des Ausschusses teilweise rechtswidrig. Die AfD war nicht vertreten, woraufhin sie geklagt hatte. (VII-DS-02371)

Besseres Miteinander von Mensch und Hund

Die Stadt soll bis Ende des zweiten Quartals 2021 ein Konzept vorlegen, wodurch bestehende Hundewiesen besser ausgestattet werden sollen, inbesondere in Bezug auf Abfallbehälter, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten. Wo Bedarf besteht, sollen neue Hundewiesen eingerichtet werden. Zudem ist geplant, zwei bis vier Hundewiesen als Pilotprojekt einzuzäunen, um die Tiere zu schützen und Konflikte zu vermeiden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für Prüfungen zur Hundehaltung, eine Chippflicht und Leinenzwang einzusetzen. (VII-A-01389-NF-02)

Pilotprojekt: Abpollern des Radfahrsteifens an der Richard-Lehmann-Straße/Höhe Post-Filiale

Die Abpollerung des Radfahrstreifens soll bis Mitte 2021 evaluiert und auf andere Bereiche der Stadt mit ähnlichen Konstellationen angewandt werden. Dies soll helfen, Gefahren für Radfahrer durch Autos zu vermeiden. Eine weitere Abpollerung ist zwischen Dresdner Straße 53 und Kohlgartenstraße sowie an der Sperrfläche vor der Sparkasse Dresdner Straße geplant. Dabei soll eine andere Art der Abpollerung eingesetzt werden, die nicht von Lkw umgefahren wird. (VII-A-01403-NF-03, VII-A-01403-NF-02-ÄA-02)

Erhalt und Aufwertung des Fockebergs

Am Eingang des Fockebergs werden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie ein Tisch und Bänke errichtet. Die vorhandenen Tische und Bänke am Fockeberg werden bis zum vierten Quartal 2021 repariert. (VII-A-01895-VSP-01, VII-A-01895)

Straßenbahnen in Leipzig – Elektrisch + smart + autonom

Wenn der Nahverkehrsplan der Stadt Leipzig fortgeschrieben wird, wird die dann aktuelle technologische Entwicklung bewertet und berücksichtigt wie zum Beispiel autonomes Fahren. (VII-A-01731-VSP-01)

Gleisdreieck – ein neuer Ort für Musik und Kreativität im Leipziger Süden

Auf dem Gleisdreieck in Marienbrunn soll künftig Musik- und Clubkultur angesiedelt werden. Die Stadt prüft, den Planungsprozess des Gleisdreiecks finanziell zu unterstützen. Dafür stünden 300 000 Euro zur Verfügung. Zudem wird geprüft, welche städtischen Einrichtungen die Projektidee unterstützen und weiterentwickeln können. Außerdem wird geprüft, ob die Stadt Leipzig im Kuratorium der Leipziger Club- und Kulturstiftung Mitglied werden soll. (VII-A-01742-VSP-01, VII-A-01742)

Ausweitung des Naturschutzgebiets Elster-Pleiße Auwald

Das Naturschutzgebiet soll erneut begutachtet werden, um die genaue Fläche der Schutzbedürftigkeit neu auszuweisen und die Fläche ggf. zu erweitern. Dafür wird das bisherige Gutachten bis 2023 aktualisiert. Insbesondere Vögel und Pflanzen sollen besser geschützt werden. Die bisherige Schutzgebietsverordnung stammt von 1961. (VII-A-01749-VSP-01, VII-A-01749)

Jahrtausendfeld bis 2022 entwickeln – Dialogverfahren durchführen und B-Plan aufstellen

Auf dem Jahrtausendfeld – der Brachfläche zwischen Karl-Heine-, Gießer-, Aurelienstraße und Karl-Heine-Kanal – soll gebaut werden. Was dort entsteht, soll in diesem Jahr in einem Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Stadtteilakteurinnen und -akteuren erarbeitet werden. Im Anschluss plant die Stadt, bis 2022 ein Bauleitverfahren einzuleiten. (VII-A-01781)

Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen – Installation von Verkehrsspiegeln prüfen

Die Stadt setzt sich auf Bundesebene, etwa über den Deutschen Städtetag, dafür ein, dass Abbiegeassistenten in Lkw schnell und verbindlich eingeführt werden. Zudem wird an der stadtauswärtigen Zufahrt Ranstädter Steinweg/Jacobstraße – unweit des Goerdelerrings – ein Verkehrsspiegel angebracht. Dieser wird ausgewertet, insbesondere in Bezug auf die Steigerung der Verkehrssicherheit. Bei Bedarf werden weitere Verkehrsspiegel angebracht. Die Verwaltung prüft die Ergebnisse des Münchner Pilotprojektes Verkehrsspiegel. (VII-A-01783-VSP-01)

Stadtwerk(statt)Wohnungsleerstand – Potenziale für Freiräume und bezahlbaren Wohnraum heben

Leerstand in Leipzig soll reduziert und durch bezahlbaren Wohnraum sowie Gewerbe ersetzt werden. Dabei soll die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft eine Vorbildfunktion für den Immobilienmarkt einnehmen. Dazu wird geprüft, Modernisierungen vorrangig in Gebieten mit hohen Mieten zu beginnen. Zudem wird festgestellt, welche Grundstücke und Gebäude von Tochterunternehmen der Stadt modernisiert oder neugebaut werden können, um Wohnungen zu errichten. Bis zum Ende des vierten Quartals 2021 wird Weiteres in das Wohnungspolitische Konzept aufgenommen und unter Bürgerbeteiligung diskutiert. Dazu zählen unter anderem, dass soziale und kulturelle Projekte bei der Suche nach Räumen unterstützt und Eigentümer nicht genutzter Immobilien zur Bereitstellung der Räume beraten werden. Bis zum ersten Quartal 2022 ist dafür ein Konzept vorzulegen. (VII-A-01856-NF-03)

Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung des ehem. Freiladebahnhofes Eutritzsch proaktiv absichern

Wenn der Eigentümer des Geländes des ehemaligen Eutritzscher Freiladebahnhofs verkaufen möchte, bereitet die Stadt den Kauf vor. Idealerweise findet die Stadt mit dem derzeitigen Eigentümer einen Käufer. Der Oberbürgermeister prüft im ersten Quartal 2021, ob und inwieweit das Gelände in die Hand der Stadt oder eines kommunalen Unternehmens übergehen kann und wie der Kauf finanziert wird. Bis zum zweiten Quartal 2021 sollen dem Stadtrat Eckpunkte für eine auf künftige städtebauliche Entwicklungsvorhaben anwendbare Baulandentwicklung in kommunaler Hand vorgelegt werden. (VII-A-01896-NF-03)

„Herrmann-Julius-Meyer-Preis für kostengünstigen und qualitätsvollen Wohnungsbau" und Wiederbelebung philanthropischer Wohnungsbaustiftungen

Die Stadt Leipzig lobt einen „Herrmann-Julius-Meyer-Preis für kostengünstigen und qualitätsvollen Wohnungsbau" aus. Meyer war ein Leipziger Verleger, unter anderem brachte er Meyers Konversationslexikon heraus, sowie ein Pionier des sozialen Wohnungsbaus. Bis zum 30. Juni 2021 legt die Stadt ein Konzept vor. Die Stadt prüft mit der Stiftung Meyersche Häuser, wie die Grundidee dieser Stiftung wiederbelebt werden kann. (VII-A-02056)

Wohnungspolitisches Konzept jetzt fortschreiben!

Das Wohnungspolitische Konzept soll fortgeschrieben werden. Dieses beinhaltet unter anderem die soziale Wohnungsbauförderung, eine Mietpreisbremse, eine Zweckentfremdungssatzung, ein Instandsetzungs- und Modernisierungsgebot sowie soziale Erhaltungssatzungen. (VII-A-01914, VII-A-01914-ÄA-02)

Rahmengrün auf Sportflächen ökologisch und gemeinschaftlich pflegen und nutzen!

Die Stadt prüft, ob die Grünflächen rund um die kommunalen Sportanlagen für Urban-gardening-Projekte genutzt und finanziell unterstützt werden können. Für Modellprojekte sucht die Stadt bis zu drei Flächen aus. Werden die Ergebnisse nach einem Jahr positiv bewertet, befürworten der Stadtrat und der Oberbürgermeister die Nutzung von weiteren ähnlichen Grünflächen. (VII-A-01907-NF-02)

Leerstand konsequent begegnen – Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot

Um gegen den Leerstand vorzugehen, erfasst die Stadt kontinuierlich nicht genutzte Immobilien in einem Leerstandskataster. Zudem wird eine Richtlinie erarbeitet, wie Eigentümern nicht genutzter Immobilien begegnet werden soll (Bußgelder, Fristen etc.). Die Stadt führt ein Leerstandsmanagement ein, durch das Eigentümer nicht genutzter Immobilien gezielt kontaktiert und bei der Modernisierung begleitet werden. Dafür wird dem Stadtrat bis zum zweiten Quartal 2021 ein Konzept vorgelegt. Dieses soll in Gesprächen mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer erarbeitet werden. Der Oberbürgermeister soll sich als Präsident des Städtetags dafür einsetzen, die gesetzlichen Regelungen zu erweitern, um Modernisierungen durchzusetzen. Der OBM als Präsident des Deutschen Städtetags soll sich zudem dafür einsetzen, dass der Freistaat die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung schafft. (VII-A-01857, VII-A-01857-ÄA-03)

Neue Skateanlagen in Leipzig ermöglichen

Die Stadt legt bis zum dritten Quartal 2021 ein Entwicklungskonzept für Skateparks vor. Diese beinhaltet die regelmäßige Instandsetzung der bestehenden Anlagen und die Errichtung von drei neuen Skateanlagen bis 2025. Bei der Sanierung und Neuerrichtung wird sichergestellt, dass diese rollstuhlgerecht sind. (VII-A-01909-NF-02)

Verkehrsberuhigung und Lärmminderung in der Rostocker Straße

Um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern, wird geprüft, ob in der Rostocker Straße zwischen Neutzscher und Tauchaer Straße das absolute Halteverbot durchgängig angeordnet werden kann. Im zweiten Quartal 2021 wird geprüft, ob Hilfen zur sicheren Überquerung im Bereich der Bushaltestellen der Neutzscher Straße eingerichtet werden können. Zudem wird die Aufstellung eines Enforcement Trailers, einer stationären Geschwindigkeitskontrolle, für 2021 geprüft. Die Stadt prüft die Lärmbelästigung der Rostocker Straße sowie Regelungen zum Lärmschutz. Die Ergebnisse werden im Stadtbezirksbeirat Nordost diskutiert. (VII-A-01994-NF-02)

Erweiterung des Richard-Wagner-Hains

Auf dem Richard-Wagner-Hain könnte ein Skatepark entstehen. Die Stadt erarbeitet bis Ende 2021 eine Denkmalpflegerische Teilzielstellung. Der Richard-Wagner-Hain, das West- und Ostufer des Elsterflutbeckens, steht als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz. Daher muss erst eine denkmalpflegerische Bewertung erfolgen, bevor über die zukünftige Gestaltung des Areals entschieden werden kann. Dann prüft die Stadt, ob eine Skateranlage errichtet wird. (VII-A-02024-VSP-01)

Sportplätze als Grüne Inseln erhalten und gestalten

Auf weiteren städtischen Sportanlagen soll Regenwasser aufgefangen und zum Bewässern der Sportflächen genutzt werden. Dies prüft die Stadt bis Ende des zweiten Quartals 2021. (VII-A-02069-VSP-01, VII-A-02069)

Bau- und Finanzierungsbeschluss des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe – Kindertagesstätte

Der Stadtrat stimmt dem Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt und der KWL GmbH zum Erwerb des Grundstücks Benedixstraße 9-11 in Gohlis zu. Dort ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit 189 Regelplätzen und 24 heilpädagogischen Plätzen geplant. Die Gesamtkosten liegen bei rund 9,5 Millionen Euro. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfasssung des Wirtschaftsplans 2021 der Städtischen Behindertenhilfe und dessen Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen. (VII-DS-02251) ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

WÖBER IMMOBILIEN
Wir wissen Ihre Immobilie zu schätzen
Kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
www.woeber.immo
Tel. 0341 99 160 830

Entrümpelung
Entrümpelung, Kleintransporte u.v.m.
Slowiok/ Fa. DIE ZWEI ☎ (0341) 5642016

Immobilienkaufgesuche
Suche Eigentumswohnung von Privat, ☎ 01579-2342413

Alte Türen? Wieder schön in 1 Tag!
www.uhlrich.portas.de
Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung
Renovieren ohne Rausreißen
PORTAS-Fachbetrieb Holger Uhlrich
Fuchshain · Hauptstr. 50
☎ 034297/41 570
Studio in Böhlitz-Ehrenberg
Lützschenaer Straße 1
☎ 0341/9 75 64 84
Mo. von 10–13 Uhr, Mi./Do. von 15–18 Uhr und nach Vereinbarung
Nachher PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1

MHS MASSIV HAUS SACHSEN
Ihr neues Zuhause:
Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.
Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Str. 71
04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Mehr Eigenkapital für junge Immobilienkäufer

Mit diesen Tipps lässt sich der Traum vom Eigenheim schon früh verwirklichen

(djd). Mehr Platz für die Kinder, ein großer Garten, neue Freiheiten: Besonders für Familien ist das Leben in den eigenen vier Wänden attraktiv. Der Kauf eines Eigenheims erfolgt daher überwiegend in jungen Jahren. Aber wie ist das bei den hohen und stetig steigenden Immobilienpreisen finanziell zu schaffen? Vor allem das vorhandene Eigenkapital spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Zusätzliches Eigenkapital aus der Familie

Doch gerade jüngere Menschen verfügen selbst meist nicht über entsprechende finanzielle Reserven. In diesem Fall kann es hilfreich sein, sich Unterstützung aus dem familiären Umfeld zu suchen. Die Finanzierung der eigenen vier Wände in jungen Jahren geht kaum ohne die Verwandtschaft, das bestätigt etwa eine deutschlandweite repräsentative Umfrage der Dr. Klein Privatkunden AG unter privaten Immobilienbesitzern. Bei über einem Drittel der Befragten zwischen 18 und 39 Jahren kam das Eigenkapital von der Familie. So können Eltern die Eigenkapitalquote ihrer Kinder verbessern, indem sie zum Beispiel die eigene, möglichst lastenfreie Immobilie als Sicherheit einbringen oder über eine Kapitalbeschaffung Mittel beitragen. Die Bedeutung dieser Unterstützung bei der Immobilienfinanzierung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Zehnjahresvergleich erhöht sich der Anteil von Kapital aus dem Familienkreis von 17 auf 25 Prozent und die Nutzung von Erbschaften verdoppelt sich fast von 7 auf 13 Prozent.

Glücklich in den eigenen vier Wänden. Mit Hilfe aus dem Familienkreis und mit Eigenleistung beim Bau können junge Hausbesitzer das notwendige Eigenkapital abdecken.
Foto: djd/Dr. Klein Privatkunden/Lars Franzen

Fördermittel und Muskel-hypothek einsetzen

Daneben gibt es noch weitere Wege, das Eigenkapital aufzustocken. So lohnt es sich, nach Fördermitteln Ausschau zu halten. Von der KfW bis zu den Landesförderbanken – je nach Bundesland und im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen – gibt es gerade für junge Familien Darlehen zu attraktiven Konditionen. „Besonders interessant daran ist, dass einige Banken die Fördermittel als Teil der Eigenkapitalquote ansehen, eine individuelle Beratung dazu zahlt sich also aus", betont Heidi Brunke, Spezialistin für Baufinanzierung von Dr. Klein in Weilheim/Garmisch-Partenkirchen. Für alle Heimwerkertalente ist außerdem eine „Muskelhypothek" interessant: Wer beim Bau selbst Hand anlegt, kann die Baukosten senken und dies als Eigenkapital ansetzen. Banken akzeptieren in der Regel bis zu 15 Prozent der Darlehenssumme als Eigenleistung – meist aber nicht mehr als 30.000 Euro. Hierbei werden die Lohnkosten veranschlagt. Wie häufig mit angepackt wird, ist regional sehr unterschiedlich: Laut Umfrage haben 23 Prozent der Immobilienbesitzer aus den neuen Bundesländern ihre Immobilie unter anderem durch Eigenleistungen finanziert, in den alten Bundesländern geben das nur 16 Prozent an.

Fliegengitter aus Leipzig
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Fliegengitter Leipzig
Sticht dich ‚ne Mücke und es tut weh dann geh auf
www.fliegengitter-leipzig.de
Ludwig-Hupfeld-Straße 1a
04179 Leipzig
Telefon: 0341 2318 066
info@fliegengitter-leipzig.de
Sichern Sie sich jetzt Ihren Frühlingsrabatt
bis zum 31.05.2021

Tagesordnung Ratsversammlung

Mittwoch, 24.03.2021, 14.00 Uhr, ggf. Fortsetzung am 25.03.2021, 16.00 Uhr – Die Live-Übertragung der per Videokonferenz stattfindenden Sitzung in den öffentlichen Raum erfolgt im Sitzungssaal des Stadtrates im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 16.12.2021 (digitaler Meinungsaustausch);
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 18.12.2021;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 18.12.2021;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 24.02.2021;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 25.02.2021 (Fortsetzung vom 24.02.2021);

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Mandatsveränderungen;
Einwohneranfragen (werden schriftlich beantwortet);
- Einhaltung der Vorgaben zur Verbesserung oder Erhaltung der Lebensqualität der Anwohner durch Bebauung von Blockinnenbereichen; Einreicher: Dr. med. Dietrich Barth
- Auswirkungen von Corona auf Leipziger Mieter; Einreicher: Ute Elisabeth Gabelmann
- Jahr der sozialen Bewegungen der Stadt Leipzig 2021, Einreicher: Dieter Krause
- Zebrastreifenprogramm, Einreicher: Max Heeke
- Steigender Fluglärm, Einreicher: Dr. Lutz Weickert
- Besetzung der Klimaschutzstellen in den Ämtern (Kernteam Klimaschutz) – Umsetzungsstand VI-A-07961-Ifo-13, Einreicher: Erik Butter
- Tierheim Leipzig – Fundtiervertrag, Einreicher: Daniela Strothmann, Vorsitzende Neuer Tierschutzverein Leipzig e. V.

Petitionen;
- Konzept für Nutzung Lützowstraße für Radfahrer / Bahn / PKW;
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zu einem Wettbewerb Leipziger Gymnasien und Sekundarschulen zur Erstellung eines Konzeptes weitestgehend CO_2-freier Energieversorgung ihrer jeweiligen Schulen;
- Petition zur Errichtung einer Fußgängerampel auf der Kreuzung Rippachtalstr./ Schönauer Str.;
- Petition nach § 12 SächsGemO zur Stiftung eines Europäischen Bürgerpreises in Erinnerung an Geist und Ethos der Friedlichen Revolution von 1989;
- Petition zur Ersetzung des Leipziger Karl-Liebknecht-Jahres 2021 durch ein Friedrich-Ebert-Jahr 2021 der Stadt Leipzig;

Besetzung von Gremien;
- Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt;
- Stadtbezirksbeirat West (2. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Süd (3. Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
Personalangelegenheiten;
- Bestellung der Geschäftsführung der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH;

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3 – 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Teilnahme am Host-Town-Programm „180 Nationen – 180 inklusive Kommunen“; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Graffiti-Fläche am Basketball-Court (Connewitzer Kreuz) in eine ideelle Patenschaft übertragen; Einreicher: SR M. Götze, SR Th. Kumbernuß; Einreicher: SR M. Lazar; Einreicher: SR Ch. Zenker
- Erhalt städtischer Grundstücke in Rückmarsdorf; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion
- Einführung von Marketingmaßnahmen zu nachhaltiger Mobilität in Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- „Superblock“ – Anger-Crottendorf; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Ost
- Stringente Fallbetreuung im ASD sicherstellen – Eingangs- und Fallmanagement in eine Hand geben; Einreicher: CDU-Fraktion
- Eine Kindertagesstätte für Knautnaundorf; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bedarfsgerechte Einrichtung psychosozial und psychotherapeutisch betreuter Wohngruppen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Ausbau und Sanierung der Rostocker Straße; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Nordost
- Für saubere Gewässer die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen und Gewässerenaturierung voranbringen – Integrierten Gewässerentwicklungsplan für Leipzig entwickeln; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Zeitlich begrenzter Verzicht aller Fraktionen und Stadträte auf unbeschränkte Antragstellung; Einreicher: AfD-Fraktion
- Hundewiese im zukünftigen Stadtpark am Bayerischen Bahnhof; Einreicher: SR J. Nagel
- Klimaziele und Hundesteuer; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Hilfen zur Erziehung ganzheitlich gestalten: Familie in den Blick nehmen und Kinder & Jugendliche beteiligen!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Weiterentwicklung Kiebitzmark; Einreicher: SR M. Weber, SR A. Feichtinger, SR Dr. S. Heymann, SR Th. Köhler
- Neue Linie entwidmen – keine Autos im Auwald; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Verlängerung der Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsänderungsverfahren des Flughafens; Einreicher: SPD-Fraktion
- Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Miltitzer Str.; Einreicher: Ortschaftsrat Burghausen
- Kompensationsmöglichkeiten für Weihnachtsmarkt prüfen; Einreicher: SPD-Fraktion
- Informationen zu Konzepten und Programmen der Stadt Leipzig veröffentlichen; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Frieden ist Verantwortung aller – gegen jede militärische Ansiedlung in unserer Stadt; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Gehweg vor Gebäude alte Feuerwache Ost (Ostwache); Einreicher: Stadtbezirksbeirat Ost
- Lebensmittel retten!; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Punkwerxxkammer sichern – selbstorganisierte Wohnungslosenhilfe unterstützen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Abgrenzung von Grünflächen in Anger-Crottendorf; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Ost
- Grüne Welle für Kraftfahrzeuge auf Hauptverkehrsachsen; Einreicher: AfD-Fraktion

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Wie weiter mit dem Astoria?; Einreicher: AfD-Fraktion
- Beauftragte der Stadt Leipzig; Einreicher: SR Michael Weickert
- Wiederaufbau der Spielgeräte im Schönauer Park in Grünau nach Brandstiftung fertigstellen; Einreicher: SR S. Pellmann
- Personalvertretungen in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Winterdienst durch Straßenbaufirmen; Einreicher: CDU-Fraktion
- Freifläche Karl-Liebknecht-Straße 146; Einreicher: Nagel, Juliane
- Pandemiefolgen für die Wirtschaft in Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Baumaßnahmen am und um den Komplex Kanstraße 55-63b in der Leipziger Südvorstadt; Einreicher: Nagel, Juliane
- Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in 3 Gebieten erproben - für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Tempo 30 im Stadtgebiet; Einreicher: Fraktion Die Linke

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 04.02.2021.; Einreicher: Dezernat Finanzen

Vorlagen I;
- Verzicht auf bestimmte Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021;
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung – BekS) + gleichlautender Antrag der CDU-FraktionForstwirtschaftsplan 2021;
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“;
- Stadtbezirk: Ost, Ortsteil: Engelsdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Bebauungsplan Nr. 423 „Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg“; Stadtbezirk: Ost, Ortsteil: Engelsdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“; Stadtbezirk: Mitte, Ortsteil: Zentrum-Südost; Feststellungsbeschluss;
- Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Zentraler Bereich Lindenauer Hafen“;
- Beratungsleistung zur Analyse, Beschreibung und Optimierung der Prozesse in der Abteilung Kulturförderung im Kulturamt;
- Strategisches Unternehmenskonzept des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig;
- Langfristiges Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030;
- Umzug der Schule an der Georg-Schwarz-Straße an den Standort Uhlandstraße 28, 04177 Leipzig;
- Baubeschluss 5-zügiges Gymnasium mit gestapelter 3-Feld Sporthalle Neubau „Prager Spitze“ Prager- Ecke Phillip-Rosenthal-Straße (Umsetzung des Beschlusses VI-DS-05899-NF-21);
- Vergabe eines Erbbaurechts für die Flurstücke 298/1 (Teilfläche) und 301/2 der Gemarkung Connewitz, Windscheidstraße 43-45;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 26.09.2021 aus besonderem Anlass der 44. Leipziger Markttage;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 05.12.2021 aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes;
- Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 19.12.2021 aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes;
- Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Leipzig und der Gemeinde Großpösna durch Flurbereinigungsverfahren „Störmthal“;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss – Eigenbetrieb Oper Leipzig: Erneuerung Inspizientenanlage Opernhaus Augustusplatz;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss – Eigenbetrieb Oper Leipzig: Erneuerung Obermaschinerie Opernhaus Augustusplatz;
- Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ);
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf für das Jahr 2021;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig;
- Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Oper Leipzig;
- Neuer Betreiber für das Gohliser Schlösschen ab dem Jahr 2021;
- Bekenntnis zu den Mehrgenerationenhäusern in der Stadt Leipzig;
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes 2017 der Stiftung Völkerschlachtdenkmal;
- Klage der AfD-Fraktion gegen die Besetzung des Jugendhilfeausschusses, hier: weiteres Vorgehen im Hauptsacheverfahren

Informationen I;
- Evaluation der Maßnahmen zum Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig 2016 – 2020 sowie Kulturbericht ab dem Jahr 2022;
- Schulbiologiezentrum Leipzig – Entwicklungskonzept für ein Bildungszentrum für Nachhaltigkeit am Standort Botanischer Lehrgarten;
- Einsatz von digitalen Schulbüchern – aktueller Sachstand;
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Leipzig mit Leistungen der medizinischen Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes – Strategische Umsetzung bis 2030;
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: IV/2020;
- Suchtbericht Leipzig 2020;
- Information zum Entwurf des Teilschulnetzplans für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus;
- Recherche nach neuen Quellen zum Verbleib der Gebeine aus der 1968 gesprengten Paulinerkirche ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Ratsinformationssystem
https://ratsinfo.leipzig.de

Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 15.03., 17.00 Uhr – Videokonferenz
Die öffentliche Sitzung wird per Bild und Ton in Zimmer 260, Neues Rathaus, 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, zeitgleich übertragen und kann dort verfolgt werden.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 01.03.2021
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Veröffentlichung der Broschüre „Der Grundstücksmarkt in der Stadt Leipzig - Stand 2020“ des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leipzig VII-Ifo-02362
- Anfragen, Sonstiges

Beschlüsse aus der 23. nicht öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 18.01.2021
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 24. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 01.02.2021
- Verkauf des Flurstücks 1083 der Gemarkung Wahren zur Grundstücksarrondierung
- Ausübung eines Allgemeinen Vorkaufsrechts ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
08.04. und 06.05., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
17.03. und 21.04., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de
Schiedsstelle Süd/Südwest
06.04. und 04.05., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
26.03. und 30.04., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat) derzeit nicht besetzt - bitte wenden Sie sich an: rechtsamt@leipzig.de oder 123-3529
Schiedsstelle West/Alt-West
18.03. und 15.04., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke
- 12. März 2021, 18.00 Uhr, Bürgersprechstunde mit Sören Pellmann, als Online-Gespräch unter: https://www.facebook.com/MdBSoerenPellmann
- 30. März 2021, 18.00 Uhr, Bürgersprechstunde mit Sören Pellmann, als Online-Gespräch unter: https://www.facebook.com/MdBSoerenPellmann ■

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Bekanntmachung der Wahl zum vierten Leipziger Jugendparlament

Der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendparlamentes hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2021 die Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 7 Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Leipzig zur Wahl zugelassen. Diese wurden im Amtsblatt Nr. 4/2021 vom 27.Februar 2021 ordnungsgemäß bekannt gemacht.
Wahlberechtigte Jugendliche können ihre 3 Stimmen **vom 22. März 2021, 8.00 Uhr bis zum 29. März 2021, 8.00 Uhr im Rahmen einer Online-Wahl** abgeben. **Wahltag** im Sinne der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Leipzig ist der **28. März 2021**. Alle Wahlberechtigten der Stadt erhalten bis zum 20. März 2021 einen Wahlbenachrichtigungsbrief per Post. Dieser enthält alle wichtigen Informationen sowie ein Zugangskennwort für die Wahl. Über www.leipzig.de/jugendparlament erhalten die Wahlberechtigten Zugang zur Abstimmung. Jugendliche, die über keinen Internetzugang verfügen, können ihre Stimme in einem Online-Wahllokal im Amt für Schule, Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, Große Fleischergasse 12, Anmeldung Zimmer 232 innerhalb des Wahlzeitraumes zu folgenden Zeiten abgeben:

Montag, 22.03.
09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag, 23.03.
09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 24.03.
09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag, 25.03.
09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag, 26.03.
09.00-12.00 Uhr

Beim Betreten des Hauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir darum, den Besuch im Wahllokal vorher anzumelden: Telefon 1 23-11 62; E-Mail unter nicole.netwall@leipzig.de
Frau Netwall arbeitet in der Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung und betreut das Online-Wahllokal. ■

Bekanntmachung zur Wahl des Migrantenbeirates

Die Wahl des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig wird in der Zeit **vom 22.03.2021, 8.00 Uhr, bis zum 29.03.2021, 8.00 Uhr, als Online-Wahl** durchgeführt. Als **Wahltag** im Sinne der Satzung über die Wahlordnung für die Mitglieder des Migrantenbeirates der Stadt Leipzig wurde der **28.03.2021** bestimmt.
Alle wahlberechtigten Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 20.03.2021 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung in Briefform. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle für die Online-Wahlteilnahme erforderlichen Informationen.
Wahlberechtigte Personen ohne eigenen Internetzugang können während des Wahlzeitraums im **Wahlbüro** wählen:
Willkommenszentrum der Stadt Leipzig
Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
(Eingang auf der Gebäuderückseite, bitte klingeln bei Referat für Migration und Integration)
geöffnet vom 22.03. bis 29. 03.2021:

Mo.-Fr.	10.00-17.00 Uhr
Sa./So.	10.00-14.00 Uhr

Wer bis zum 21.03.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Die Berichtigung kann in der Zeit vom 22.03. bis zum 26.03. 2021 schriftlich (Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) oder durch Erklärung durch Niederschrift beantragt werden:
Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen
Zimmer 209
Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig

Mo., 22.03.	9.00-16.00 Uhr
Di., 23.03.	9.00 -18.00 Uhr
Mi., 24.03.	9.00-16.00 Uhr
Do., 25.03.	9.00-16.00 Uhr
Fr., 26.03.	9.00-12.00 Uhr

Alle Informationen zur Wahl: wwww.leipzig.de/migrantenbeirat ■

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für das Stadtgebiet Leipzig

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leipzig hat am 25.02.2021 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s. u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter der Adresse **www.bodenrichtwert.leipzig.de** ohne Zugangsbeschränkung und kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Weitere Informationen zum Aufgabenbereich und zu den Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leipzig finden Sie ebenfalls auf der vorstehend genannten Webseite.
Kontakt zum Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Leipzig:

Geschäftsstelle:
Stadt Leipzig
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung
Stadthaus, Zi. 450
Burgplatz 1
04109 Leipzig
Fax: 1 23-50 15
E-Mail: gutachterausschuss@leipzig.de

Postanschrift:
Stadt Leipzig
Amt für Geoinformation u. Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
04092 Leipzig

Öffnungszeiten:

Mo. und Fr.	09.00-12.00 Uhr
Di.	09.00-12.00 Uhr
	13.00-17.00 Uhr
Do.	12.00-16.00 Uhr ■

Traueranzeige

In dankbarer Erinnerung
nehmen wir Abschied von unserer
Mitarbeiterin und Arbeitskollegin

Elke Schneider-Hülsenbeck

geb. 3.11.1964 gest. 25.2.2021

Mit ihr verlieren wir eine alle umsorgende und warmherzige Kollegin. Ihre fröhliche Art wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten ihrer Familie.

Betriebsleitung Personalrat
Kolleginnen und Kollegen
Bewohnerinnen und Bewohner
der SEB-Wohnstätte Losinskiweg

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor.
Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen, besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Mölkau
16.03., 19.00 Uhr – Videokonferenz
- Bürgerfragestunde
- Antrag Nr. VII-A-02201, Fachförderrichtlinie „Brauchtumsmittel“,
- Entwicklung einer Sportfläche an der Albrechtshainer Straße, OT Mölkau
- Langfristiges Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030
- Antrag zur Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln Mölkau
- Protokollkontrolle der Sitzungen des OR im Jahr 2019/2020
- Festlegung von Verantwortlichkeiten zur Weiterführung der Projekte und Ideen.
- Jahresarbeitsplan/Themenkatalog des OR 2021, Vorschläge der Mitglieder des Ortschaftsrates
- Informationen aus dem Stadtrat

Ortschaftsrat Miltitz
16.03., 18.30 Uhr, Heimatverein Miltitz, An der Alten Post 1
- Langfristiges Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030
- Reinigungstermine Miltitzer Parkteich
- Park Aufforstung
- Wartehäuschen

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
18.03., 18.30 Uhr, Große Eiche, Salon Böhlitz, Leipziger Straße 81
- Bauvorplanung Kreuzung Leipziger Str. / Lützschenaer Str. / Burghausener Str.
- Beleuchtung Radweg Schönauer Landstraße
- Probleme Winterdienst Februar 2021
- Forstwirtschaftsplan
- Langfristiges Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen & -pflege der Stadt Leipzig bis 2030
- Mietvertrag Kita Regenbogen
- Planungsbeschluss Grundschule Gundorf
- Allris: Möglichkeiten für Beschlusskontrollen verbessern
- Fachförderrichtlinie Brauchtumsmittel

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
18.03., 18.30 Uhr – Videokonferenz
- Muldentalstraße Ausbau Radverkehrsanlage Spurreduzierung 01.03.2021
- Biotop Naunhofer Landstraße Info
- Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmittel
- Informationen Haushaltanträge 2021/2022
- Feedback Patenschaft
- Themenjahr 2022

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
22.03., 18.30 Uhr

Ortschaftsrat Lindenthal
23.03., 19.00 Uhr

Ortschaftsrat Seehausen
23.03., 19.00 Uhr, Gasthof Hohenheida, Anger 42
- Pilotprojekt Wasser Seehausen/Jahresschilfmahd an den Teichen
- Informationen zur Photovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen
- Vorbereitung Frühjahrsputz

Ortschaftsrat Plaußig
26.03., 19.00 Uhr – Videokonferenz
- Neues aus Plaußig und der Umgebung
- starker Wintereinbruch KW 6
- Neues aus der Ratsversammlung
- Krötenquerung Alte Theklaer Straße
- Sanierung Naturschutzstation
- Bürgerfragen
- Ersatz Federwippe Spielplatz
- Abholzung Bäume Verlängerung Alte Seehausener Straße ■

Sitzung des Beirates für Tierschutz

18.03., 15.30 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 495, Martin-Luther-Ring 4-6 - Videokonferenz
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 28.01.2021
- Hundewiese im zukünftigen Stadtpark am Bayerischen Bahnhof
- Hundewiese im zukünftigen Stadtpark am Bayerischen Bahnhof
- Mietvertrag Tierheim Leipzig - Gustav-Adolf-Allee 35, 04158 Leipzig
- Öffentlichkeitsarbeit des Beirates für Tierschutz-Fortsetzung

Die Sitzung des Beirates für Tierschutz wird aufgrund der Coronapandemie als Videokonferenz stattfinden. Der Vorsitzende des Beirates für Tierschutz bittet darum, dass Personen, die daran teilnehmen wollen und zu bestimmten Tagesordnungspunkten mit dem Beirat sprechen möchten, sich vorher schriftlich unter folgender Email: andreas.geisler@stadtrat.leipzig.de anmelden. Darüber hinaus wird darum gebeten, in Ihrer Anmeldung mitzuteilen, zu welchen Tagesordnungspunkten Sie mit dem Beirat sprechen möchten, Ihren Namen und Vornamen sowie eine Email-Adresse zu benennen, an die die Einladung (Link) zur Videokonferenz versendet werden soll. ■

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Balkones im Erdgeschoss und Erneuerung der Treppen, Hellerstraße 30“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 166/1

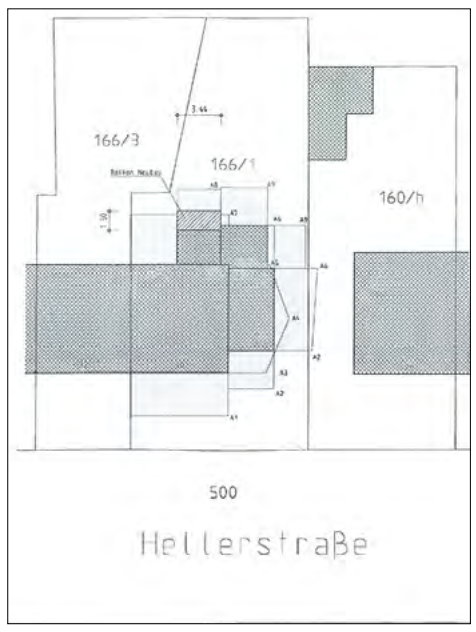

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-013018-VV-63.30-MAR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Balkones im Erdgeschoss und Erneuerung der Treppen, Hellerstraße 30“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 166/1, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist mit Abweichung erteilt.
(2) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 18 gebeten. ■

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine, in der Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Stötteritz, beantragte Zerlegung am Flurstück 39s.
Betroffen sind die Flurstücke: 39s, 39t, 369, 39f, 39m, 39/4, 39/3
Empfänger:
Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.
Gesetzliche Grundlage:
Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S. 275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl.S.431), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S.102).
Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.
Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs-u. Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Begehung:
Der Grenztermin findet am 30.03.2021 um 10:00 Uhr statt.
Treff: Leipzig, vor dem Grundstück: Arnoldstr. 20 statt.
Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.
Hinweis: Bitte bringen Sie eigenes Schreibgerät mit und halten den vorgeschriebenen Mindestabstand ein.
Kontakt:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Telefon: 9 80 06 11, Fax: 9 80 06 12 ■

Leipzig, 01.03.2021

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzzerlegung und Abmarkung

Gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung
In der Gemeinde Stadt Leipzig, Gemarkung Stötteritz, wurden an den Flurstücken: 39/3, 39/4, 39m, 39f, 39s, 39t die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).
Die Ergebnisse liegen ab dem **31.03.2021 bis zum 01.04.2021** in meinen Geschäftsräumen (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig), Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **08.04.2021** als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0341/9800611 zur Verfügung.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■
Leipzig, 01.03.2021

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan Nr. 455 „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße“, Leipzig Süd

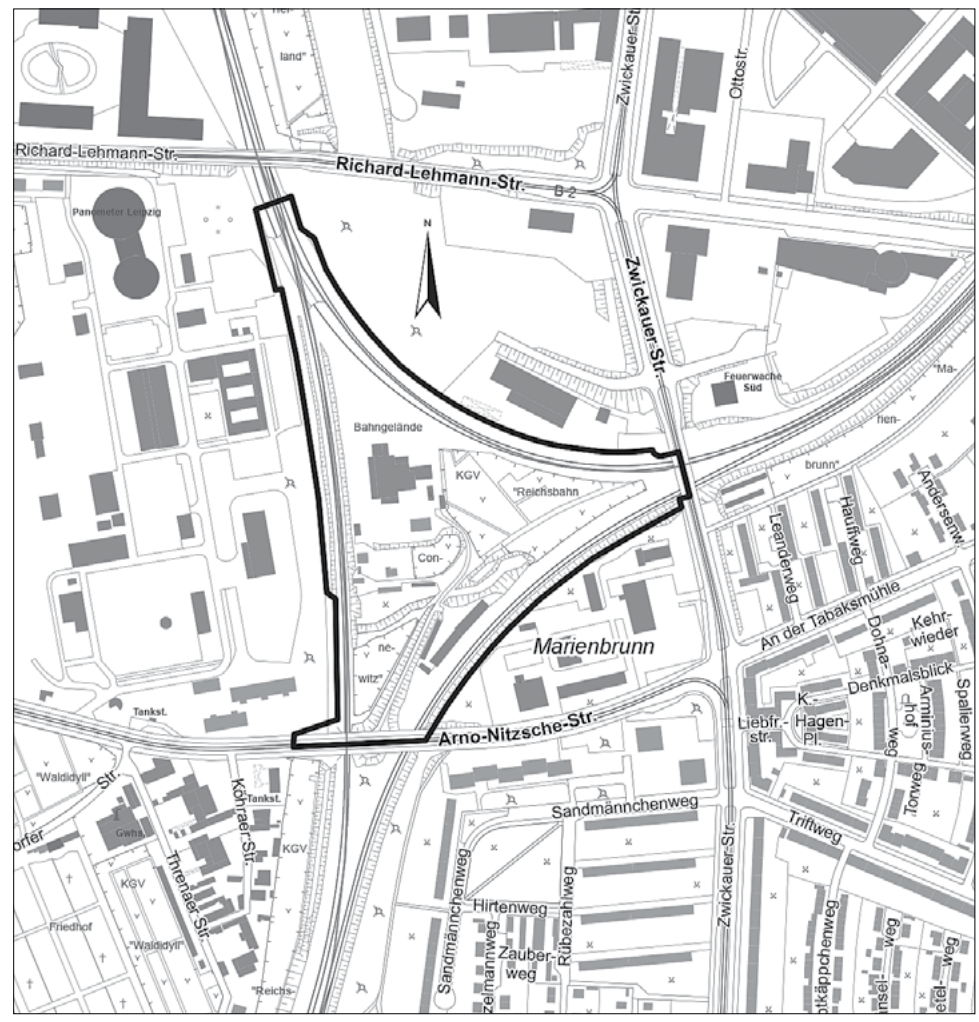

Geltungsbereich der Satzung besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan Nr. 455 „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan Nr. 455 „Gleisdreieck Arno-Nitzsche-Straße“ beschlossen.
Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Leipzig Süd, im Ortsteil Marienbrunn zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn im Norden, Südosten und Westen, im Osten zwischen der Brücke Zwickauer Straße über den Gleisanlagen und im Süden der Arno-Nitzsche-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Leipzig nach Maßgabe des § 25 BauGB ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich der Satzung zu.
Die Satzung und die Begründung dazu können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Die Satzung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-01834).
Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen.
Der hier gegebene Hinweis auf Rechtsfolgen nach dem BauGB hat keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungs- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Einziehung Teilfläche Roßbachstraße

Gemäß § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird die Teilfläche der Roßbachstraße, gelegen zwischen Karl-Vogel-Straße bis Flurstücke 471 und 473 Gemarkung Crottendorf, ca. 33 m, eingezogen.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Fläche, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung
OT Anger-Crottendorf
Roßbachstraße (Teilfläche), zwischen Karl-Vogel-Straße bis Flurstücke 471 und 473 Gemarkung Crottendorf, ca. 33 m, Ortsstraße.
Die Einziehung erfolgt auf Grundlage des § 8 (2) SächsStrG.
Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 (4) SächsStrG im Amtsblatt Nr. 22 am 28. November 2020 bekannt gemacht.
Gegen die Einziehung der Teilfläche der oben aufgeführten Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033, eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung sowie ein Planauszug in der Zeit von Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme offen liegen.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23-76 73 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Widmung Teilfläche Dösner Weg

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird der unten näher bezeichnete Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Zentrum-Süd
Dösner Weg (Teilfläche), Teilflächen der Flurstücke 3835/32, 3835/11, 3835/29 und 3835/50 jeweils Gemarkung Leipzig von Dösner Weg, Flurstück 4626/2 Gemarkung Leipzig bis Flurstück 3835/50 Gemarkung Leipzig, Gesamtlänge ca. 100 m, beschränkt öffentlicher Weg (Fahrrad- und Fußgängerverkehr).
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung des oben aufgeführten Weges kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23 76 73, 1 23 76 65 oder 1 23 76 44 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Büro zu Arztpraxis mit OP und Überwachungsräumen im 4. Obergeschoss, Rabensteinplatz 1“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 4478/2

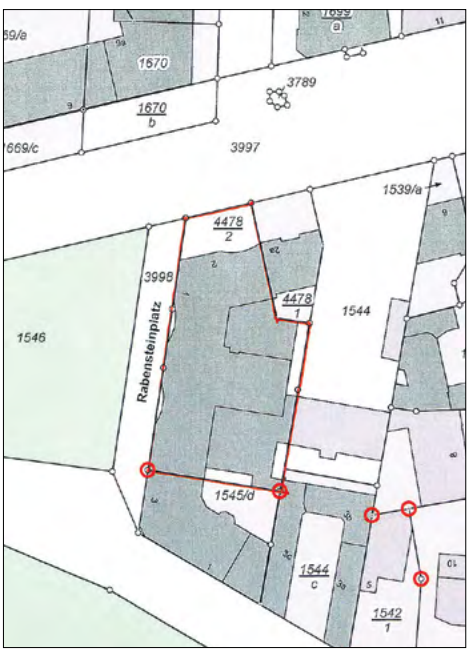

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-013126-SB-63.20-MIS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Büro zu Arztpraxis mit OP und Überwachungsräumen im 4. Obergeschoss, Rabensteinplatz 1“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 4478/2, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 88 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit 14 Wohnungen mit anteiligem Seniorenwohnen, Breitkopfstraße 3“, Gemarkung: Reudnitz, Fl.-Nr. 280y

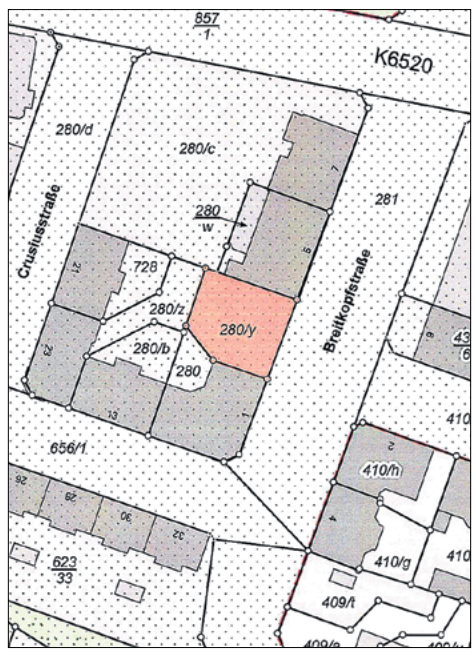

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 12.01.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-013386-VV-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit 14 Wohnungen mit anteiligem Seniorenwohnen, Breitkopfstraße 3“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 280y, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung wurde folgende Abweichung zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 SächsBO dahingehend, dass von der erforderlichen Abstandsfläche befreit wird.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 43 gebeten. ■

Information des Sachsenforstes für Waldbesitzer

In den vergangenen Jahren kam es durch Sturm, Schneebruch und anhaltend hohe Temperaturen bei geringen Niederschlägen zur Massenvermehrung rindenbrütender Schadinsekten in Fichten-, Lärchen und Kiefernbeständen. Trotz großer Anstrengungen aller Betroffenen sind nach wie vor nicht alle Flächen saniert. Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehender Bäume überwinternden Borkenkäfer wieder aktiv. Der Schwärmflug der holzentwertenden Nutzholzborkenkäfer und einiger Arten an Kiefer beginnt unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der letzten Jahre ist es auch beim Laubholz zu Absterbeerscheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen. Anfang des Jahres waren stärkere Niederschläge zu verzeichnen, die teilweise eine längere Schneelage zur Folge hatte. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass die Bodenwasservorräte zu Beginn der Vegetationsperiode wieder den Durchschnittswert der vergangenen Jahre erreicht haben werden.
Fichtenbestände: Aufgrund des starken Befalls durch insbesondere Buchdrucker im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass nicht alle Flächen entsprechend saniert werden konnten, ist von einer hohen Zahl überwinternder Käfer auszugehen. Bei warmtrockener Witterung im Frühjahr muss deshalb wieder mit starker Schwärmaktivität gerechnet werden. Bei Temperaturen ab etwa 16 °C beginnen die ersten Schwärmaktivitäten, in deren Folge es zu frischem Stehendbefall mit der Anlage neuer Käferbruten unter der Rinde kommt. Insbesondere nach Süden ausgerichtete Fichtenränder im Vorjahr geschädigter Flächen werden intensiv vom Buchdrucker angeflogen.
Kiefern, Lärchen, Laubholz: Abhängig vom Witterungsverlauf wird das Schadgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten. Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen werden auch Laubhölzer zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt bzw. für andere Schadfaktoren anfällig. Es bleibt also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden. Achten Sie daher auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume.
Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich laufend einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen wiederholen, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Z. T. wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr, Schutz des eigenen und des benachbarten Waldeigentums.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z. B. bei
   - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassg.),
   - Entnahme und sofortiger Abtransport aus dem Wald von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen oder
   - mechanische oder chemische Entseuchung befallener Bäume,
   - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf,

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist. Flächiges Totholz kann aber hinsichtlich der Bewirtschaftung, z. B. Arbeitsschutz, auf Dauer problematisch werden.
Was soll mit den beräumten Flächen geschehen?
Nehmen Sie die in den letzten Jahren geschädigten Flächen in Augenschein und überlegen Sie, wie Sie damit umgehen möchten. Bedenken Sie dabei die im Sächsischen Waldgesetz verankerte Wiederaufforstungsverpflichtung. Sind die Flächen klein, so kann man diese auch durchaus sich selbst überlassen, da sich oft genug Naturverjüngung einfindet, insbesondere leichtsamige Baumarten wie Birke und Pappel. Bei größeren Flächen können Sie eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten in Erwägung ziehen. Hierfür können u. U. auch Fördermittel beantragt werden.
Bei der Wiederbewaldung sind in Schutzgebieten die Regelungen nach Naturschutzrecht zu beachten. Die Revierleiterinnen und Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie auch zu naturschutzfachlichen Fragestellungen. Gefährdet sind solche Flächen in den Folgejahren in Abhängigkeit von der begründeten Baumart durch Mäuse- und Rüsselkäferfraß. Sich rasant entwickelnde Bodenvegetation, z. B. die Brombeere, kann erschwerend hinzukommen. Wildverbiss, insbesondere durch Rehwild, ist ein weiteres Problem, weshalb Sie mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten Kontakt aufnehmen sollten, um auf angepasste Wildbestandshöhen hinwirken zu können.
Alleine oder gemeinsam? Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben besser bewältigen. Sprechen Sie evtl. benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse wie Sturm, Schneebruch, Dürre, Feuer oder Insektenkalamitäten vorbereiten können. Auch für die anstehende Wiederbewaldung sollte man sich mit den Nachbarn und/oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft abstimmen.
Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal unter www.sachsenforst.de . Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.
Ansprechpartner: örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst (https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html) oder Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. ■

UiZ berät wieder kostenlos zu Trink- und Brunnenwasser

Aus aktuellem Anlass gibt es derzeit leider keine persönlichen Beratungen im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ). Um dennoch bei dringenden Fragen zur Qualität von Leitungs- und Brunnenwasser weiterhin mit fachlichem Rat zur Seite stehen zu können, wird am Dienstag, 16. März, unter der Rufnummer 3 91 20 83 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr eine kostenlose telefonische Beratung mit Fachleuten vom Umweltinstitut Leipzig e. V. (UIL) angeboten. Zudem kann die Abgabe von Wasserproben gegen eine Schutzgebühr von 10 bis 29 Euro beim Umweltinstitut telefonisch vereinbart werden. Weitere Infos gibt es unter Tel. 1 23-67 11 sowie unter www.leipzig.de/uiz. Persönliche Beratungen im UiZ sind derzeit leider nicht möglich . ■

Beratung zum energieeffizienten Sanieren durch UiZ per Telefon möglich

Zum energieeffizienten Sanieren wird durch das Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ) derzeit ausschließlich telefonisch informiert.
Unter der Rufnummer (0341) 9629736 berät am Dienstag, 16. März, von 16 bis 18 Uhr ein Fachmann vom Verein für ökologisches Bauen Leipzig e. V. zu umweltgerechten Bau- und Dämmstoffen, regenerativen Energien, Solaranlagen, Energiesparkonzepten für Wohnraum sowie zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten.
Weitere Infos gibt es unter Tel. 1 23-67 11 sowie im Internet auf der Seite www.leipzig.de/uiz. Persönliche Beratungen im UiZ sind derzeit leider nicht möglich. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Schulgebäudes mit Schülerwohnheim sowie Errichtung von 20 PKW Stellplätzen, Comeniusstraße 11“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 576

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-000573-SB-63.22-SJA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Schulgebäudes mit Schülerwohnheim sowie Errichtung von 20 Pkw Stellplätzen, Comeniusstraße 11“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstück 576, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 2 dahingehend, dass Abstandsflächen auf nicht auf dem Grundstück selbst liegen.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Sonderbauten; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 1 23-89 22 oder E-Mail: abd.bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus (denkmalgeschütztes Gebäude), Auenstraße 57“, Leipzig, Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg, Flurstück 31

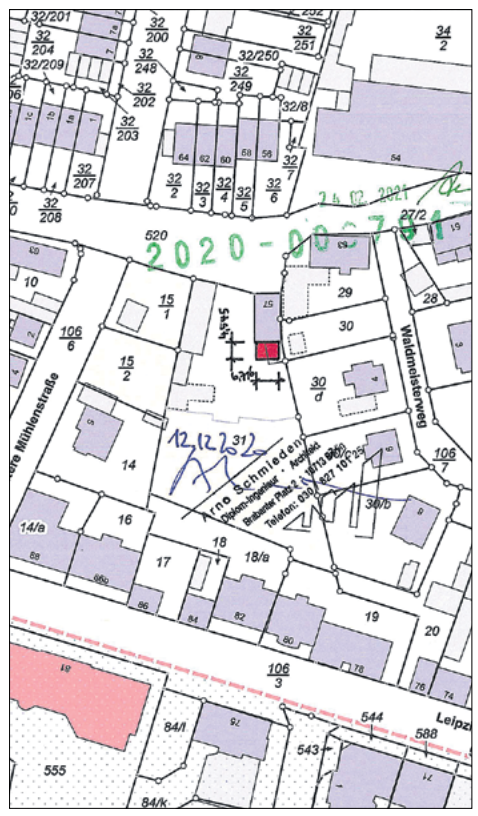

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 24.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-008791-VV-63.30-HAU einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus (denkmalgeschütztes Gebäude), Auenstraße 57“, Leipzig, Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg, Flurstück 31, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 37 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Wohnanlage Zum Kleingartenpark 30“, Leipzig, Gemarkung Sellerhausen, Flurstücke 20/1, 20/2, 20/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-005445-VV-63.40-TWE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1 Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Wohnanlage Zum Kleingartenpark 30“, Leipzig, Gemarkung Sellerhausen, Flurstücke 20/1, 20/2, 20/3 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Abs. 2 dahingehend, dass Abstandsflächen über die Straßenmitte hinaus gehen dürfen.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 44 gebeten. ■

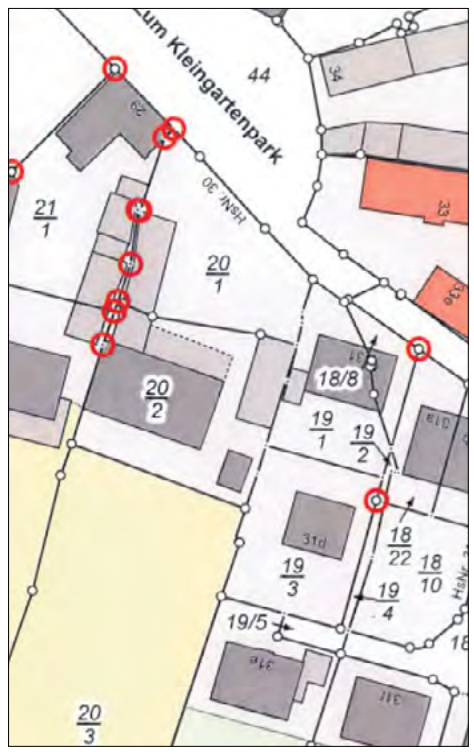

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung des Ostflügels, Umnutzung einer Wohnung zum Friedhofsverwaltungsbüro der Friedhofskapelle Viertelsweg 44“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 332a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-011801-VV-63.30-JBO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung des Ostflügels, Umnutzung einer Wohnung zum Friedhofsverwaltungsbüro der Friedhofskapelle Viertelsweg 44“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 332a im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen nach § 67 (1) SächsBO zugelassen Abweichung Nr. 1: Tatbestand: Gebäude mit einer Länge von 48 m hat keine innere Brandwand nach § 30 (2) SächsBO und Abweichung Nr. 2: Tatbestand: die vorhandene Holztreppe (1. Rettungsweg des Gebäudes) erfüllt nicht die Anforderung, dass ihre tragenden Teile nichtbrennbar oder feuerhemmend (F 30) nach § 34 (4) SächsBO des Gebäudes der Gebäudeklasse 3 auszubilden sind.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 40 gebeten. ■

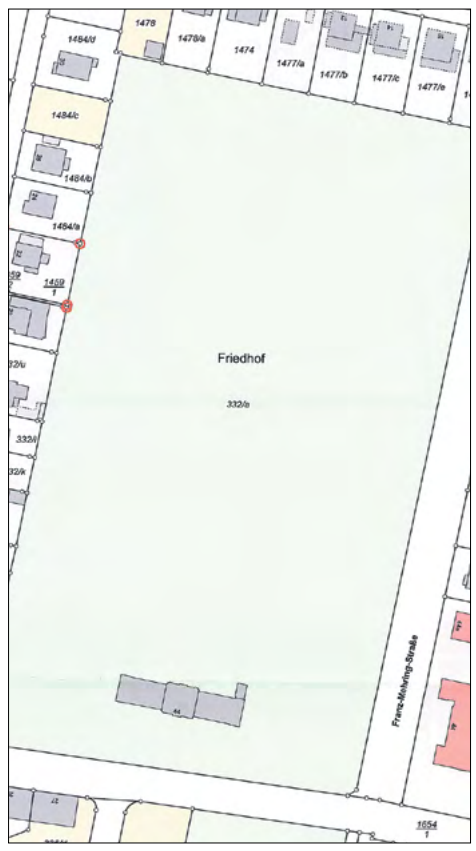

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Ratsinformationssystem
https://ratsinfo.leipzig.de

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung Seniorenwohnungen in Wohnen (EG, 1.OG und 2. OG), Änderung genehmigter Bauvorlagen – Änderung Stellplatzbedarf Alfred-Kästner-Straße 50 a, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2512/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 16.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-011087-VV-63.42-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung Seniorenwohnungen in Wohnen (EG, 1.OG und 2. OG), Änderung genehmigter Bauvorlagen – Änderung Stellplatzbedarf Alfred-Kästner-Straße 50 a, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2512/2 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-89 27 gebeten. ■

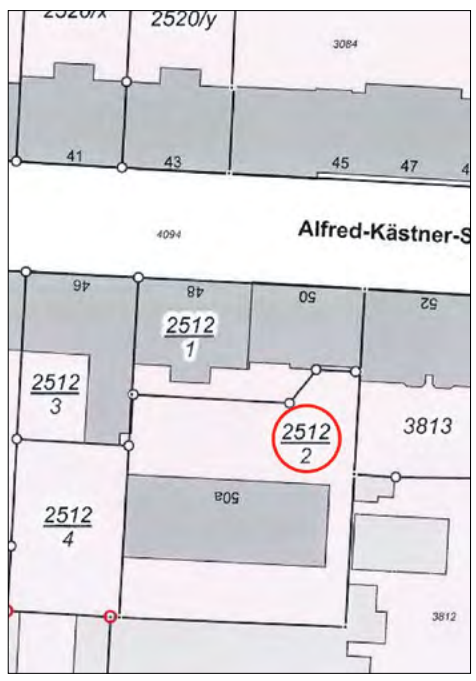

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

■ Termine

Betriebsausschuss, Jugend, Soziales, Gesundheit

17.03., 16.00 Uhr – Videokonferenz
Die öffentliche Sitzung wird per Bild und Ton in Zimmer 260, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, zeitgleich übertragen und kann dort verfolgt werden.
- Berichte der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Situation der Eigenbetriebe
- Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
- Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
- Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig
- Änderung zum Baubeschluss „Umbau Haus 10, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100“
- Jahresbericht 2020 Kommunales Kindertagespflegemanagement ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von 2 nicht unterkellerten Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 26 Wohneinheiten, Vorderhaus mit 6 Geschossen + Dachgeschoss, Gartenhaus mit 6 Geschossen, Bernhardstraße 15“, Gemarkung: Anger, Fl.-Nr. 19u

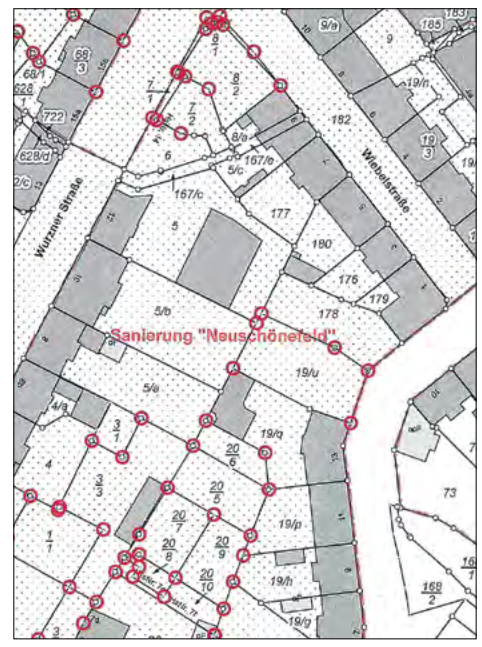

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-014181-VV-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1)Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von 2 nicht unterkellerten Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 26, Wohneinheiten, Vorderhaus mit 6 Geschossen + Dachgeschoss, Gartenhaus mit 6 Geschossen, Bernhardstraße 15“, 04315 Leipzig, Gemarkung Anger, Flurstück 19u im Genehmigungsverfahren nach § 3 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-52 43 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung Kärcher Center, Eisenbahnstraße 158“, Leipzig, Gemarkung Sellerhausen, Flurstücke 307/l, 307k

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 01.03.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-009784-VV-63.40-GAR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung Kärcher Center, Eisenbahnstraße 158“, Leipzig, Gemarkung Sellerhausen, Flurstücke 307/l, 307k, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 96 gebeten. ■

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Hallesche Straße, Neubau behindertengerechte Haltestelle Bismarckturm einschließlich Gleisschleife“

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) durch.

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH planen eine Zwischenendstelle in Form einer Gleisschleife im Bereich Hänichen, einem Stadtteil im Leipziger Nordwesten, zum Leipziger Ortsteil Lützschen/Stahmeln gehörend, welche 2022/2023 realisiert werden soll. Die Gleisschleife ist mit einem Überholgleis geplant. Neben den Schleifengleisen sind umlaufende Wegebeziehungen und im Innenbereich der Gleisschleife ein Weg für Havariefahrzeuge vorgesehen. Das vorhandene Stammgleis wird auf einer Länge von ca. 200 m grundhaft ausgebaut. Die neu zu errichtenden Haltestellen im Baubereich werden barrierefrei ausgebaut. Am derzeit ungesicherten Bahnübergang über den Windmühlenweg ist eine Bahnübergangsanlage vorgesehen.

Für die Baumaßnahmen ist Grunderwerb von Teilflächen auf Flurstücken der öffentlichen Hand sowie privater Eigentümer in den Gemarkungen Hänichen und Quasnitz der Stadt Leipzig erforderlich.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für das Vorhaben nicht. Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A - Vorhabensbeschreibung	
01	Erläuterungsbericht
Teil B - Planteil	
02	Übersichtskarte
03	Übersichtslageplan
05	Lageplan
06	Höhenpläne
08	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
09 09.01 09.02 09.03	Landschaftspflegerische Maßnahmen Bestands- und Konfliktplan Maßnahmenplan Erläuterungsbericht einschließlich Maßnahmenblätter
10 10.1 10.2	Grunderwerb Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis
11 11.1 11.2	Regelungen Lageplan zum Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen	
14	Querschnitte
15	Bauwerksskizze Endstellengebäude
16 16.1 16.2 16.3	Sonstige Pläne Koordinierter Leitungsplan Schemaplan Bauabschnitte und Baustraße Bahnübergangsanlage
17	Immissionstechnische Untersuchungen
19	Umweltfachliche Untersuchungen Studie zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. Punkt 14.11 der Anlage 1 UVPG
Teil D - Nachweise	
20	Geotechnische Untersuchungen

Die Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sind in der Zeit vom **15. März 2021 bis 14. April 2021** auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur -Straßenbahnen) einsehbar. Außerdem liegen die Antragsunterlagen im vorgenannten Zeitraum **auch in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus**, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do.: 8.00-16.00 Uhr, Fr.: 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, ist eine „Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind“ (§ 2b Satz 1 Nr. 12 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Februar 2021 – SächsCoronaSchVO). Die Einsichtnahme stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 28. April 2021** - bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben.
   Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt.
   Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG und § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.
   Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
9. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz (–> Unterlagen –> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5. März 2021 – SächsCoronaSchVO) hier:

Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Aufhebung von zwei bisherigen Allgemeinverfügungen und die Öffnung von Geschäften und Leistungen mit Auflagen in einem ersten Schritt

Die Stadt Leipzig erlässt in ihrer Eigenschaft als örtlich zuständiges Gesundheitsamt und als örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde in Ergänzung zur Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 05.03.2021 folgende

Allgemeinverfügung

Auf Grundlage der § 8 SächsCoronaSchVO i. V. m. §§ 28 Abs. 1, 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden für die Stadt Leipzig folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 2. Februar 2021 wird aufgehoben. (Alkoholverbot)
2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über die Lockerung der Ausgangsbeschränkungen und die Aufhebung der Ausgangssperre vom 16. Februar 2021 wird aufgehoben.
3. Abweichend von § 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO ist die Öffnung von geschlossenen Einrichtungen des Einzel- und Großhandels und Ladengeschäfte mit Kundenverkehr für höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche (unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige bleiben bei dieser Berechnung unberücksichtigt) nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung erlaubt.
4. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 6 SächsCoronaSchVO ist der Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen wieder erlaubt.
5. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 7 SächsCoronaSchVO wird ab dem 15. März 2021 die Öffnung von botanischen Gärten, des Zoo Leipzig bzw. von Tierparks mit vorheriger Terminbuchung und mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung auf der Grundlage eines mit dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig abgestimmten Hygienekonzeptes erlaubt.
6. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 12 SächsCoronaSchVO wird ab dem 15. März 2021 die Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten mit vorheriger Terminbuchung und mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung auf der Grundlage eines mit dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig abgestimmten Hygienekonzeptes erlaubt.
7. Abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 23 SächsCoronaSchVO wird die Öffnung von körpernahen Dienstleistungen unter Beachtung von § 5 Abs. 4a und 4b SächsCoronaSchVO zugelassen.
   Hinweis: Bei Vorliegen eines positiven Schnell- oder Selbsttestes zählen die Betroffenen bis zum Vorliegen eines PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) generell als Verdachtsperson, müssen sich absondern und unterliegen der Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt.
8. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, sind diese vorrangig.
9. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
10. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
    Wird sie nicht widerrufen, tritt sie mit Ablauf des 31. März, 24.00 Uhr außer Kraft. ■

Leipzig, 08.03.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweise:

1.
Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der durch diese Allgemeinverfügung wieder geöffneten Angebote und die Möglichkeit bzw. auch Notwendigkeit von Schnell- und Selbsttest auf das Coronavirus wird auf die Einhaltung der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 10. Februar 2021 verwiesen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Vorliegen eines positiven Schnell- oder Selbsttestes die Betroffenen bis zum Vorliegen eines PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson zählen und sich absondern müssen.

2.
Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) i.V.m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist.. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte gemäß §§1 SächsVwVfG, 41 Abs. 4 VwVfG i.V.m. §§1, 3, 4 der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 15.03.2000 durch Notbekanntmachung des verfügenden Teils dieser Allgemeinverfügung durch Einrücken in die Leipziger Volkszeitung und durch Aushang an der Bekanntgabestelle im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Bekanntmachungstafeln in der Unteren Wandelhalle) jeweils am 09.03.2021. Die Bekanntmachung wird nun gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Bekanntmachungssatzung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich wiederholt.
Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in den Zeiten von 09.00 bis 16.00 Uhr als Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 18.02.2021 als bekannt gegeben.
Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auch auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter ordnungsamt@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau, Sanierung und Zusammenlegung von drei Wohnungen, Hauptmannstraße 3“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 259

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 22.02.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-011815-VV-63.20-KKE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau, Sanierung und Zusammenlegung von drei Wohnungen, Hauptmannstraße 3“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2591, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

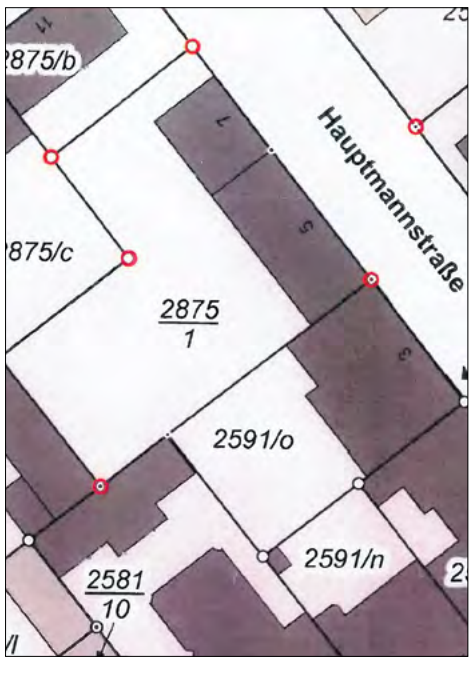

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer 1 23-51 67 gebeten. ■

„Leipzig. Ort der Vielfalt“: Projektanträge 2021 ab sofort möglich

Noch bis zum 5. April können gemeinnützige Vereine und Institutionen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ Förderanträge stellen. Die Laufzeit der Projekte ist auf 2021 begrenzt. In Anbetracht der Corona-Pandemie werden die Antragsteller angeregt, digitale Projekte oder hybriden Formate anzubieten und sich inhaltlich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Demokratie auseinanderzusetzen. Die Covid-19-Pandemie stellt seit mehreren Monaten vor enorme Herausforderungen: Unsere Demokratie, unser gesellschaftliches Miteinander und unsere Solidarität stehen auf dem Prüfstand. Der Start der Projektförderung der Partnerschaft für Demokratie ist deshalb ein wichtiges Signal. Vereine und Träger sind eingeladen, sich für ‚Leipzig. Ort der Vielfalt‘ zu bewerben und Projekte umzusetzen, die unsere Stadtgesellschaft in diesem besonderen Jahr voranbringen. Im Initiativfonds werden Projekte mit bis zu 7.500 Euro gefördert. Weiterhin werden erstmals sechs Leitprojekte mit einer Förderhöhe von bis zu 10.000 Euro und ein strategisches Projekt bis maximal 20.000 Euro ausgeschrieben. Der Schwerpunkt dieses Projekts ist die kritische Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien. Mit den sechs Leitprojekten soll zivilgesellschaftliches Engagement in Schwerpunktgebieten gestärkt, ein partizipatives Format im Bereich der kommunalen Erinnerungskultur ermöglicht oder die kritische Auseinandersetzung mit antifeministischen Ressentiments gefördert werden. Im Aktionsfonds können kleinere Projekte bis zu einer Förderhöhe von 700 Euro beantragt werden. Auch Jugendliche können eine Unterstützung ihrer Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie erhalten. Hier ist eine Förderung von bis zu 500 Euro im Rahmen des Jugendfonds möglich. Die Antragstellung für Jugendprojekte ist ohne Bewerbungsfrist ab sofort möglich. Die Antragsformulare und Hinweise zum Antragsverfahren sind online abrufbar unter: www.leipzig.de/ort-der-vielfalt im Bereich Projektausschreibungen. Das Team der Koordinierungsstelle „Leipzig. Ort der Vielfalt“ steht mit telefonischer Beratung zur Verfügung und unterstützt Antragsteller und Interessenten: Tel. 1 23-43 14 bzw. 1 23-43 13, E-Mail: fachstelle@leipzig.de. Fragen zum Jugendfonds können direkt an die Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung gerichtet werden: Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Tel. 1 23-11 62, E-Mail: nicole.netwall@leipzig.de; www.leipzig.de/ort-der-vielfalt; www.leipzig.de/jugendparlament.

Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ werden seit 2007 Projekte zur Umsetzung demokratiefördernder Ideen unterstützt. ■

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425, 427); des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. 2004, 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521); des § 22 Absatz 6 SächsBRKG i. V. m. § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. 2005, 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218, 239) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des § 69 des SächsBRKG sind:
- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn eines Folgeeinsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG, für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Leipzig sowie des § 17 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetzes – SächsStrG). Als Leistung gilt unter anderem auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

(2) Die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig richten sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften, der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Leipzig, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Stadt Leipzig.

§ 3
Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Leipzig durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gem. § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet
1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen- Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Leipzig durch Leistungen zur Einsatzvorbereitung entstehen, ist verpflichtet
1. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in dessen Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird oder sonstige Nutzungsberechtigte,
2. derjenige, in dessen Interesse das Einvernehmen u. a. zu Feuerwehrplänen, Laufkarten, Brandschutzordnungen und Sicherheitskonzepten erklärt wird. Das schließt alle vorbereitenden Tätigkeiten, wie Abstimmungen, ein,
3. derjenige, in dessen Interesse die Zustimmung zu Schutzmaßnahmen im Sinne von §§ 35 und 36 SächsVStättVO oder die Genehmigung zur Erprobung von Pyrotechnik erfolgt.

(3) Entstehen der Stadt Leipzig Aufwände aus Leistungen nach Absatz 1 Nr. 6 oder Absatz 2 sind diese auch dann kostenpflichtig, wenn durch die Stadt Leipzig keine Leistung erbracht wurde, sofern der grundsätzlich Kostenersatzpflichtige die Nichterbringung der Leistung zu vertreten hat.

§ 4
Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG erbracht werden, werden Gebühren verlangt.
Für folgende freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:
1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist; bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
4. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt,
5. die Inanspruchnahme ingenieurtechnischer Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes auf Anforderung,
6. die Inanspruchnahme der Behördenfahrschule durch Feuerwehrangehörige anderer Gemeinden sowie die Inanspruchnahme von Rettungssanitäterlehrgängen,
7. die Durchführung einer Brandverhütungsschau auf Anforderung soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,
8. Tätigkeiten zur Planung, zum Betrieb sowie zur In- und Außerbetriebnahme von Brandmeldeanlagen und von Schließanlagen mit Feuerwehrschließung (für Auslagen für Verbrauchsmaterial gilt Nr. 3 gleichermaßen),
9. das Stellen von Verbindungspersonen, sofern dies nicht im Rahmen der Amtshilfe erfolgt,
10. Beseitigung von Verunreinigungen auf Straßen, soweit der Verursacher seinen Pflichten nicht nachkommt.

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Kostenersatz und Gebühren werden nach den Kostensätzen des Kosten- und Gebührenverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet, soweit im Absatz 5 nichts anderes bestimmt ist. Das Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung und bildet die Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes und der Gebühren.

(2) Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau.

(3) Die Kostenerstattung und die Gebühren setzen sich neben der Berechnung nach Absatz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Minutensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzlich Kosten, so sind sie neben denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Leipzig vorgehalten werden. Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert den Kostenschuldnern berechnet werden. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(5) Kostenersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden. Die Durchführung von Brandsicherheitswachen mit dem dafür festgelegten Personal- und Materialansatz gilt dabei als Einsatz.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Leipzig in Rechnung gestellt werden.

(7) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen. Die Kostensätze des Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig enthalten keine Umsatzsteuer.

§ 6
Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt von demjenigen, der nach § 3 Abs.1 – 2 bestimmt ist.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt von:
1. demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz/die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(4) Auf Antrag des Kosten-/Gebührenschuldners können die Kosten/Gebühren ermäßigt oder von der Erhebung der Kosten/Gebühren abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz / die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides / Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, soweit kein anderer Fäligkeitszeitpunkt bestimmt ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 13.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig vom 10.07.2013 außer Kraft. ■

Leipzig, 26.02.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Kosten-und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig
Kostenersatz für Pflichtleistungen und Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr
Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen.
Die Kostensätze des Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig enthalten keine Umsatzsteuer.

		Kostensatz/ Tarifeinheit Euro
I. Personaleinsatz ohne Vorbeugender Brandschutz		
Personalkosten werden nach Einsatzminuten berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn eines Folgeeinsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache. Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, der Ausrücke-ordnung der Feuerwehr der Stadt Leipzig sowie den konkreten Anforderungen der Leistung.		
I.1. Einsatzpersonal der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr		
Angestellte/Beamte des mittleren Dienstes der Berufsfeuerwehr		
I.1.1	und Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehren	0,58 €/Minute
I.1.2	Angestellte/Beamte des gehobenen Dienstes der Berufsfeuerwehr	0,94 €/Minute
I.1.3	Angestellte/Beamte des höheren Dienstes der Berufsfeuerwehr	1,19 €/Minute
II. Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen		
II.1.	**Löschfahrzeuge**	
II.1.1.	Löschgruppenfahrzeuge	2,37 €/Minute
II.1.2	Tanklöschfahrzeuge	2,71 €/Minute
II.2.	**Hubrettungsfahrzeuge (TGM, Drehleiter)**	3,59 €/Minute
II.3.	**Rüst-, Kran-und Gerätewagen**	
II.3.1	Rüstwagen	
II.3.1.1	Vorausrüstwagen - VRW	0,51 €/Minute
II.3.1.2	Rüstwagen 3S	4,82 €/Minute
II.3.2	Kranfahrzeuge - Feuerwehrkran (FwK)	2,14 €/Minute
II.3.3	Gerätewagen	
II.3.3.1	Gerätewagen - Messdienst	2,02 €/Minute
II.3.3.2	Gerätewagen - Dekontamination	1,09 €/Minute
II.3.3.3	Gerätewagen - Wasser	6,91 €/Minute
II.3.3.4	Gerätewagen - Atemschutz	2,12 €/Minute
II.3.3.5	Gerätewagen – Ölspurbeseitigung	10,58 €/Minute
II.4.	**Wechselladerfahrzeuge und deren Aufbauten**	
II.4.1	Wechselladerfahrzeuge	3,36 €/Minute
II.4.2	Abrollbehälter (außer Mulde und Pritsche)	3,38 €/Minute
II.5.	**Boote, Trailer**	5,67 €/Minute
II.6.	**sonstige Fahrzeuge**	
II.6.1	Einsatzleitwagen - ELW 1	0,60 €/Minute
II.6.2	Logistikfahrzeug (LKW)	3,60 €/Minute
III. Kosten für Werkstätten, Desinfektion und Aus- und Weiterbildung		
III.1	**Werkstätten**	
III.1.1	Atemschutzwerkstatt	
III.1.1.1	Prüfung je Atemschutzmaske	32,00€/Prüfung
III.1.1.2	Prüfung je Preßluftatmers	58,00€/Prüfung
III.1.2	Schlauchwerkstatt	
III.1.2.1	Reinigen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen	36,00 €/Wartung je Schlauch
III.1.2.2	Reparatur je Schlauch (einschl. Kleinmaterial)	10,00 €/Reparaturje Schlauch
III.2	**Desinfektion**	
III.2.1	Desinfektion nach Infektionstransport/-verdacht je Maßnahme	29,00€/Desinfektion
III.2.2	Routinedesinfektion je Fahrzeug	16,00€/Desinfektion
III.2.3	Wäschedesinfektion je Waschgang	10,00€/Desinfektion
III.3	**Benutzung der Atemschutz-Übungsanlage**	
III.3.1	ohne Bereitstellung der Atemschutzgeräte	50,00 €/Durchgang
III.3.2	mit Bereitstellung der Atemschutzgeräte	91,00 €/Durchgang
III.4	**Rettungssanitäterlehrgang**	
III.4.1	M1 Dauer 4 Wochen pro Teilnehmer	1.042,00€/Lehrgang
III.4.2	M1 und M4 Dauer 5 Wochen pro Teilnehmer	1.339,00€/Lehrgang
IV. Vorbeugender Brandschutz		
IV.1	**Kostenersatz für Personaleinsatz ohne Brandsicherheitswachdienst**	
	Für alle Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes wird als Basis ein durchschnittlicher Minutensatz angesetzt. Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau. Der Zeitansatz beginnt ab Abfahrt Dienststelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorgangs bis zum Abschließen des Vorgangs, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind. Zu den Tätigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes gehören u.a. die regelmäßige und außerordentliche Brandverhütungsschau, Anordnungen zur Mängelbeseitigung, ingenieurtechnische Leistungen und Brandsicherheitswachen.	
IV.1.1	Angestellte/Beamte des mittleren/gehobenen Dienstes	1,02 €/Minute
IV.1.2	Angestellte/Beamte des höheren Dienstes	1,31 €/Minute
IV.2	**Brandsicherheitswachen**	
IV.2.1	Wachhabender	0,48 €/Minute
IV.2.2	Posten	0,25 €/Minute
IV.3	**Fahrzeugkosten für Einsatzfahrzeuge**	**siehe II und VI**
V. Sonstige Kostenerstattungen		
V.1	**Fehlalarm lt. SächsBRKG § 69, Absatz (2), Punkt 5**	
	Es wird Kostenersatz nach Tarifen der Punkte I und II erhoben.	
V.2	**Behördenfahrschule**	
V.2.1	Erwerb der Fahrerlaubnis Kl.C (LKW ohne Anhänger)	2.670,00€/Person
V.2.2	- zusätzlich benötigte Fahrstunde pro Person	156,00€/Stunde
V.2.3	- Wiederholungsprüfung (praktischer Teil)	195,00€/Person
VI. Sondertarif Transport etc.		
VI.1	**Fahrzeuge bis 3,5 t** (z.B. Kleintransporter und -busse, Pkw)	0,25 €/Minute
VI.2	**Fahrzeuge ab 3,5 t** (z.B. Lastkraftwagen und andere Großfahrzeuge)	0,27 €/Minute
VI.3	**Löschwasservorhaltung**	1,12 €/Minuten

Öffentliche Auslegung: Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen

Auf der Grundlage des § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 SächsGVBl. S 57, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012) sind von den Straßenbaubehörden für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse zu führen.
Nach § 54 Abs.1 SächsStrG wird der folgende beschränkt-öffentliche Weg (Fußgänger, Fahrradverkehr, beschränkter Kfz-Verkehr (Anlieger)) in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen aufgenommen.
Benennung, Verlauf, ungefähre Länge
Küchenholzallee (Teilfläche), Teilflächen der Flurstücke 551, 551/a, 556, 494 und 501 jeweils der Gemarkung Großzschocher, ca. 265 m beginnend Höhe Flurstück 551/a der Gemarkung Großzschocher bis Höhe Flurstück 502 der Gemarkung Großzschocher.
Das oben gennannte Verzeichnis liegt 6 Monate zur öffentlichen Einsicht aus. Sie können in der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118 in 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033 in der Zeit von Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (oder Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), einzulegen, wo auch die Verfügung und ein Plan über die Lage der Straße zu den o.g. Zeiten zur Einsichtnahme offen liegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 1 23-76 73, 1 23-76 65 oder 1 23-76 44 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Geändertes Naturschutzgesetz stärkt den Baumschutz in Leipzig

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Naturschutzgesetzes zum 1. März 2021 sind die landesrechtlichen Beschränkungen im Baumschutz aufgehoben. Mit der Änderung des Paragrafen 19 durch den sächsischen Landtag vom 3. Februar 2021 hat Leipzigs Baumschutzsatzung ihre umfassende Gültigkeit zurück. Alle Baumarten sind nun wieder unabhängig von der Bebauung der Fläche, auf der sie sich befinden, ab einem Stammumfang von 30 Zentimeter geschützt. Auch Obstbäume auf bebauten Grundstücken sind wieder geschützt, hier gilt wie bisher ein Umfang von 100 Zentimetern.
Für Fällungen, Rückschnitte und andere Eingriffe in geschützte Gehölze im Sinne der Baumschutzsatzung ist ein Antrag auf Genehmigung beim Amt für Stadtgrün und Gewässer zu stellen. Das Genehmigungsverfahren bleibt weiterhin kostenfrei. Die Informationen zu den aktuellen Regelungen der Baumschutzsatzung und zu dem Genehmigungsverfahren stehen unter www.leipzig.de/baumschutz. ■

Stadt erneuert Fahrbahnen der Adenauerallee und der Brandenburger Straße/ Lagerhofstraße

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Straßen dauerhaft zu erhalten, werden die Fahrbahndecken der Adenauerallee zwischen Rohrteichstraße und Torgauer Straße sowie ein Teilstück der Brandenburger Straße/Lagerhofstraße saniert. Dies hat die Stadtspitze jetzt auf Vorschlag von Baubürgermeister Thomas Dienberg beschlossen. Der betroffene Straßenabschnitt der Adenauerallee (Schönefeld-Abtnaundorf und Schönefeld-Ost) wurde 2003 gebaut und wird fortwährend punktuell instandgesetzt. Allerdings ist er so stark befahren, dass hier beidseitig eine dauerhafte Sanierung nötig ist. So sind Risse im Fahrbahnbelag und Spurrinnen entstanden, wodurch Feuchtigkeit in die unteren Tragschichten eindringen kann und diese weiter schädigen. Um längere Bauzeiten und Sperrungen zu verhindern, wird die Deckschicht jetzt erneuert. Auch auf der 2001 gebauten Brandenburger Straße/Lagerhofstraße (Zentrum-Ost) – von der Brandenburger Brücke bis hin zur Mecklenburger Straße – sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung die Fahrbahnbeläge verschlissen. Die Deckenerneuerung dient dazu, die Straßensubstanz dauerhaft zu erhalten und den Verkehr hier sicherer zu machen. Die Arbeiten auf der Brandenburger Straße/Lagerhofstraße starten mit den Sommerferien und sollen etwa sechs Wochen andauern. Gearbeitet wird unter wechselnder Verkehrsführung und in drei Bauabschnitten. Die Deckensanierung in der Adenauerallee beginnt im September und soll nach sieben Wochen abgeschlossen sein. Hier wird die Verkehrsführung während der Arbeiten genauso organisiert. Insgesamt sind für beide Baumaßnahmen rund 1,13 Millionen Euro veranschlagt, entsprechende Fördermittel werden beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr beantragt. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Landschaftsbau

Vergabenummer: L-67.3-2021-00126
Bezeichnung des Auftrags: 9. Grundschule – 3. Bauabschnitt Schulhofgestaltung ■

Fassadendämmarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00080
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Bästleinstraße 14, 04347 Leipzig, Los 310: Fassadendämmarbeiten ■

Kleingüteraufzug

Vergabenummer: L-65.3-2021-00122
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Königsteinstraße 70, 04207 Leipzig, Los 1: Kleingüteraufzug ■

Vergabenummer: L-65.3-2021-00123
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Am Kirschberg 37/39, 04209 Leipzig, Los 1: Kleingüteraufzug ■

Landschaftsbauarbeiten

Vergabenummer: L-67.3-2021-00143
Bezeichnung des Auftrags: Lene-Voigt-Park und Nürnberger Straße - Landschaftsbauarbeiten ■

Sanitär/Heizung

Vergabenummer: L-65.3-2021-00092
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Dachsstraße 1, 04329 Leipzig, Los 5: Sanitär/Heizung ■

Elektroarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00093
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Dachsstraße 1, 04329 Leipzig, Los 6: Elektroarbeiten ■

Innentüren/Trennwände

Vergabenummer: L-65.3-2021-00091
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Dachsstraße 1, 04329 Leipzig, Los 4: Innentüren/Trennwände ■

Maler- und Tapezierarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00090
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Dachsstraße 1, 04329 Leipzig, Los 3: Maler- und Tapezierarbeiten ■

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00073
Bezeichnung des Auftrags: Neubau Kindertagesstätte Tarostraße 9a, 04103 Leipzig, Los 5: Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten ■

Baumeisterarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00125
Bezeichnung des Auftrags: Berufliches Schulzentrum, Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig, Los 3.03: Baumeisterarbeiten ■

Außenputz/WDVS

Vergabenummer: L-65.3-2021-00101
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Seipelweg 16/16a, 04347 Leipzig, Los 3.02: Außenputz/WDVS ■

Fliesenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00088
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Ferdinand-Rhode-Straße 17/17a, 04107 Leipzig, Los 12: Fliesenarbeiten ■

Bodenbelag

Vergabenummer: L-65.3-2021-00136
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Liliensteinstraße 1b, 04207 Leipzig, Los 18: Bodenbelagsarbeiten ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Innentüren-Metall

Vergabenummer: L-65.3-2021-00110
Bezeichnung des Auftrags: Hauptfeuerwache Goerdelerring 7, 04109 Leipzig, Los 317.1: Innentüren-Metall ■

Metallbau

Vergabenummer: L-65.3-2021-00124
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Miltitzer Weg 6a, Los 308: Metallbau ■

Fliesen

Vergabenummer: L-65.3-2021-00117
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Miltitzer Weg 6a, Los 315: Fliesen ■

Trockenbau

Vergabenummer: L-65.3-2021-00116
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Miltitzer Weg 6a, Los 313: Trockenbau ■

Schiebetüranlage

Vergabenummer: L-65.3-2021-00106
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, Neubau Sechsfachsporthalle, Los: 018B: Schiebetüranlage ■

Fliesenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00105
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Schulstraße 6, 04316 Leipzig, Los 15.2: Fliesenarbeiten ■

Malerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00099
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Schulstraße 6, 04316 Leipzig, Los 16.2: Malerarbeiten ■

Trockenbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00107
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, Neubau Sechsfachsporthalle, Los: 026C: Trockenbauarbeiten ■

Estricharbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00086
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, Neubau Sechsfachsporthalle, Los: 025C: Estricharbeiten ■

Stahlbau-/Schlosserarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00109
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, OS-N, MZK, Los: 024A: Stahlbau-/Schlosserarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Erste-Hilfe-Material

Vergabe-Nr.: L-10.62-2021-00021
Art und Umfang der Leistung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen zur Kostenstellenbelieferung von Erste-Hilfe-Material an Ämter, Schulen und Einrichtungen der Stadt Leipzig. Der Jahresumsatz wird auf ca. 20.000,00 EUR geschätzt. ■

Laborleistungen

Vergabe-Nr.: L-10.62-2021-00081
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung über Laborleistungen für die Untersuchung von Trink- und Badewasserproben einschließlich Abholung beim Auftraggeber mit einem geschätzten jährlichen Auftragsvolumen von ca. 57.000 €. Die Probenentnahme erfolgt durch das Gesundheitsamt. ■

Anzeigen

NOTARE IN LEIPZIG

Fit für die Zukunft – neues Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Ende letzten Jahres ist das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes in Kraft getreten. Durch die grundlegende Reform des Wohnungseigentumsrechts sollen zerstrittene Gemeinschaften sowie Sanierungsstau der Vergangenheit angehören und das Gesetz an die Bedürfnisse der heutigen Zeit angepasst werden.

Rainer Sturm / pixelio.de

Mehr Flexibilität bei der Beschlussfassung

Mit der Reform des WEG verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Beschlussfassung flexibler zu gestalten, um damit vor allem bauliche Maßnahmen zur Modernisierung der Eigentumsanlage zu erleichtern. „Bislang verlangte das Wohnungseigentumsrecht für die Durchführung baulicher Maßnahmen häufig Einstimmigkeit oder zumindest qualifizierte Mehrheiten. Dies führte oft zu Streitigkeiten und Blockaden in der Eigentümergemeinschaft. So unterblieb im Zweifel etwa der Einbau eines Fahrstuhls, weil die Eigentümer der Erdgeschosswohnungen hieran kein Interesse hatten und sich vor hohen Kosten scheuten“, erläutert Tim Hofmann, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen.

Gerade bei der Schaffung von Barrierefreiheit, dem Breitbandausbau sowie der Einrichtung von Ladestationen für E-Autos war dies dem Gesetzgeber ein Dorn im Auge, so dass er Gemeinschaftseigentümern einen Rechtsanspruch auf angemessene bauliche Veränderungen einräumt. Künftig entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Interessen der nicht bauwilligen Eigentümer werden im Gegenzug durch eine ausdifferenzierte Regelung zur Verteilung der Kosten für die Maßnahme geschützt.

Darüber hinaus können Eigentümer an Versammlungen künftig auch „online“ teilnehmen und ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. „Eine Abschaffung von Präsenzversammlungen ist hiermit jedoch nicht verbunden. Insbesondere kann kein Eigentümer zur elektronischen Teilnahme gezwungen werden“, erklärt Hofmann.

Größere Gestaltungsfreiheit bei der Aufteilung

Neben weiteren Neuerungen vor allem im Bereich der Verwaltung der Gemeinschaft wurden die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Zuordnung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum erweitert. So kann nun beispielsweise an Stellplätzen, gleich ob im Freien oder in einer Garage, vollwertiges Eigentum begründet werden.

„Eine Verselbstständigung des Eigentums am Stellplatz hat zur Folge, dass dieses getrennt von der Wohneinheit übertragen werden kann. Dies gewährt dem Wohnungseigentümer mehr Flexibilität, ist aber nicht für alle Gemeinschaften sachgerecht“, warnt Hofmann und rät, diesen Aspekt bei der Aufteilung zu berücksichtigen.

Notarielle Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung als Fundament

„Das rechtliche Fundament jeder Eigentümergemeinschaft wird weiterhin in der notariell zu beurkundenden Teilungserklärung und in der Gemeinschaftsordnung gelegt“, resümiert Hofmann. In der Teilungserklärung ist festgehalten, was zum alleinigen Eigentum des einzelnen Wohnungseigentümers und was zum Gemeinschaftseigentum gehört. Die Gemeinschaftsordnung gestaltet das Miteinander der Wohnungseigentümer im Hinblick auf die Nutzung, Kostentragung, Verwaltung und Beschlussfassung näher aus. Diese Dokumente sollten daher auch vor dem Erwerb einer Eigentumswohnung stets eingesehen werden.

Notar Prof. Dr. jur. Matthias Wagner
Rosentalgasse 1-3
04105 Leipzig
Tel. 03 41 / 9 82 67 - 0
Fax 03 41 / 9 82 67 - 67
www.notar-dr-wagner.de

Notar Christoph Wich
Katharinenstraße 6
04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 211 77 31
Fax: 0341 / 980 01 55
E-Mail: info@notar-wich.de

Notarin Annika Schwenk
Karl-Liebknecht-Straße 14
04107 Leipzig
Tel. 03 41 / 301 06 03
Fax. 03 41 / 301 06 06
info@notarin-schwenk.de
www.notarin-schwenk.de

Einmal Sommerfigur, bitte!

Pflanzliche Proteine: Die beste Strategie für eine schlanke Silhouette

(djd). Wohl selten haben wir die warme Jahreszeit so sehr herbeigesehnt wie jetzt. Endlich wieder im Park picknicken, lange Touren mit dem Rad unternehmen, Sonnenbäder auf der Gartenliege genießen oder zur Erfrischung ins nächste kalte Nass springen. Egal, wo und wie wir dieses Jahr den Sommer verbringen, eines ist klar: Auch mit luftigen Kleidern, kurzen Hosen und T-Shirts wollen wir uns in unserer Figur wohlfühlen. Höchste Zeit also, überflüssigen Pfunden den Kampf anzusagen. Wie viele Menschen aus Erfahrung wissen, bringen Crash-Diäten meist nur kurzfristigen Erfolg und begünstigen den gefürchteten Jo-Jo-Effekt. Besser ist eine länger angelegte Strategie, die nachhaltig zur Wunschfigur verhilft. Genau dies verspricht eine Ernährung auf der Basis pflanzlicher Proteine wie mit der neuen Ernährungsformel BioNorm bodyline aus der Apotheke. Diese haben gleich mehrere positive Effekte, wie die Apothekerin und Ernährungsexpertin Dr. Jutta Doebel aus Erftstadt erklärt: „Studien belegen, dass die pflanzlichen Eiweiße in der Lage sind, den Stoffwechsel zu optimieren, und so für eine perfekte Körperzusammensetzung zu sorgen. Gleichzeitig werden unsere Muskeln unterstützt und mehr Kalorien verbrannt. Sie machen uns satt und stark.“ Das Besondere ist zudem, dass der Bio-Protein-Komplex nach einem 2-Phasen-Prinzip funktioniert. Er sorgt erstens für eine schnelle und zweitens für eine lang anhaltende Sättigung. Dabei ist das Pulver kein Mahlzeitenersatz, sondern wird einmal täglich 30 Minuten vor einem Essen eingenommen.

Auf dem Weg zur persönlichen Traumfigur sollten Abnehmwillige zudem ihr Bewegungspensum hochschrauben, um den Muskelaufbau gezielt zu fördern und die Fettverbrennung anzukurbeln. Wenigstens dreimal die Woche rund eine Stunde Sport ist ratsam, am besten eine Mischung aus Kraft- und Ausdauertraining. Viele Infos rund um schlankheitsbewusste Ernährung und ein gesundes Leben gibt es unter www.bionorm.de. Wichtig ist es außerdem, viel zu trinken, da Wasser den Energieumsatz erhöht – am besten rund zwei Liter am Tag. Noch ein kleiner Tipp zuletzt: Scharf gewürzte Speisen mit Chili, Ingwer, Koriander, Meerrettich und Pfeffer heizen den Stoffwechsel an, sodass mehr Kalorien verbraucht werden. Feuriger Genuss, der dünner macht.

Ihre Ansprechpartner für Werbung im Leipziger Amtsblatt

Sarah Lorek & Sarah Steppat
Telefon: 0341/2181 1100
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de

-ANZEIGE-

Lecker kann so einfach sein – mit Geflügel!

Leckere Gerichte – auch wenn es schnell gehen muss? Dann ist Geflügel die richtige Wahl. Denn je nach Teilstück und Zubereitungsart sind Hähnchen- und Putenfleisch schon nach wenigen Minuten durchgegart. Wer es besonders zart mag, der rührt fix eine Marinade an. Als Basis dafür eignen sich Öl, Zitronensaft oder Buttermilch. Je nach Geschmack Gewürze, frische Kräuter, Senf oder Knoblauch untermischen, Geflügelfleisch damit bestreichen und in der Pfanne oder im Ofen garen. Probieren Sie es doch gleich mal aus und genießen Sie:

Achten Sie auf die deutsche Herkunft! D Schlupf D Aufzucht D Verarbeitung

Einkaufstipp

Wenig Fett, viel Eiweiß, vielseitig und lecker – Hähnchenfleisch ist ideal für figur- und gesundheitsbewusste Genießer. Achten Sie beim Einkauf auf die „D“s für die deutsche Herkunft, denn nur diese garantieren hohe heimische Standards.

Entdecken Sie weitere Rezeptideen unter ***welove.deutsches-geflügel.de***

Balsamico-Hähnchen mit Salat à la Caprese

Zutaten (für 4 Personen): 4 Hähnchenfilets, 8 EL Öl, 14 EL Balsamico, 1 TL italienische Kräuter, 1 Knoblauchzehe, 1 EL Honig, 2 TL Senf, 2 Römersalatherzen, 250 g Mozzarella-Kugeln, 250 g Cocktailtomaten

Zubereitung: 2 EL Öl, 6 EL Balsamico, Knoblauch und Kräuter verrühren. Hähnchenfilets in 1 EL Öl von beiden Seiten circa 5 Minuten scharf anbraten, mit Balsamico-Mischung weitere 1 bis 2 Minuten braten und für circa 15 Minuten bei 180 °C im Ofen garen. Restlichen Balsamico mit 5 EL Öl, Senf und Honig verrühren, über Salat, Tomaten und Mozzarella geben und genießen.

-ANZEIGE-

Für alle, die wissen, was sie wollen:

Kick-Start für die eigene Karriere bei Netto Marken-Discount

Netto Marken-Discount startet seine bundesweite Ausbildungsoffensive. Das Ziel: **Über 2.000 Ausbildungsstellen in 18 Ausbildungsberufen, zwei Abiturientenprogrammen und fünf dualen Studiengängen** mit talentierten Berufseinsteigern neu zu besetzen. Sympathisch und selbstbewusst spricht Netto ab sofort mit einer modernen Arbeitgeberkampagne interessierte Neueinsteiger sowie Berufserfahrene an und unterstreicht motivierend und zielgruppengenau, dass Nachwuchskräfte und Berufserfahrene von einem Einstieg und einer Karriere bei Netto profitieren. Mit rund 78.000 Mitarbeitern und über 5.100 Auszubildenden gehört Netto zu den führenden Ausbildungsbetrieben im deutschen Einzelhandel. **Individuelle Ausbildungsbedingungen** und **Aufstiegschancen** werden dabei seit Langem großgeschrieben. Vielfältige Weiterbildungsangebote und eine **Übernahmegarantie** in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis für Azubis mit sehr guten Leistungen sind die Basis für eine lange Karriere nach einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss: **Führungspositionen** besetzt Netto bevorzugt **mit Talenten aus den eigenen Reihen**. Für seine hohe Ausbildungsqualität und karriereförderndem betrieblichen Rahmenbedingungen wird Netto seit Jahren wiederholt ausgezeichnet. **Mehr Informationen unter www.netto-online.de/karriere**

Anzeige

Premiumreifen halten bis zum Mindestprofil

Lange Laufzeiten schonen Geldbeutel, Klima und Umwelt

(djd). Beim Kauf neuer Sommerreifen sollte man nicht nur auf den Kaufpreis achten. Reifenschnäppchen können teurer werden und die Umwelt unnötig belasten. Ein Grund ist, dass Bereifungen minderer Qualität etwa bei der Bremsleistung Mängel aufweisen, schon bevor sie bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe abgefahren sind. Die Folge: Oft werden die Reifen bereits bei drei bis fünf Millimetern Restprofil gewechselt. Viele Premiumreifen dagegen bremsen bis zum Erreichen der Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern zuverlässig und behalten auch bei Nässe gute Eigenschaften. Der Hersteller Michelin etwa nutzt eine spezielle 3D-Drucktechnik, die besonders filigrane Strukturen im Reifenprofil ermöglicht und den Pneu langlebiger macht. Unter www.michelin.de/michelin-kampagne/performance-made-to-last ist darüber mehr zu erfahren. Auf Basis der Daten eines Ernst & Young-Reports hat Michelin nachgerechnet: Europäische Verbraucher könnten pro Jahr bis zu 6,9 Millionen Euro sparen, wenn sie Premiumreifen wie den MICHELIN Primacy 4 oder MICHELIN e.Primacy bis zur gesetzlichen Mindestprofiltiefe nutzen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind ebenfalls erheblich. Bis zu einer Million Tonnen Rohstoffe und 6,6 Millionen Tonnen CO2 können bei konsequenter Ausnutzung der Reifenlaufzeit jährlich in Europa eingespart werden.

djd/Michelin Reifenwerke

Anzeige

Andere machen Kompromisse. Wir machen biometrische Gleitsichtgläser.

Augenoptik Findeisen bietet Gleitsichtgläser, die berücksichtigen, wie wir wirklich sehen: nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Gehirn.

„Seit ich meine biometrische Gleitsichtbrille habe, sehe ich so gut wie noch nie – einfach perfekt“, freut sich Andreas T. Weshalb? „Weil meine Augen einzigartig sind.

Auch bei Augenoptik Findeisen kann man jetzt die Vorteile biometrischer Gleitsichtgläser erleben. Die Fachoptiker für biometrische Augenvermessung in Großpösna erklären: „Was wir sehen, ist die Entscheidungsgrundlage für unser Gehirn. In der Regel werden Gleitsichtgläser aber nach einem Standard-Augenmodell gefertigt, das nur zu zwei Prozent aller Augen passt. Wir haben den Anspruch, Gleitsichtgläser zu bieten, die allen Augen 100 %ig entsprechen – und so das Gehirn beim Sehen mit bestmöglichen Informationen unterstützen!“

Ein allumfassendes biometrisches Augenmodell

Mit dem DNEye® Scanner von Rodenstock werden von jedem Auge mehrere tausend Datenpunkte erfasst. Diese fließen direkt in die Brillenglasproduktion ein – das ist in der Optikbranche einmalig. „Genauso einmalig wie mein Sehen: schärfer als je zuvor“, begeistert sich Andreas T.

Augenoptik Findeisen weiß: „Jeder von uns hat ein einzigartiges Augenprofil. Da braucht es Gleitsichtgläser, die bei jedem Blick und für jeden Winkel schärfstes Sehen ermöglichen. Also biometrische!“

Andreas T. fasst zusammen: „Ich kann die biometrischen Gleitsichtgläser nur jedem empfehlen!“

RODENSTOCK

PARTNER VON RODENSTOCK

FÜR BIOMETRISCHE GLEITSICHTBRILLEN

Bei uns ist Ihr gutes Sehen in besten Händen. Denn Augenoptik Findeisen wird als kompetenter Partner für biometrische Gleitsichtbrillen von Rodenstock geschätzt. Hier erwarten Sie technische Ausstattung und Know-how auf höchstem Niveau.

Die Aktion läuft bis zum 30.06.2021

GUTSCHEIN

BIOMETRISCHE GLEITSICHTGLÄSER VON RODENSTOCK 14 TAGE TESTEN

Entdecken Sie das schärfste Sehen aller Zeiten und tragen Sie Ihre biometrischen Gleitsichtgläser von Rodenstock 14 Tage zur Probe – kostenlos und unverbindlich. Nach dem 14-tägigen Test entscheiden Sie, ob Sie die Gläser zurückgeben oder weiterhin die Vorteile von biometrischen Gleitsichtgläsern erleben möchten.

Augenoptik Findeisen

Augenoptik Findeisen
Naunhof | Pösna Park | Leipzig-Wiederitzsch
www.augenoptik-findeisen.de
Tel. 034297 / 12 450

Nähere Informationen in Ihrem Geschäft oder unter www.augenoptik-findeisen.de. Einlösbar beim Kauf von Rodenstock Marken-Gleitsichtgläsern. Nicht mit anderen Aktionen und Gutscheinen kombinierbar..

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Urlaub Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, ☎ **03 83 08 - 34 123** **www.sonnenstrand-moenchgut.de**

www.leipzig.de/amtsblatt

LVZ+ Familie

Die Plattform aus Leipzig und Umgebung mit spannenden Themen und wissenswerten Geschichten für die ganze Familie.

familien-newsletter.lvz.de

Jetzt Newsletter abonnieren

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

Rastplatz mit Aussicht auf das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal. Foto: djd/Tourist-Information Erlebnis Rheinbogen

Das Gute liegt so nah

Tipps für den Urlaub in Deutschland

(djd). Das eigene Land wird auch in diesem Jahr bevorzugtes Urlaubsziel der meisten Menschen in Deutschland sein. Unser Special stellt reizvolle heimische Ziele vor. Wir starten im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal und fahren dann in die Region Bergstraße-Odenwald.

Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal: Wandertour mit Rheinromantik

Wegen seiner herausragenden Bedeutung für die Menschheits- und Naturgeschichte gehört das Obere Mittelrheintal zum Unesco-Weltkulturerbe. Besonders beeindruckend ist die Region am „Erlebnis Rheinbogen". Hier treffen die bewaldeten Höhen des Hunsrücks auf den größten Rheinbogen im Mittelrheintal. Bei einer Wanderung durch Wälder und Weinberge und zu kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten kann man das romantische Landschaftsbild intensiv in sich aufnehmen. Neben den Traumpfaden wie „Wolfsdelle" oder „Rheingoldbogen" führen auch die Fernwanderwege Rheinsteig und Rheinburgenweg durch die Region. Tourenvorschläge gibt es unter anderem auf www.erlebnis-rheinbogen.de oder in der Touren-App „Rheinland-Pfalz erleben" – kostenlos im App Store und bei Google play erhältlich.

Region Bergstraße-Odenwald: Wanderspaß hoch vier

Bilderbuchpanoramen, sagenumwobene Naturlandschaften, romantische Burgen und Schlösser: All das verspricht die Wanderregion Bergstraße-Odenwald. Mit dem Alemannenweg, dem Burgensteig Bergstraße, Nibelungensteig und Neckarsteig können sich Aktivurlauber dort auf gleich vier zertifizierte Qualitätswege freuen, die das Wandern zu einem besonderen Erlebnis machen. Allen gemeinsam ist eine abwechslungsreiche Wegeführung, eine zuverlässige Markierung und eine gute Infrastruktur am Wanderweg. Oft sind etliche Höhenmeter zu bewältigen, doch die herrlichen Aussichten und vielen kulturhistorischen sowie landschaftlichen Highlights entschädigen für die Anstrengung. Zum Wanderfeierabend locken zahlreiche Einkehrmöglichkeiten mit regionalen Spezialitäten. Mehr Infos gibt es unter www.wandernhoch4.de.

Entgeltordnung für das Völkerschlachtdenkmal ab 01.04.2021

EINTRITT

Erwachsene	10,00 €
Familie[1]	20,00 €
Ermäßigt[2]	8,00 €
Erwachsene mit Leipzig-Pass	5,00 €
Kinder und Jugendliche (6 - 18 Jahre) mit Leipzig-Pass	4,00 €
Familie[1] mit Leipzig-Pass	10,00 €
Erwachsene mit Leipzig-Card	8,00 €
Familie[1] mit Leipzig-Card	18,00 €
Gruppe ab 10 Kindern/ Jugendlichen p.P. (je 10 Teilnehmer eine Begleitperson frei)	1,00 €
Gruppe ab 10 Erwachsenen p.P.	9,00 €
Leihgebühr Audioguide	1,00 €
Verwaltungspauschale für Inrechnungstellung von Eintrittsentgelt	3,50 €

Freier Eintritt
- Kinder unter 6 Jahre
- Inhaber des Ferienpasses

[1]) Eltern oder Großeltern (max. zwei Erwachsene) und deren Kinder oder Enkel im Alter von 6 bis 18 Jahren
[2]) Schüler, Auszubildende, Studenten, BFDler, FÖJler und Schwerbehinderte nach §2, Abs. 2 Sozialgesetzbuch (IX) bei einem Behindertengrad ab 50% mit entsprechendem Ausweis

FÜHRUNGEN

Exklusive Führung (ca. 1,5 h), max. 35 Teilnehmer

Erwachsenenführung	80,00 € zzgl. Eintrittspreis
Schülerführung	35,00 € zzgl. Eintrittspreis

Stornierungen von Führungsanmeldungen sind bis sieben Tage vor dem Termin kostenfrei, bei späterer Stornierung bzw. Nichtinanspruchnahme werden 50% der Führungsgebühr berechnet

Öffentliche Führung (ca. 60 min)
max. 35 Teilnehmer
Jeden Donnerstag, um 14 Uhr

Sie bezahlen den regulären Eintrittspreis. Die Führung kostet 2,00 € pro Erwachsenen.

Keine vorherige Reservierung möglich. Wir empfehlen, sich 10 bis 20 min vor der Führung an der Denkmalkasse einzufinden. Allen Gruppen ab 10 Personen empfehlen wir eine exklusive Führung.
Bitte im Vorfeld über den Besucherservice anmelden. Führungen sind in deutscher oder englischer Sprache möglich.

VERANSTALTUNGEN

Unsere Veranstaltungen mit den jeweiligen Eintrittspreisen entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.
Bitte beachten Sie, dass während einer Veranstaltung kein Aufstieg zur Aussichtsplattform möglich ist.

Sie haben das **Leipziger Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0341 / 2181-5425

UNSER OSTER-GESCHENK-TIPP!

Verschenken Sie einen Kurzurlaub

für eines der acht ausgewählten Hotels!

sonnenhotels

Sonnenhotel Wolfshof
Naturpark Harz/Wolfshagen
- Halbpension

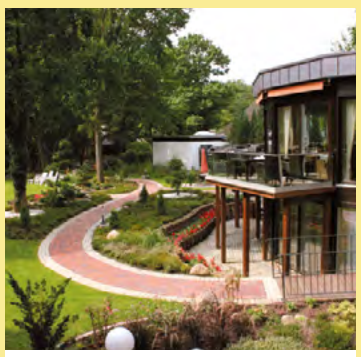

Sonnenhotel Amtsheide
Lüneburger Heide/Bad Bevensen
- Frühstück

Sonnenhotel Fürstenbauer
Bayerischer Wald/Bodenmais
- Halbpension

Sonnenresort Maltschacher See - Österreich/Feldkirchen
- All-Inklusive

Sonnenhotel Feldberg am See
- Meck.-Pomm./Feldberg
- Halbpension

Sonnenhotel Hoher Hahn
Erzgebirge/Schwarzenberg
- Halbpension

Sonnenhotel Bayerischer Hof
Bayerischer Wald/Waldmünchen
- All-Inklusive

Sonnenhotel Hafnersee
Österreich/Keutschach
- Frühstück

Sonderpreis für Leser:
p. P. im Doppel-/Einzelzimmer
statt € ~~139~~,- nur €109,-

2 Übernachtungen mit Frühstück, Halbpension oder All-Inklusive-Verpflegung je nach Wahl des Hotels!

Bis zum 05.04.2021 können die Gutscheine bei uns erworben werden. Der Preis pro Person beträgt 109,- € .
Ein Gutschein gilt für eine Person wahlweise im Doppel- oder Einzelzimmer. Die Gutscheine sind drei Jahre lang gültig und lassen sich jeweils nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen) in einem Sonnenhotel der Wahl einlösen.
Hotelpartner: Sonnenhotels GmbH, Gerhard-Weule-Straße 20, 38644 Goslar

Rufen Sie uns an: 0800 / 77 44 555 (gratis) oder unter: 0 53 21 / 68 55 40 | Buchungs-Code: LM-2021-WGA | Mail: info@sonnenhotels.de

STELLENMARKT

Eine Bühne für die Pflege

Mitmachen: 2021 werden wieder Deutschlands beliebteste Pflegeprofis gesucht

(djd). Sie üben einen hochanspruchsvollen Beruf aus, tragen viel Verantwortung und gehen dabei nicht selten an ihre körperlichen und emotionalen Grenzen. Mehr als 1,2 Millionen Pflegefachkräfte hierzulande wechseln täglich Verbände, verabreichen Medikamente und spenden Trost und Zuspruch. Dafür verdienen sie neben verbesserten Arbeitsbedingungen und einer fairen Bezahlung auch mehr Wertschätzung seitens der Gesellschaft. Dieses Thema ist gerade in Pandemiezeiten aktueller denn je.

Pflegeprofis: Immer im Einsatz und auch zu Pandemiezeiten ganz nah dran.
Foto: djd/www.pkv.de/Getty Images/supersizer

Jeder darf seinen Favoriten vorschlagen

Um Pflegerinnen und Pflegern eine öffentliche Bühne zu geben, wurde bereits 2017 vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) der bundesweite Wettbewerb „Deutschlands beliebteste Pflegeprofis“ ins Leben gerufen. Er wird alle zwei Jahre ausgetragen - und nun ist es wieder so weit. In der Nominierungsphase vom 1. März bis 30. April kann jeder über das Formular auf www.deutschlands-pflegeprofis.de seinen Favoriten vorschlagen. Infrage kommen sowohl Einzelpersonen als auch ganze Pflegeteams sowie Auszubildende, die in Pflegeeinrichtungen oder in der ambulanten Pflege arbeiten.

Persönliche Geschichten sind gefragt

Die persönlichen Geschichten sind gefragt: Warum verdient gerade dieser Pflegeprofi eine Würdigung? Was haben andere mit ihr oder ihm erlebt? Worin ist er oder sie besonders engagiert? Das erste Online-Voting findet vom 3. bis 31. Mai statt. Die Gewinner und Gewinnerinnen in den 16 Bundesländern werden im Sommer 2021 gekürt. Im November werden aus allen Landessiegern - erneut per bundesweiter Online-Abstimmung - die Bundessieger ermittelt, die im Dezember in Berlin ausgezeichnet werden.

Betreuung von Senioren in Tagesstätte
stundenweise (bis zu 8 Stunden täglich)
ab dem 01.04.2021 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Theodor-Neubauer-Str. 59-61, 04318 Leipzig

Ihre Ansprechpartner:
Frau Lojewski & Frau Springer
Tel.: 0341/ 699 277 80
@: Verwaltung@pflege-haende.de
Theodor-Neubauer-Str. 59-61, 04318 Leipzig

✓ Betreuung durch Pflegefachkraft
✓ strukturierter Tagesablauf / Tagesgestaltung
✓ Ruheplätze / Rückzugsmöglichkeiten
✓ kognitives Training
✓ Speiseversorgung

MOBILER PFLEGEDIENST Helfende Hände

HILFE IM TRAUERFALL

Mit allen Elementen vertraut.
Wir bieten zeitgemäße Bestattungsarten und erfüllen individuelle Wünsche.

GUNTER SACK Bestattungen
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
7x für Sie in Leipzig da.
Tel.: (0341) 86 33 211
www.bestattungen-sack.de

BESTATTUNGSHAUS „EWIG“
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr

NL 04435 Dölzig	NL 04179 Leipzig	NL 04420 Markranstädt
Frankenheimer Str. 33	Georg-Schwarz-Str. 89	Lützner Str. 63
Tel. 03 42 05 / 41 81 75	Tel. 03 41 / 4 42 49 51	Tel. 03 42 05 / 8 77 10
Mi.+Fr. 10–18 Uhr	Di. 12–18 Uhr	Mo.+Do. 10–18 Uhr

E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	✆ 112
Polizei	✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig	✆ 19222

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07:00 — 07:00 Uhr

Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 19:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	08:00 — 24:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 — 19:00 Uhr

■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	08:00 — 24:00 Uhr

■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800

UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
13.03.2021
- Löwen-Apotheke, 04109 Leipzig, Brühl 52 / Ecke Nikolaistraße
- Saxonia-Apotheke, 04277 Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 167
- Apotheke im Paunsdorf Center, 04329 Leipzig, Paunsdorfer Allee 1
- Bären-Apotheke, 04207 Leipzig, Selliner Straße 13 - 15

14.03.2021
- Adler-Apotheke, 04109 Leipzig, Hainstr. 9
- Kranich-Apotheke, 04347 Leipzig, Löbauer Str. 70
- Merkur-Apotheke, 04179 Leipzig, Lützner Straße 145
- Lindenthaler-Apotheke, 04158 Leipzig, Gartenwinkel 1

20.03.2021
- Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentrum, 04129 Leipzig, Wittenberger Straße 81
- Lipsia-Apotheke, 04275 Leipzig, Kochstraße 60
- Schlehen-Apotheke OHG, 04329 Leipzig, Schlehenweg 28 a
- Brücken-Apotheke, 04249 Leipzig, Dieskaustraße 220

21.03.2021
- Nord-Apotheke Gohlis Arkaden, 04155 Leipzig, Georg-Schumann-Straße 50
- McMedi Apotheke Bornaische Str., 04277 Leipzig, Bornaische Str. 23
- Schlehen-Apotheke OHG, 04329 Leipzig, Schlehenweg 28 a
- Salinen-Apotheke, 04209 Leipzig, Dahlienstraße 22

Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“ Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament“, Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS“, leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 08 00 / 1 11 - 01 11 u. - 02 22

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 1 23 - 45 04, Fax: 0341 / 1 23 - 45 05

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3 64 10 41, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55 16 48 50, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2 51 88 80 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 15.03.	**Marienbrunn, Lößnig, Connewitz**
08.45-09.30 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
09.45-10.30 Uhr	Probstheidaer Straße/Sigebandweg
10.45-11.30 Uhr	Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)
12.15-13.00 Uhr	Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße
13.15-14.00 Uhr	Selneckerstraße/Heilemannstraße
Dienstag, 16.03.	**Schleußig, Plagwitz, Südvorstadt**
08.45-09.30 Uhr	Holbeinstraße (zw. Schnorr- u. Oeserstraße)
09.45-10.30 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
10.45-11.30 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
12.15-13.00 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
13.15-14.00 Uhr	Bernhard-Göring-Straße/Steinstraße
Mittwoch, 17.03.	**Zentrum-West, -Nord, Nordwest, -Süd**
08.45-09.30 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
09.45-10.30 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
10.45-11.30 Uhr	verl. Goyastraße (Wirtschaftseingang Sportforum)/Am Sportforum
12.15-13.00 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.
13.15-14.00 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.
Donnerstag, 18.03.	**Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
10.45-11.30 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
12.15-13.00 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
13.15-14.00 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
Montag, 22.03.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
13.15-14.00 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
14.15-15.00 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.15-16.00 Uhr	Am langen Teiche
16.15-17.00 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
Dienstag, 22.03.	**Holzhausen, Althen-Kleinpösna, Engelsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
13.15-14.00 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
14.15-15.00 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
15.15-16.00 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
16.15-17.00 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
Mittwoch, 24.03.	**Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
13.15-14.00 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
14.15-15.00 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
15.15-16.00 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
16.15-17.00 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
Donnerstag, 25.03.	**Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdorf**
11.45-12.30 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)
13.15-14.00 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
14.15-15.00 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Str. (Wertstoffhof)
15.15-16.00 Uhr	Falterstraße (Kreuzungsdreieck Höhe Nr. 21)/ Hummelstraße
16.15-17.00 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Verschiebung Abfallentsorgung vor und nach Ostern

Aufgrund der Feiertage Karfreitag und Ostermontag ändern sich die Termine zur Abfallentsorgung. In der gesamten Karwoche vor Ostern erfolgt eine Vorentsorgung aller Abfallbehälter. Das heißt, die Müllwerker leeren die Tonnen bereits einen Werktag früher als gewohnt. Das gilt sowohl für die Restabfall- und Bioabfallbehälter als auch für die Blauen und Gelben TonnenPLUS.

Karfreitag.

Montag, 29.03.	vorgezogen auf	Samstag, 27.03.
Dienstag, 30.03.	vorgezogen auf	Montag, 29.03.
Mittwoch, 31.03.	vorgezogen auf	Dienstag, 30.03.
Donnerstag, 01.04.	vorgezogen auf	Mittwoch, 31.03.
Freitag, 02.04.	vorgezogen auf	Donnerstag, 01.04.

In der Woche nach Ostern werden die Abfallbehälter aufgrund des Feiertages Ostermontag jeweils einen Werktag später geleert.

Ostermontag.

Montag, 05.04.	verlegt auf	Dienstag, 06.04.
Dienstag, 06.04.	verlegt auf	Mittwoch, 07.04.
Mittwoch, 07.04.	verlegt auf	Donnerstag, 08.04.
Donnerstag, 08.04.	verlegt auf	Freitag, 09.04.
Freitag, 09.04.	verlegt auf	Samstag, 10.04.

Auch diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/SäckePLUS.
Im Abfallkalender unter www.Stadtreinigung-Leipzig.de kann sich jeder die Entsorgungstermine für seine Straße anzeigen lassen und auch direkt in seinen Kalender importieren. Die Verschiebungstermine werden rot angezeigt.
Rückfragen rund um die Abfallentsorgung beantwortet die Fachberatung der Stadtreinigung Leipzig telefonisch unter 65 71-1 11 oder per E-Mail an fachberatung@srleipzig.de.

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 237.250 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland Euro 94,- zzgl. MwSt.

URLAUB
im eigenen Garten
von Frühling bis Herbst
sicher und sauber.

Traum-Pools für Junge und Junggebliebene

FIRMA GLOCKE POOL ist der Ansprechpartner für edle, aber bezahlbare Poolwünsche

Die meistverkaufte Überdachung

Die flachste Überdachung

Folienschweißer (m/w/d)
ab sofort gesucht

Neue, moderne Trends

Die elegante Variante

Immer mehr Eigenheim-Besitzer bauen mit uns einen Pool und erhöhen somit den Wert ihrer Immobilie.

Zu Hause ist es am schönsten

Verlängern Sie mit uns Ihre Badesaison um mehrere Monate

- **mit einer Poolüberdachung**
- **mit einer Wärmepumpe**
- **mit einer Salzelektrolyseanlage**

Wir liefern und montieren
Ab sofort haben wir wunderschöne, pulverbeschichtete

POOL-ÜBERDACHUNGEN

in glasklar oder mit Doppelstegplatte.

Andere Firmen erhöhen die Preise –
Glocke Pool hat eine komplette Serie Dächer im Preis reduziert!

Wir erfüllen Poolträume mit starken Partnern aus der Region. Interessenten besuchen unsere Ausstellung in Delitzsch zur ersten Beratung. Zeitnah wird ein Termin beim Kunden vereinbart. Gemeinsam mit der Familie besprechen wir die Gestaltung und Realisierung des Pooltraumes.

POOLS IN ALLEN FORMEN UND GRÖSSEN: Die Firma Glocke Pool lässt Pool-Träume in Erfüllung gehen.

Die Firma Glocke sorgt für den richtigen Hingucker in Ihrem Garten.

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Realisierung • Service

Glocke Pool GmbH

Pools und alles für drin, drüber und drumherum

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch
Tel. 034202/51001 • Fax 034202/51003
info@pool-glocke.de • **www.pool-glocke.de**

Qualität seit 1991
Glocke® POOL

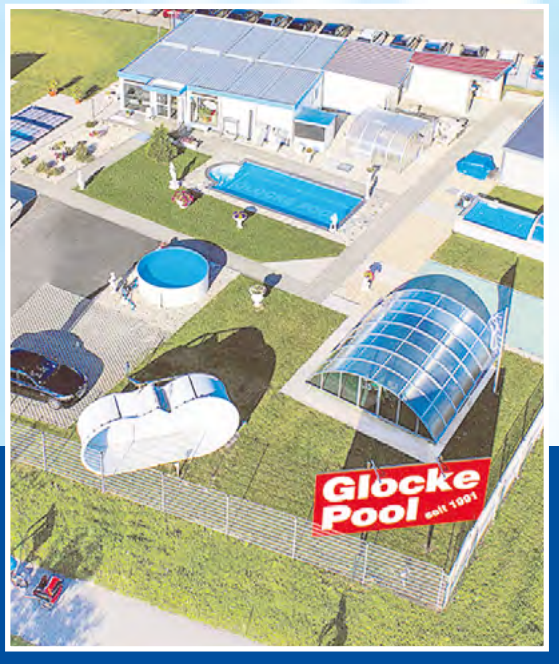

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Delitzsch (direkt neben McDonald´s). Auf über 2.400 m² können Sie in unserer gepflegten Ausstellung verschiedene Schwimmbecken, Poolüberdachungen und viel Zubehör anschauen und ausprobieren. Sie werden von unseren professionellen Mitarbeitern umfangreich beraten.

Eine telefonische Anmeldung ist hilfreich.